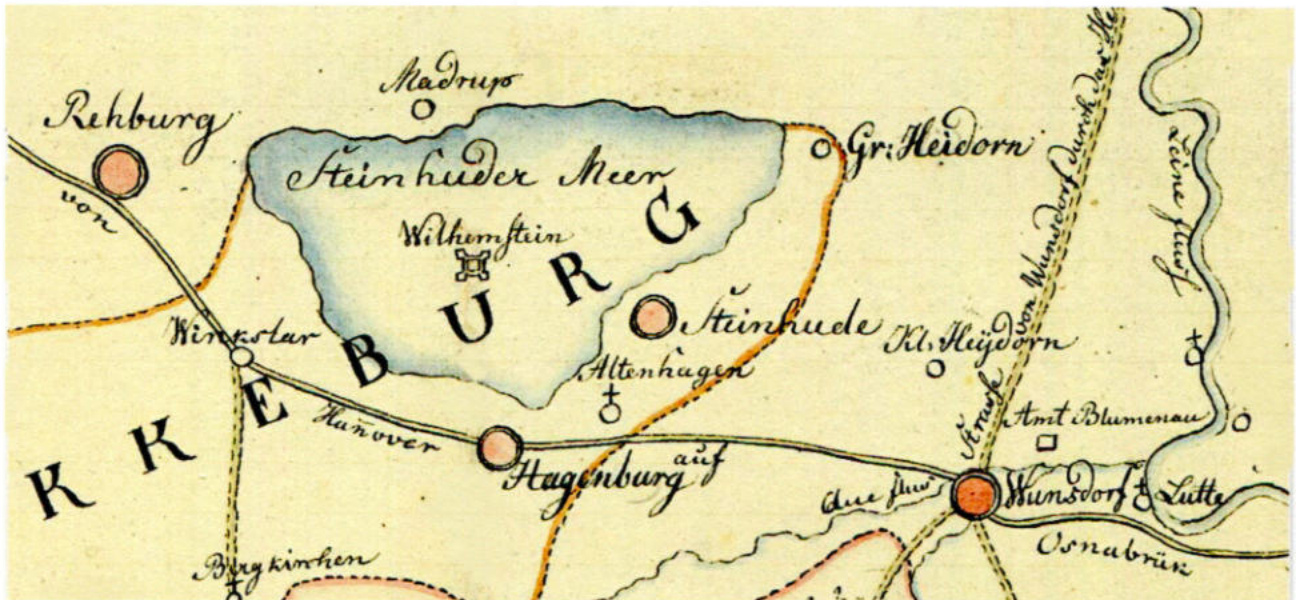


Hagenburg und die Seeprovinz

eine heimatgeschichtliche Spurensuche



Kartenausschnitt einer Straßenkarte von „Rinteln nach Rodenberg (1790)“ Quelle: NLA BU S1 B10013

Zur Schaumburger Seeprovinz gehören die Ortschaften Großenheidorn, Steinhude, Altenhagen, Hagenburg, Schmalenbruch, Wiedenbrügge, Bergkirchen und Wölpinghausen. Mitte des 19. Jahrhunderts lebten in der Region ca. 5000 Einwohner.

Die Sammlung befasst sich mit der Schaumburger Seeprovinz, die den nördlichen Landesteil südlich des Steinhuder Meeres umfasst.

Die heimatgeschichtliche Spurensuche wird anhand von Briefen und Urkunden dargestellt. Die Grafen und späteren Fürsten von Schaumburg-Lippe waren bestrebt, zur Sicherung ihrer Herrschaftsrechte die Kommunikation mit diesem eher abgelegenen Landesteil zu gewährleisten.

Die Sammlung zeigt die regionalen und überregionalen Kommunikationsverbindungen vom 17. Jahrhundert bis in die Zeit der Normstempel der Reichspost (ca. 1880).

Gliederung:

1. Die Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)
2. Die Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais
Hagenburg
Postbüroau Hagenburg des Königreichs Westphalen (1809 bis 1813)
3. Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860).
Hagenburg
4. Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)
Hagenburg
Steinhude
5. Die Postämter der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)
6. Verwendete Literatur und Quellen.

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Schaumburg-Lippische Landespost

Der Amtsschreiber des Amtes Hagenburg, Kahle, erhielt den Auftrag, „einen tüchtigen Kerl zu suchen, der den ganzen Weg von Hagenburg nach Bückeburg und zurück läuft“³. Die zu befördernden Briefe sollte der Bote beim Taxisschen Postmeister in Bückeburg abgeben, der für die Weiterleitung der Sendungen verantwortlich war. Graf Friedrich Christian folgte damit den welfischen Herzögen, die gegen den kaiserlichen Befehl in ihren Ländern ebenfalls Landespostämter eingerichtet hatten. Als Bote wurde der Hagenburger Bürger Arend Rust angestellt.

Post - Bediente.

Postverwalter Johann Jacob von Frobenius
 Postexpedient in Stadthagen Johann Friedrich Reher
 „ „ in Hagenburg Anton Wilhelm Wedemeyer
 „ „ in Blomberg Henrich Albrecht Bippetmann
 Postmeister in Alverdissen Christian Lorenz Dietmeier.
 Postbote Wilhelm Hartmann in Bückeburg
 „ Christoph Grono daselbst
 „ Johann Harm Dierogge in Stadthagen
 „ David Pohl in Blomberg.

Für die Zeit von 1777 bis 1795 läßt sich als Postexpedient für Hagenburg Anton Wilhelm Wedemeyer nachweisen (Staatskalender 1777 bis 1795),

Anzeige wie die Schaumburglippischen Brieffaschen zu Bückeburg und Stadthagen abgehen und ankommen.

I. Bückeburg.			
Die Brieffasche	Geht ab	Kommt an	
Nach Stadthagen.	Sonntags 8 Uhr Morgens	4 Uhr Nachmitt.	
	Montags 12 „ Mittags	12 „ Mittags	
	Dienstags 8 „ Morgens	4 „ Nachmitt.	
	Mittew. 8 „ —	4 „ —	
	Doherst. 12 „ Mittags	12 „ Mittags	
	Freitags 12 „ —	12 „ —	
Sonnab. 8 „ Morgens	4 „ Nachmitt.		
Nach Blomberg.	Montags } Im Sommer des	} desselben	
	und } Morgens um 3 Uhr.		} Abends.
Donnerstags } Im Winter später.			
Nach Minden. „	Sonntags } um 12 U.	Montags } um 10 U.	
	Montags } Mittags.	Dienstags } Vormit.	
	Donnerstages } —	Freitags } —	
II. Zu Stadthagen.			
	Geht ab	Kommt an	
	Sonntags 12 Uhr Mittags	12 Uhr Mittags	
	Montags 8 „ Morg.	4 „ Nachmitt.	
	Dienstags 12 „ Mittags	12 „ Mittags	
	Mittew. 12 „ —	12 „ —	
	Doherstags 8 „ Morg.	4 „ Nachm.	
	Freitags 8 „ —	4 „ —	
	Sonnab. 12 „ Mittags	12 „ Mittags	
Nach Hagenburg	Sonntags } Morgens	Sommers desselbig.	
	Dienstags } um 7 Uhr.		Winters den folgenden
	Donnerst. } —		

Der Austausch erfolgte mit der sogenannten Brieffasche, die nach den hier gezeigten Verteilungsplan regelmäßig.⁴

³ Heinrich Munk, Flecken Hagenburg – 600 Jahre Hagenburg 1378 – 1978 Seite 49

⁴ Quelle: Schaumburg-Lippischer Staatskalender 1777

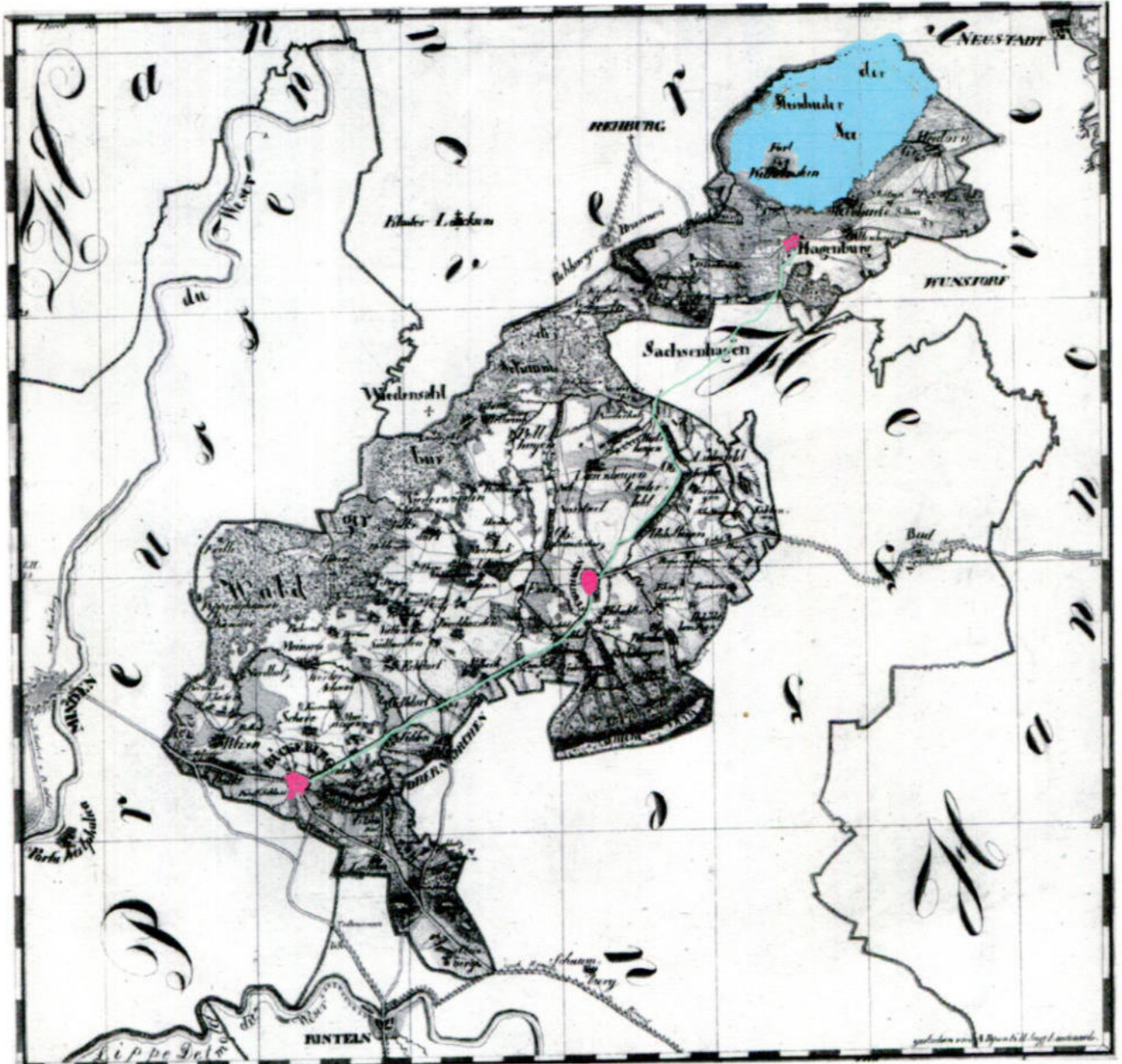
1. Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Am Anfang waren die Boten

Zur Sicherung der Hoheitsrechte der Grafschaft Schaumburg ging von Bückeburg aus ein Botendienst in das schaumburg-lippische Gebiet. Ein geregeltes Postwesen im heutigen Sinne gab es nicht. Neben den bei den Städten und Gemeinden angestellten Boten, den Knechten und Mägden der Grundherren oder Bauern, waren reisende Kaufleute und Händler, wandernde Schüler, Handwerker und Mönche die Überbringer schriftlicher Nachrichten.

In den Städten und Gemeinden lag der Botendienst meist in den Händen der Stadt- oder Gerichtsschreiber. Privat adressierte Nachrichten überbrachte der Absender selbst oder ein zu seinem Haushalt gehörender Bediensteter.

Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, im Jahr 1685, gibt es Informationen über die Post in Hagenburg. Am 17. Juni 1685 schrieb die schaumburg-lippische Regierungskanzlei in Bückeburg¹ an den Rat der Stadt Stadthagen und den Amtmann zu Hagenburg, dass Graf Friedrich Christian eine Botenpost von Bückeburg über Stadthagen nach Hagenburg einrichten werde. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass künftig alle Briefe an diese Post zu senden seien. Außerdem wurde der Amtmann zu Hagenburg aufgefordert, das private Sammeln von Briefen zu unterbinden.



Schaumburg-Lippische Landespost ab 1685. Bückeburg – Stadthagen – Hagenburg.²
Signatur: S 1, B Nr. 7083

1 Heinrich Munk, Flecken Hagenburg – 600 Jahre Hagenburg 1378 - 1978
2 Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg (Signatur: S 1, B Nr. 7083)

Wir Bürgermeister und Raht des
Fleckens Steinhude thun hiemit kund
und bekennen, das vor uns erschienen der wol
I ehrenfete und vor Achtparer Harmon Knölke / und bitlich ersuchet, in dehme das durch / lose munder ihm falschlich nach geredet, das / mit
seinen erblichen der boden dermaßen / mortificiret und vergiffet, das das drauf / wailfende Gras kein viehe freßen dürffte, / ihm durch
ein öffentliches Attest, und unter / schribenen zu geruffenen gezeugen dieser I blamierungen abzuheffen und zutourn auch / mit der
warheit ein anders erwiesen, welchen I bittlichen suchen wir dan billiger maßen / gewilfahret, bekennen und bezeugen demnache /
hiemit das dieses eine bloße verleumbdung / ge und übele nachrede, in dehnes nicht alleine / durch die vor gestelten gezeugen
sondern / uns selbst wolwissent das solche grasin / ge von Pferden, Kühen, und schaffen gefreßen / gehütet und abgemeyet und
nichts / übels an selben dadurch verspürt / Welches wir den zu bestärckunge / der warheit mit unterschift und / Flecken Siegel
vollzogen so geschehen / Steinhude den 24 t(en) Januarij 1719 / Chistopher Lange Consul / Klauß Thele / Hans Friedrich Hansing

Wahrschaf wir dan zu bestärckunge
der warheit mit unterschift und
Flecken Siegel vollzogen
Steinhude den 24 t Januarij 1719.

Chistopher Lange Consul

Klauß Thele

Hans Friedrich Hansing

Aktenvermerk an den Grafen Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe wg. übler Nachrede über Harmon Knölke vom 21. Januar 1719 aus Steinhude.

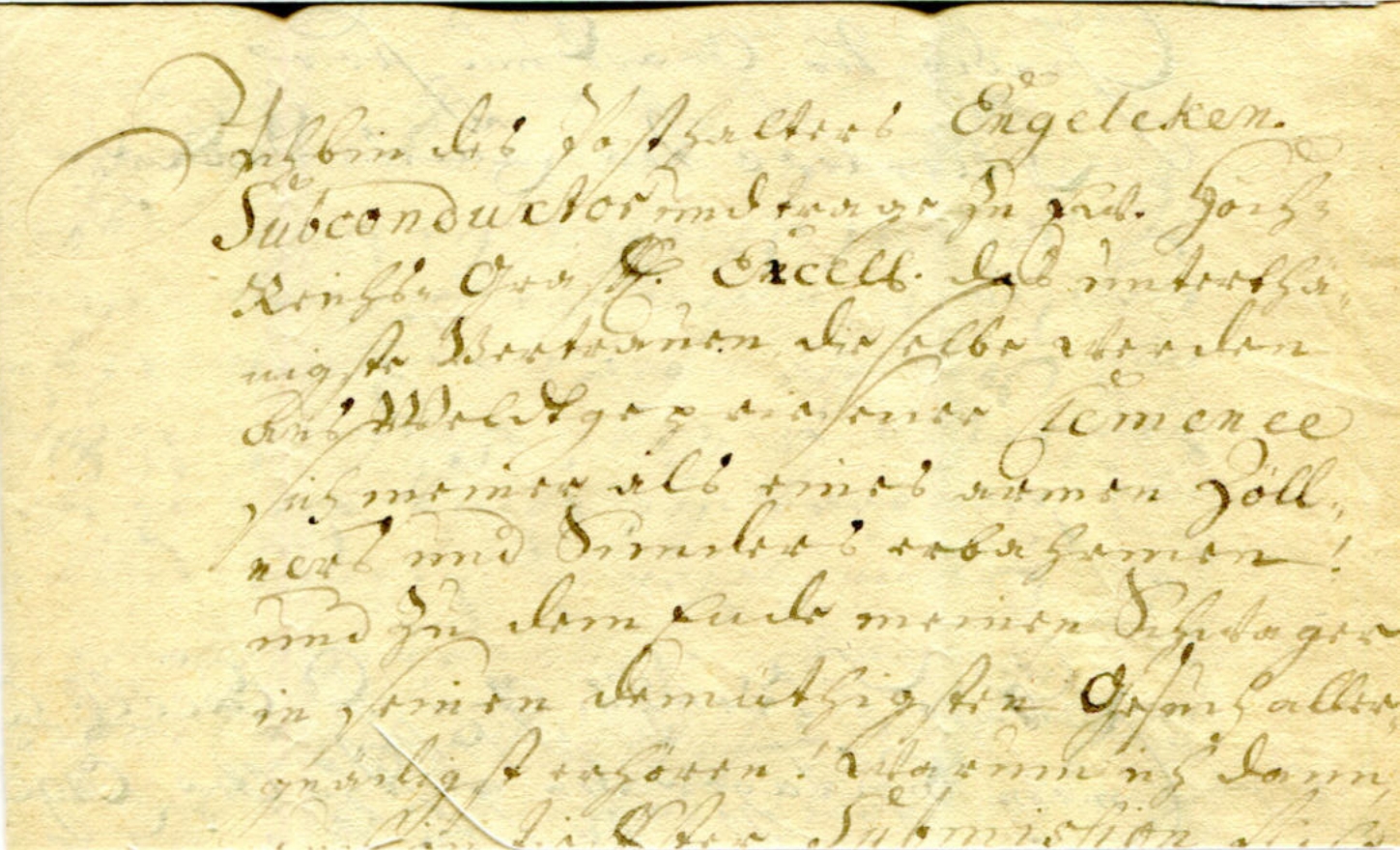
„Wir Bürgermeister und Raht des / Fleckens Steinhude thun hiemit kund und / bekennen, das vor uns erschienen der wol I ehrenfete und vor Achtparer Harmon Knölke / und bitlich ersuchet, in dehme das durch / lose munder ihm falschlich nach geredet, das / mit seinen erblichen der boden dermaßen / mortificiret und vergiffet, das das drauf / wailfende Gras kein viehe freßen dürffte, / ihm durch ein öffentliches Attest, und unter / schribenen zu geruffenen gezeugen dieser I blamierungen abzuheffen und zutourn auch / mit der warheit ein anders erwiesen, welchen I bittlichen suchen wir dan billiger maßen / gewilfahret, bekennen und bezeugen demnache / hiemit das dieses eine bloße verleumbdung / ge und übele nachrede, in dehnes nicht alleine / durch die vor gestelten gezeugen sondern / uns selbst wolwissent das solche grasin / ge von Pferden, Kühen, und schaffen gefreßen / gehütet und abgemeyet und nichts / übels an selben dadurch verspürt / Welches wir den zu bestärckunge / der warheit mit unterschift und / Flecken Siegel vollzogen so geschehen / Steinhude den 24 t(en) Januarij 1719 / Chistopher Lange Consul / Klauß Thele / Hans Friedrich Hansing“

Anmerkung: Zum Abschluß des Briefes wird das Fleckensiegel geprägt. Das Wappen zeigt ein Nesselblatt in einem Schild. Dies wurde seit dem 12. Jahrhundert von den Grafen von Schaumburg als Wappenzeichen benutzt. Der Fisch ist ein Symbol für die Bedeutung Steinhudes als Fischerort.



Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Albrecht Wolfgang Graf zu Schaumburg-Lippe (* 27. April 1699 in Bückeburg; † 24. September 1748 ebenda). Albrecht Wolfgang hatte zwei Söhne: der ältere, Georg (1722–1742), starb bei einem Duell, der jüngere Wilhelm (1724–1777) sollte später der berühmteste Vertreter des Hauses Schaumburg-Lippe werden. Er selbst war ein Militär und Heerführer in der Zeit der Aufklärung. Zwischen 1728 und 1748 war er regierender Landesherr der Grafschaft Schaumburg-Lippe. Ab 1743 nahmen Albrecht Wolfgang und Sohn Wilhelm im englisch-hannoverschen Heer am Österreichischen Erbfolgekrieg in Deutschland und an der Schlacht bei Dettingen (27. Juni) teil. Bei seinem Tod im Jahre 1748 hinterließ Albrecht Wolfgang seinem Sohn Wilhelm ein stark verschuldetes Land.

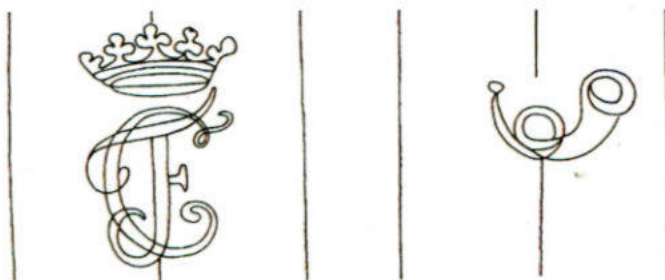


Kanzleibrief aus Hagenburg an Albrecht Wolfgang Graf zu Schaumburg-Lippe von Anthon Melchior Wedemeyer, dem Schwager vom Posthalter Engelke. Anrede: „**Hochgeborener Reichs Graf Gnädiger Graf und Herr Allergeliebter Landes Vatter.**“ Datiert am 28. August 1729.

Engelkes Schwager beklagt sich beim Grafen über Engelke wegen eines Erbes, welche ihm vorenthalten wird.

Auszug: „Ich bin des Posthalters Engelken / Subconductor und trage zu Ew. Hoch- / Rechts- Gräffl. Excelens. Das unterthänigste Vertrauen dieselben werden / aus Weltgepriesener semence⁴ / sich meiner als eines armen Zoll- / ners und Sunders erbarmen / und zu dem Ende meines Schwager / in seinen demüthigen Gesenz aller / gnädigst erhören.“

Brief zeigt das Wasserzeichen der Papiermühle Arensburg. Gekröntes Monogramm des Grafen Friedrich Christian. Als Gegenmarke ein Posthorn.



4 Semence = Samen; gemeint ist hier wohl Abstammung

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)
„Küchenpost“ 1737 bis 1750

Im Jahre 1737 versuchte der regierende Graf Albrecht Wolfgang (1728 bis 1748) einen Anschluss an die bedeutenden Postraßen außerhalb von Schaumburg-Lippe herzustellen. Dazu sollte eine Fahrpostlinie von Minden über Bückeburg und Stadthagen nach Hannover angelegt werden. In Minden kreuzten die Linien von der Brandenburgischen (Preußischen Post) und Kayserliche (Thurn und Taxissche) Postlinie und in Hagenburg führte die Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postlinie vorbei. Das Interesse von Schaumburg-Lippe bestand darin hier einen Anschluss zu finden, der das Land mit Informationen und Gütern versorgen sollte.

„Küchenpost“ war die volkstümliche Bezeichnung für diese Art von Fahrpostverbindung die zur Versorgung des Hofes, hier die Residenz der Grafen von Schaumburg Lippe in Bückeburg, diente. Obwohl diese Strecke zu Beginn sehr gut benutzt wurde und sogar 1745 erneuert wurde, brachten man später die Unterhaltskosten von jährlich 350 Reichstalern nicht mehr auf. So wurde dieser Postdienst wieder 1759 wieder eingestellt.

Sachdem zum besten des gemeinen Wesens, bey dem Anfang dieses 1745ten Jahres, mit der auf Stadthagen, und so weiter auf Hannover gehenden Küchen-Post, eine bessere Einrichtung gemacht worden, daß zu mehrerer Bequemlichkeit solche Post an das Königliche Post-Amt zu Hannover daselbst an- und abfahren solle, dabey aber alles Neben-Postiren und Fuhr-Werd aus hiesiger Graffschaft nach Hannover künftig abgestellet seyn solle.

Als wird hiemit allen und jeden verboten a dato an, Briefe, Geld, oder Packereyen bey einiger zufälligen Gelegenheit auf Stadthagen, oder Hannover zu versenden; sondern alles auf diese Küchen-Post, oder an das hiesige Kayserliche Post-Amt, (als welches man keinesweges zu praejudiciren gemeinet ist) abzugeben.

Nie denn auch niemand sich unterstehen soll

Ausführungsbestimmung des Küchenpostvertrages vom 9. Januar 1745 mit Verbot Briefe, Geld, oder Packereyen bey einer zufälligen Gelegenheit auf Stadthagen und Hannover zu versenden; sondern alles auf diese Küchen-Post, oder an das hiesige Kayserliche Post-Amt („... als welches man keinesweges zu praejudiciren gemeinet ist ...) abzugeben.

Die Konflikte zwischen Schaumburg-Lippischen Landespost; der Hannoverschen Post und der Kayserlichen (TuT)-Post waren trotzdem gelegt. Es kam wiederholt gegenüber dem Schaumburg-Lippischen Boten in Hannover zu Übergriffen, indem man ihm einfach die Briefe abnahm und ihn verprügelte.

pr. d. 27. Mart. 1749.

Zuschabofnung Kauf-Gravt,
Fürstlichen Gravt und
Erndt-Gravt!



Ich hab Johann Henrich Otting in Groß-
Aufsiedorn, ein groß. Köthner, in
d. P. Meiner Antheil an demselben

Denn Zuschabofnung Kauf-Gravt-
von und Herrn, Herrn
Wilhelm, des fürstl. Königl. Kauf-
und regierender Gravt, zu Schaum-
burg, Gravt und Edler-Herr zur
Lippe und Sternberg.

Meinem Gnädigsten Grafen
und Erndt-Gravt
ad Cancellariam. Bückeberg.

Kanzleibrief des Rats von Hagenburg an den Grafen Wilhelm Friedrich Ernst zu Schaumburg-Lippe. Datiert am 27. März 1749 unter dem Label „ad Cancellarian“ (Regierungsangelegenheit). Rückseitig rotes Lacksiegel: „HAGENBURGENSIS SIGILLUM RATHE“

Adresse: „Dem Hochgebohrnen Reichs-Graf- /ten und Herrn Herrn /Wilhelm , des Heil(igen) Römisch(en) Reichs, /auch regierendr Graff zu Schaum- / burg, Graff und Edler-Herr zur / Lippe und Sternberg e(tc..) | Meinem Gnädigsten Grafen /und Landts-Herrn / Bückeberg“. Postvermerk: „ad Cancellariam“.

Auszug: „pr. d. 27. Mart. 1749. (Präsentationsvermerk) / Hochgebohrmer Reichs-Graff, / Gnädigster Graff und / Landes-Herr. / Es hat Johann Henrich Otting in Grossenheydom, ein Größkötner senheydom, ein große Kötner⁵, am / hiesigem Amte angezeigt, daß / derselbe bey seinem Hoffe das / privilegium hätte, daß er gleich / dlenen ande Schäffers in Großenhaydom“

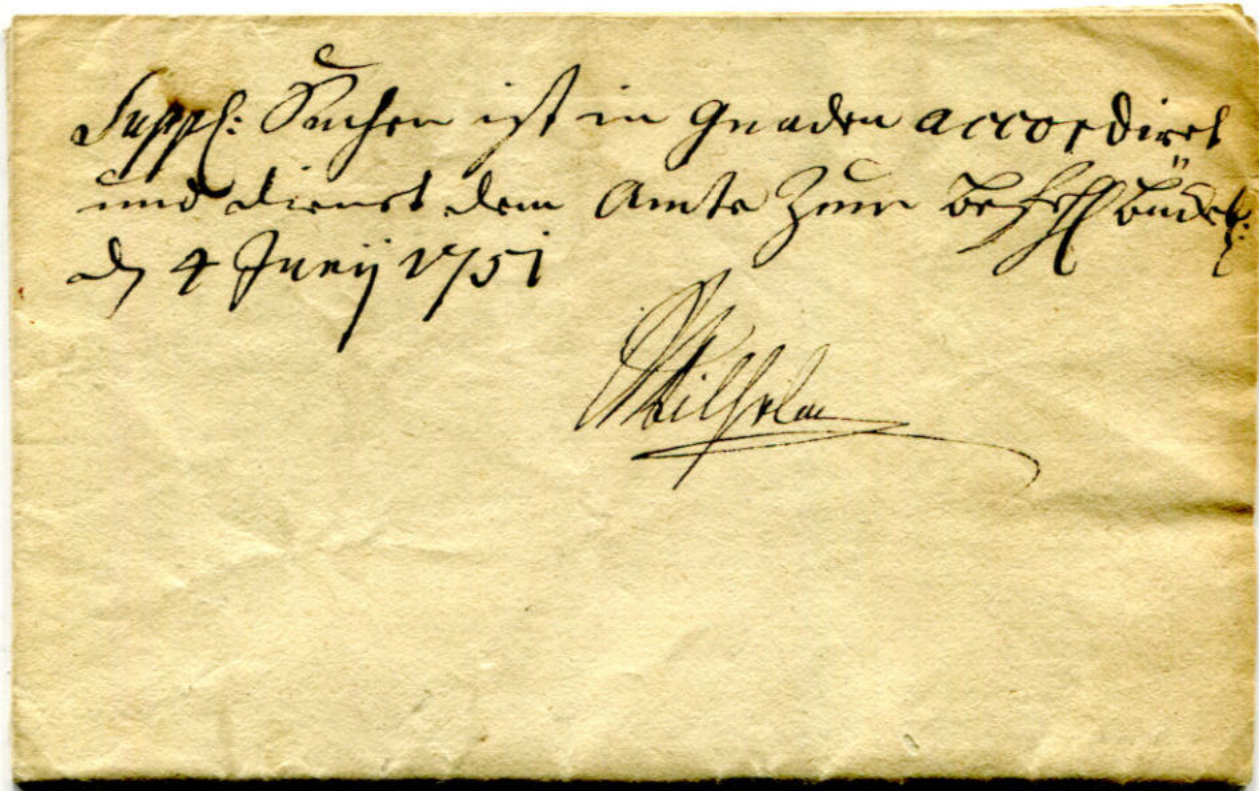
5 Neben den Bauern und Häuslingen gehörte früher noch eine weitere soziale Schicht zum dörflichen Leben: die Kötner. Sie besaßen zwar ein Haus, verfügten aber nur über wenig Landbesitz und waren daher auf andere Arbeiten zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes angewiesen.

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Nach dem Tod seines Vaters (1748) beerbte Wilhelm diesen als Regent der Grafschaft Schaumburg-Lippe. Seine Politik wurde durch die konflikträchtigen Beziehungen zur Landgrafschaft Hessen-Kassel geprägt, deren Herrscher auf die Gelegenheit wartete, die Grafschaft Schaumburg-Lippe zu annektieren. Wilhelms spätere Militärpolitik diente vor allem dazu, eine schnelle Annexion des Landes zu verhindern.

Bereits 1742 kehrte Wilhelm nach dem Duelltod seines älteren Bruders, des Erbgrafen Georg (1722–1742), als Erbe nach Bückeburg zurück. Er begleitete zunächst seinen Vater, der damals General in holländischen Diensten war, bei dem Feldzug gegen Frankreich, wo er sich in der Schlacht bei Dettingen 1743 sich auszeichnete. Als Freiwilliger im kaiserlichen Heer nahm er am Feldzug von 1745 in Italien teil.

Weitere militärische Erfahrungen sammeln er auch in Berlin bei Friedrich dem Großen, wo er zum engeren Kreis um Voltaire gehörte. (Wilhelm sprach Französisch, Englisch, Lateinisch, Italienisch und Portugiesisch. Später reiste er nach Italien und Ungarn. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs stellte er der alliierten Armee ein eigenes Kontingent, wurde kur-braunschweig-lüneburgischer Generalfeldzeugmeister (Generalmajor) und erhielt für seine Kämpfe mehrfach Auszeichnungen. So wehrte die von ihm geführte Artillerie in der Schlacht bei Minden 1759 den Angriff des rechten Flügels der französischen Armee ab. 1759 erhielt er den Oberbefehl über die gesamte Artillerie der verbündeten Heere.⁸



„An / Ihre Hochreichs Gräfl.(ich) Gnaden / Untertänigste Supplique (Pediton) / Des Corporal Hans Heinrich Wilharms / bei der Festungs Garde hierselbst“

Eingabe eines Coporals der Festungsgarde an den Landgrafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe zur Gewährung von zusätzlichen „Bauerntagen“, da seine Frau alleine die Landwirtschaft nicht mehr schafft, vom 5. Mai 1751.

Der Graf Wilhelm entschied positiv für den Coporal. Seine Randbemerkung zum Schreiben erfolgte am 4. Juni 1751 noch rechtzeitig vor der Ernte.

„Suppl(ement): Sache ist in gnaden accordiert / und direkt dem Amte zu Betreff Bücke:(urg) / d (en) 4 Juny 1751 / Wilhelm“

Das Wasserzeichen des Meisters Simon Henrich Clasing zeigt ein Posthorn in gekröntem Zierschild. Hersteller-Initialen fehlen, so dass das Papier vermutlich von der Arensburger Papiermühle stammt.

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Wilhelm wurde 1761 Oberbefehl der Verbündeten britischen und portugiesischen Truppen, die im sogenannten „Fantastischen Krieg“ einen spanischen Invasionsversuch Portugals abwehrten. So konnte die portugiesische Unabhängigkeit bewahrt werden. Als Dank für seine Hilfe in Krieg durch seine überragenden militärischen Führungskraft und wegen seiner Verdienste als Kommandeur der britischen Truppen in Portugal, wurde Wilhelm von der britischen Krone zum britischen Feldmarschall ernannt.

Wilhelm gründete mit diesen Kriegserfahrungen in Schaumburg Lippe eine Kriegs- und Artillerieschule. Diese wurde auf der Festung Wilhelmstein, der künstlichen Insel im Steinhuder Meer, eingerichtet.

(Anmerkung: Im Gedenken an seine Leistungen hat der portugiesische Staat vor dem Mausoleum am Jagdschloss Baum am 6. Juli 1960 eine Gedenkplatte anbringen lassen.)



Links: Gemälde des Grafen Wilhelm, von Anton Wilhelm Strack nach Johann Georg Ziesenis d. J. 1782, Gleimhaus Halberstadt gemalt hat. **Rechts:** Jagdschloss Baum.

Dem Durchlauchtigsten Herrn Herrn Wilhelm
regierender Grafen zu Schaumburg, Edlen Herrn und Graf
zu Lippe und Sternberg, Ritter des königl(ich) preußi(schen) Großen / Orden vom schwarzen Adler, Generalissimus der Armeen / S(eine)r Allergetreusten
Majestät des Königs von Portugal / und Algarbien wie auch der Armeen S(eine)r Königl(ichen) Majes- / tät von Groß Brittanien
Curfürstlichen Durchlauchten / zu Braunschweig Lüneburg bestalter Generalfeld / Marschal. 77.

Kanzleibrief („ad Cameram“) der Bückeburger Rentkammer an Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe vom 27. Oktober 1770.

„Dem Durchlauchtigsten Herrn Herrn Wilhelm / regierender Grafen zu Schaumburg, Edlen Herrn und Graf / zu Lippe und Sternberg, Ritter des königl(ich) preußi(schen) Großen / Orden vom schwarzen Adler, Generalissimus der Armeen / S(eine)r Allergetreusten
Majestät des Königs von Portugal / und Algarbien wie auch der Armeen S(eine)r Königl(ichen) Majes- / tät von Groß Brittanien
Curfürstlichen Durchlauchten / zu Braunschweig Lüneburg bestalter Generalfeld / Marschal etc etc.“

Unsere Rentkammer wird diese Rechnung Termin: wieder abfragen.
Bückeburg d(en) 27 ten Oct(ober) 1770
Wilhelm

Handschriftlicher Bearbeitungsvermerk von Wilhelm: „unsere Rent kammer wird diese Rech- / nung Termin: wieder abfragen. / Bückeburg d(en) 27 ten Oct(ober) 1770 | Wilhelm“

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Schloss Hagenburg

Das Haus Schaumburg-Lippe errichtete in Hagenburg eine kleine Schlossanlage als eine Art Wasserburg, die lange Zeit als Sommersitz diente. Bauherrin war Landgräfin Juliane von Hessen-Philippsthal, die am 10. Oktober 1780 Graf Philipp II. Ernst zu Schaumburg-Lippe heiratete. Nach dessen Tod übernahm sie gemeinsam mit Graf Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn die Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn Georg Wilhelm.

Im Frühjahr 1793 waren die Bauarbeiten am Außenbau durch den Baumeister Clemens August von Vagedes abgeschlossen. Der Innenausbau wurde erst 1800 fertiggestellt. Gräfin Juliane erlebte die Fertigstellung ihres Schlosses nicht mehr, denn sie starb am 9. November 1799 im Alter von 38 Jahren. Das Schloss war durch den sogenannten „Hagenburger Kanal“ mit dem Steinhuder Meer verbunden. Der Kanal hat eine Länge von 1,2 Kilometern und bildet den Zugang zum Steinhuder Meer. Mit dem Aushub des Kanals wurde 1760 der Wilhelmsstein aufgeschüttet. So war es möglich, vom „Lustschloß mit Bequemlichkeit“ mit dem Boot zum Steinhuder Meer zu gelangen.



Links: Schloss Hagenburg. Baumeister Clemens August von Vagedes Bau 1793 bis 1800.

Rechts: Landgräfin Juliane von Hessen-Philippsthal (* 1761; † 1799)



*Selber sich nach Halberstadt verfügen und nach Maas-
gabe des Commissorü bestehen sich des Auf- / trags zu entledigen habe.
Bückeburg 3. November 1785.*

Philip Ernst Rg(ierender)Graf

Aktenvermerk vom 3. November 1785 vom Graf Philipp II Ernst zu Schaumburg-Lippe mit der Unterschrift des Grafen.

*„Halberstadt ungeachtet, daß dabey bleibe, daß der / selbe sich nach Halberstadt verfügen und nach Maas- / gabe des Commissorü bestehen sich des Auf- / trags zu entledigen habe.
Bückeburg 3. November 1785 / Philip Ernst Rg(ierender)Graf“*

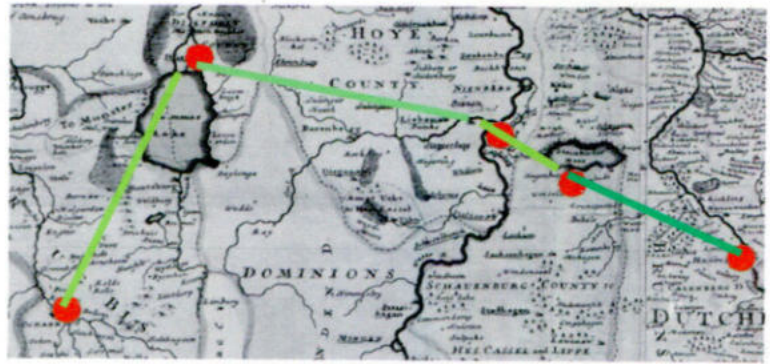
Zur Landgräfin Juliane von Hessen-Philippsthal (* 1761; † 1799) ist zu sagen, dass sie die zweite Gemahlin des Grafen Philipp II. Ernst von Schaumburg-Lippe war. Am 10. Oktober 1780 heiratete der Graf die 21-jährige Juliane. Nach dem Tod des Grafen 1787 besetzten hessische Truppen Schaumburg-Lippe. Bis auf einen kleinen Trupp Soldaten, der sich auf dem Wilhelmstein verschanzt hatte, übergaben die Schaumburg-Lipper das Land kampflos. Erst durch das Eingreifen Preußens erhielt Juliane als Regentin (1787 bis 1799) das Land zurück.

Danach hatte sie freie Hand, das bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts heruntergekommene Schloss nach ihren Vorstellungen wieder aufzubauen.

2. Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais Hagenburg ab 1688



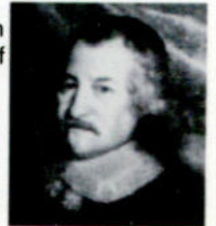
Graf Franz Ernst von Platen (um 1695) Hannover



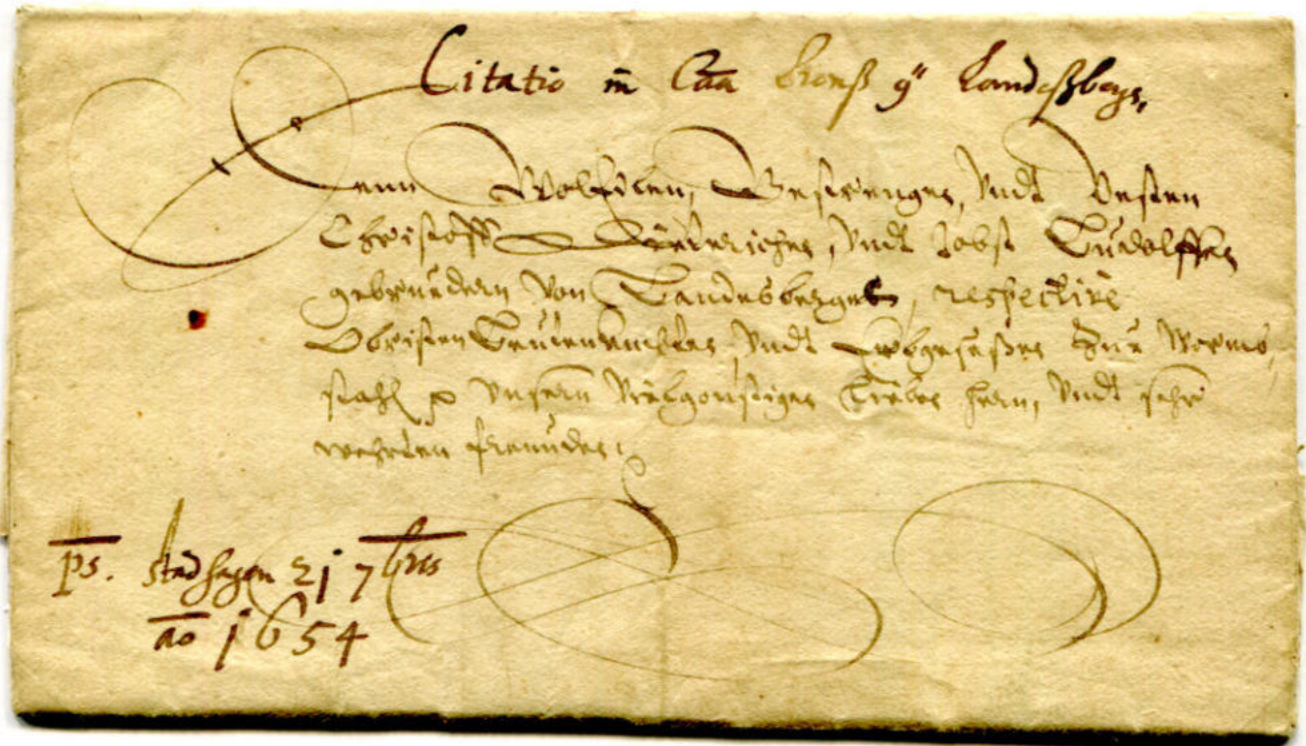
Im Jahr 1662 wurde Herzog Ernst August von Braunschweig-Calenberg von seiner Familie auserwählt, "weltlicher Bischof" von Osnabrück zu werden. Nach den Bestimmungen des "Westphälischen Friedens" von 1648, sollte jeweils ein protestantischer Prinz des Welfenhauses mit einem katholischen Bischof die Herrschaft im Bistum Osnabrück abwechselnd übernehmen. Aus diesem Grunde war es erforderlich geworden zwischen der Residenz Hannover und Osnabrück zur Sicherung der Hoheitsrechte der Welfen eine Postverbindung in ihrem Lande einzurichten. Da die geplante Streckenführung über Schaumburg-Lippisches Gebiet führte, war es erforderlich mit der Grafschaft Schaumburg Lippe zu einem Vertrag zu kommen. Diese Möglichkeit bot sich an auf kürzesten Wege wieder in das Gebiet des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg zu kommen.

Es davon auszugehen, dass mit Übernahme des Bistums Osnabrück durch das Kurfürstentum Braunschweig Lüneburg bereits 1648 unter dem Schaumburg-Lippischen Grafen Philipp I. durch das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg eine Botenpostverbindung auf der oben beschriebenen Strecke eingerichtet wurde.

Ab 1688 ließ der fürstlich braunschweig-lüneburgische Erbgeneralpostmeister Graf von Platen nach Zustimmung des schaumburg-lippischen Grafen Friedrich Christian die Postlinie Hannover, Wunstorf über Hagenburg, Leese und Diebholz nach Osnabrück offiziell verkehren.



Graf Philipp I. zur Lippe-Alverdissen (* 18. Juli 1601 auf Schloss Brake bei Lemgo; † 10. April 1681 in Stadthagen) und ab 1647 Graf zu Schaumburg-Lippe. Er war der Stammvater des Hauses Schaumburg-Lippe.



Kanzleibrief der Fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgische Commission. Datiert: Hannover den 6. September 1654 an die Gebrüder von Landesberg in Stadthagen.

Präsentationsvermerk „ps. Stadthagen 21 7tres ao(anno) 1654“

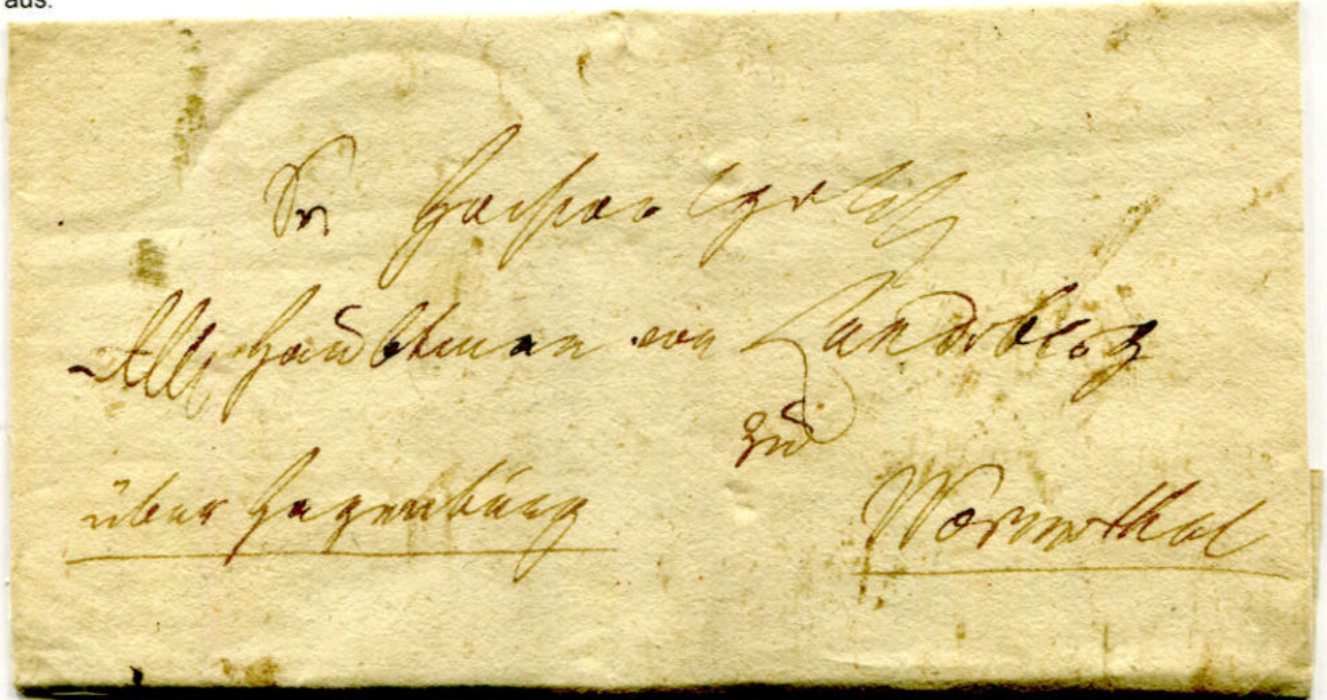
„Citatio in Ca(mer)a Hanß 3" (2 Spitzname 7) Landesbergen

Dem Wohledler gestrengen Vndt Besten / Christoff Diederichen Vndt Jobst Ludolffen / Gebruedern von Landesbergen respective / Obristen Leutenamten vndt Erbgeseßen Zue Wormb- / stahl etc Vnseren Vielgonstigen lieben Hern, Vndt sehr / wehrten freunde.

ps. (pro fillo) Stadthagen 21 7tres (settembris) / ao(anno) 1654“

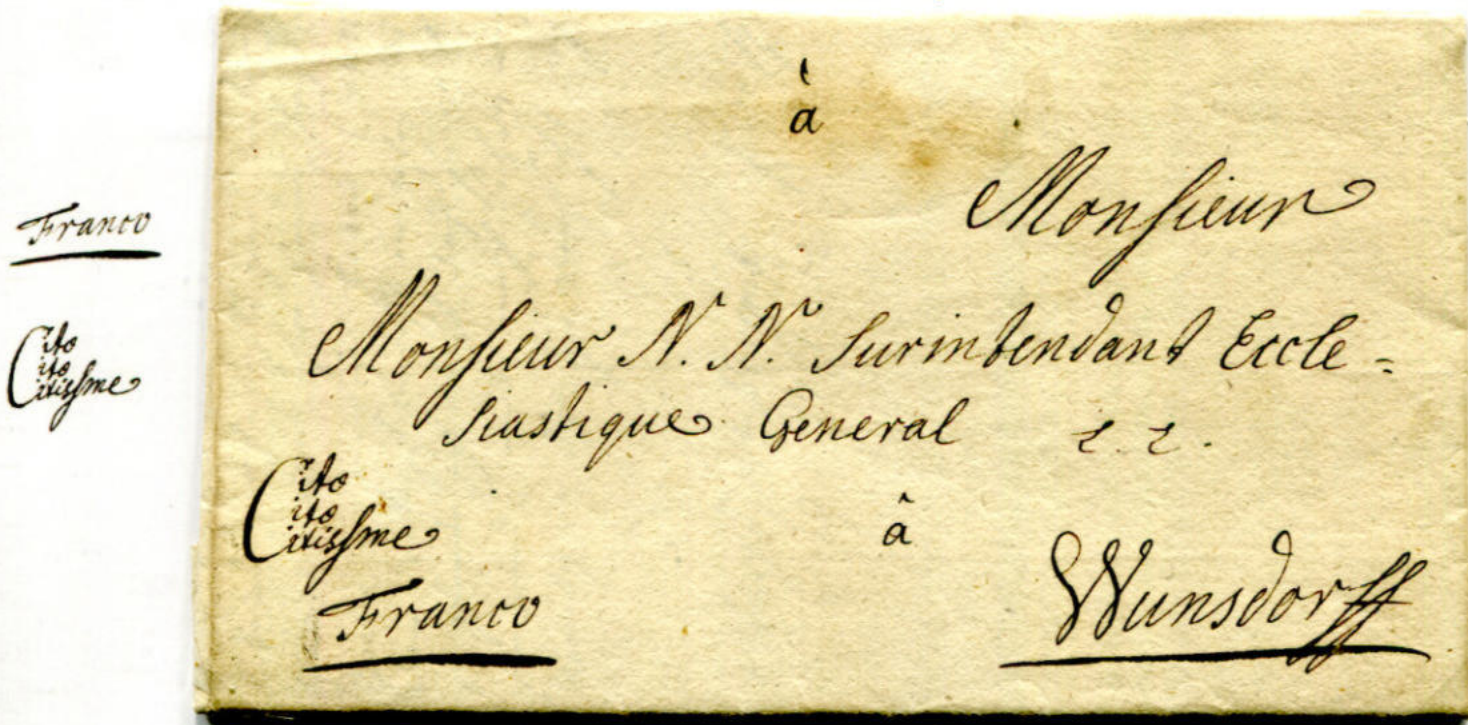
Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais Hagenburg ab 1688

Die Braunschweig-Lüneburgische Poststation in Hagenburg wurde mit Zustimmung des Grafen Friedrich Christian zu Schaumburg Lippe 1688 errichtet. Als Posthalterei diente ein Hagenburger Freihof, der sich im Ortsteil Altenhagen befand (auf dem Gelände heute steht die Kirche St. Nikolai). Besitzer des damaligen Hofes war der hannoversche Amtmann Hugo bis 1719 die Posthalterei betrieb. Danach übernahm **Joachim Hermann Engelke** zunächst als Pächter und später als Eigentümer Hof und Posthalterei. Der Hof blieb auch danach ständig im Besitz der Familie Engelke. Erst 1866, als die Familie nicht von der preußischen Administration als Postbedienstete übernommen wurde, wanderte der damalige Postverwalter nach Amerika aus.



Briefhülle aus Hannover (ca. 1760) nach Wormsthal an den „An Geehrten / Hauptman von Landsberg / zu / Wormsthal“. Leitvermerk: „über Hagenburg“.

über Hagenburg



Franco-Brief aus Bückeburg an den Superintendenten in nach Wunsdorf _ Dated 15. November 1761. Adressiert an: „Monsieur/ Monsieur N. N. ²Surintendant Eccle / siastique Général p.p. / a / Wunsdorff“ Zusatz: „Cito / Cito / Citissime“³ und „Franco“ für die bereits bezahlte Beförderungsgebühr.

2 Nomen Nescio = Name unbekannt)

3 Schne; aufs schnellste zu besorgen

Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais Hagenburg ab 1688

Der Besitz von Familie Engelke umfaßte 12 Morgenn Ackerland. 1756 wurde Engelke zum hannoverschen Postvenivalter ernannt. Ab 1766 wurde sein Sohn Hermann Wilhelm Engelke Gehilfe im Postdienst. Der regelmäßige Postwagen lief in der Woche zweimal nach Leese hin und zurück. Auch im Winter mußte dieser Dienst einer Verordnung aus 1742 nach mit sechs Pferden gefahren werden. Für die Familie Engelke war eine weitere wichtige Einnahmequelle der Verkehr von sogenannter Extrapost. Hierzu hatte sie immer eine Anzahl von Pferden bereitzuhalten.

1770

1 Gutegroschen

fr Hannover

1770 A Monsieur
Monsieur Weinlagen
Syndic: p.p.
fr Hannover Hildesheim

11

Kartierungsnummer

Teil-Franco-Brief („fr. Hannover“) von Hagenburg nach Hildesheim. Dated am 21. April 1770. Adressat: „Monsieurl Monsier Weinlagen Syndic(us): p.p. / Hildesheim“ Das „fr.“ („Franco“) betrifft die Strecke Hagenburg - Hannover. Das Weiterfranco beträgt 1 ggr. (1 Gutegroschen) Hannover- Hildeheim.

1770

1 Gutegroschen

fr Hannover

1770 A Monsieur
Monsieur Weinlagen
Syndic: et
advocat tres renommé
fr Hannover à
Hildesheim

Teil-Franco-Brief („fr. Hannover“) von Hagenburg nach Hildesheim. Dated am 16. März 1770. Adressat: „Monsieurl Monsier Weinlagen Syndic(us): et advocat tres renommé / a / Hildesheim“. Das „fr.“ („Franco“) betrifft die Strecke Hagenburg - Hannover. Das Weiterfranco beträgt 1 ggr. (1 Gutegroschen) Hannover - Hildeheim.

Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais Hagenburg ab 1688

Hagenburg



Hagenburg 1773
 A Son Altesse
 Madame la Princesse
 d'Anhalt Coëtken, Née
 Comtesse de Stolberg.
 fr: Halberstadt
 Brief imn Wernigerode.
 Paquet in Jacqz
 Signé M. l. P. d. A. C.



Gräfin Marie Barbara Elenore zu Schaumburg-Lippe



Gräfin Christiane Anna Agnes von Ahalt-Köthen.

Teilfranko Paketbegleitbrief von Hagenburg nach Wernigerode vom 26. August 1773. Ortsaufgabe handschriftlich „dHagenburg“. Gewichtsangabe 1 Pfund 5 Loth, Hinweis: „fr: Halberstadt“ für Gebühr bezahlt bis Halberstadt. Für die Strecke Hagenburg nach Halberstadt (20 Meilen) wurden 4 Groschen in Hagenburg bezahlt. Taxierung Halberstadt nach Wernigerode: 2 Pfund X 2 Pfennige/Pfund x die Entfernung von 3 Meilen = 12 Pfennig plus Briefftaxe 4 Pfennig X Entfernung 3 Meile = 12 Pfennig. Gesamt 24 Pfennig = 2 Groschen vom Empfänger zu zahlen.

Absender war Gräfin Marie Barbara Elenore zu Schaumburg-Lippe an Adressatin Gräfin Christiane Anna Agnes von Ahalt-Köthen.

Auszug aus dem Briefinhalt (soweit die Transkription gelungen ist): Der Brief beschäftigt sich unter anderem mit der Wohnsituation im Jagdschloss Baum, der Lieblingsplatz von Gräfin Marie Barbara Eleonore.

„Unser würdiger Zimmermann ist hier gewesen aber so kurze Zeit daß es nur wie eine angenehme Erscheinung war - indem ich dachte noch recht mit ihm zu reden und ihn gewiß zu haben -indem schon nahm er Abschied zu unser aller Leidwesen - ohne, das wir seine Abreise vorher wusten -fast habe ich über die schnelle Entfernung gesucht Er sey nicht zufrieden von uns, und gantz (?) das hat mich beunruhigt freilich ist es auf hiesigen Landhause auch nicht so wie wir wohl gern Einen solch(en) Gast bewirtheht hätten, zumahl jetzt da wir fast wie die Heuschrecken zusammen sitzen. Hätte ich nur bessere Nachricht meine theure Fürstin von Ihrem Wohlseyn erhalten! O I wie hungert mich auf Briefe von Ihnen und solche die mir sagen daß es besser geht!

Wie es uns geht wird Herr(?) Zimmermann schon berichtet haben - ich füge also heute nichts mehr hinzu, um die abgehende Post nicht zu versäumen. Ihrer vortreflichen Frau Mutter legen Sie mich in Zärtlichster Ehrfurcht zu Füßen dero Herrn Gemahl durchlaucht und Herrn Vatter ergebe mich zu Gnaden unsrer gute Lippen (?) umarme in Gedancken und bin in artiger (???) zärtlichen Verehrung Ihre Getreue gantz zu Eigene Marie Eleonore“

Die Gräfin Maria Barbara Eleonore von Schaumburg-Lippe geb. Gräfin zu Lippe-Biesterfeld (1744 - 1776), war seit 1765 mit Friedrich Ernst Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe verheiratet. Graf Wilhelm Friedrich Ernst zu Schaumburg-Lippe (* 9. Januar 1724 in London; † 10. September 1777 Wölpinghausen) war ein bedeutender Militärtheoretiker, Heerführer im Siebenjährigen Krieg und als Inhaber der Grafschaft Schaumburg-Lippe Fürst des Heiligen Römischen Reichs.

Der Brief wurde im Schloss Baum, dem Jagdschloss, welches zwischen 1760/1761 im Auftrag des Grafen Wilhelm zu Schaumburg Lippe errichtet wurde, geschrieben.

Dieses Schloss war der Lieblingsplatz von Gräfin Marie Barbara Eleonore. Das von Graf Wilhelm zwischen 1760 und 1761 erbaute Jagdschloss war offensichtlich in die Jahre gekommen und entsprach nicht mehr den Wünschen der 29-jährigen Gräfin.

Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais Hagenburg ab 1688

Nach dem Ende des Alten Reichs (1806) erfuhr Schaumburg-Lippe eine Rangerhöhung, als sein Regent Georg Wilhelm 1807 in eigener Initiative den Fürstentitel zunächst annahm. Mit Beitritt Schaumburg-Lippes zum Rheinbund (am **18. April 1807** durch die Unterzeichnung des Akzessionsvertrags in Warschau.), wurde aus der Grafschaft nunmehr das Fürstentum Schaumburg-Lippe, das die volle Souveränität beanspruchte. Die Regentschaft der Mutter Juliane und die Vormundschaft von Graf Ludwig von Wallmoden-Gimborn endete.



Dienstsigel



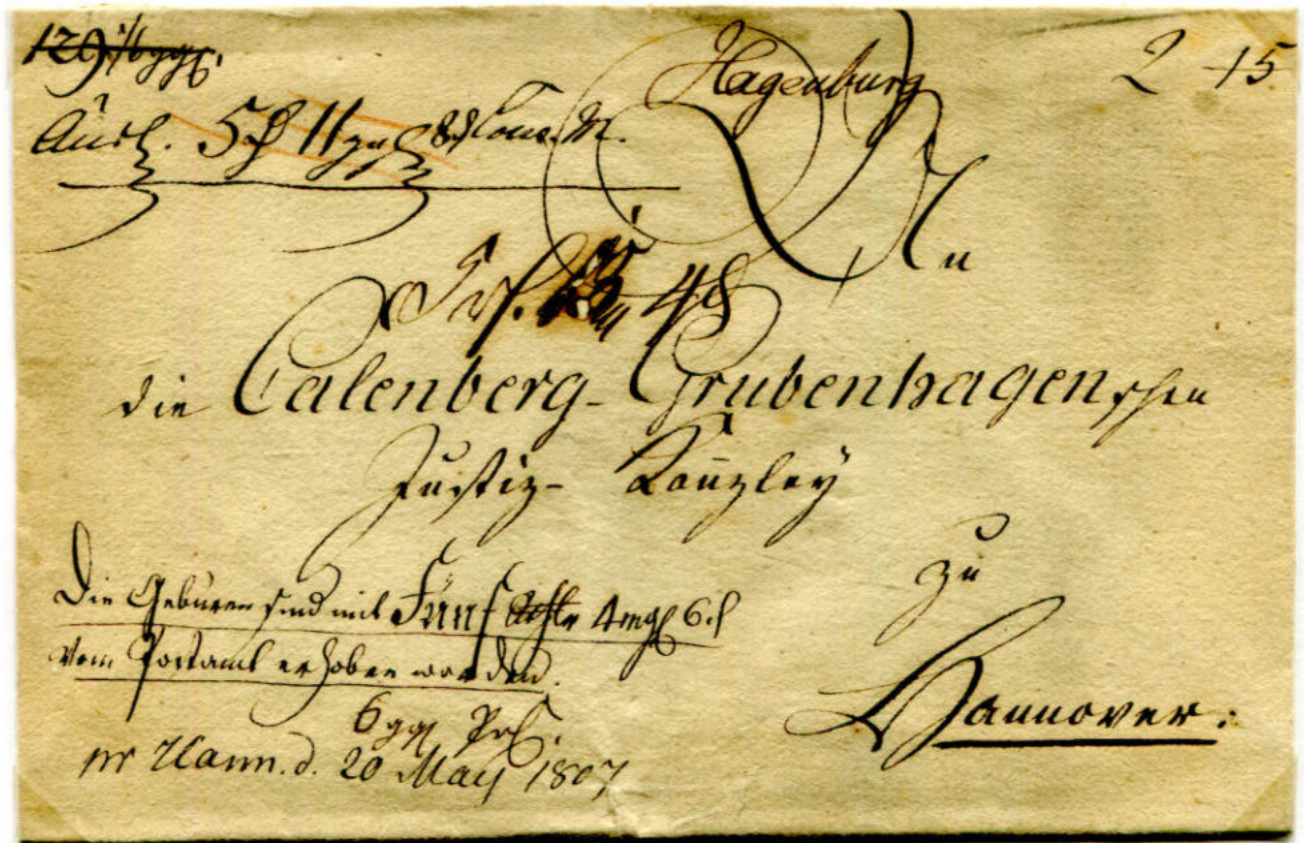
Juliane



Ludwig



Georg-Wilhelm



Auslagenbrief zu Gunsten der Calenberg-Grubenhagensche Justizkanzlei in Hannover. Auslagen von von 5 Taler 11 Gute Groschen 8 Pfennig Courant.

Eine Anmerkung des Aufgabepostamtes in Hagenburg lautet: „Die Gebühren sind mit 5 Taler 4 Mariengroschen 6 Pfennig vom Postamt erhoben worden.“

Die Zahlung erfolgte durch die Vormundschaftliche Justizkanzlei in Hagenburg. Zusätzlich wurde ein Porto von 6 Gute Groschen (Ggr.) für die Beförderung über Hannover vermerkt. Präsentationsvermerk: „pr Hann(over) 20. May 1807“.

Die Ortsaufgabe „Hagenburg“ ist handschriftlich auf dem Brief vermerkt.

Anmerkung: Das Siegel auf der Rückseite des Kuverts zeigt 1807 noch zwei Wappen:

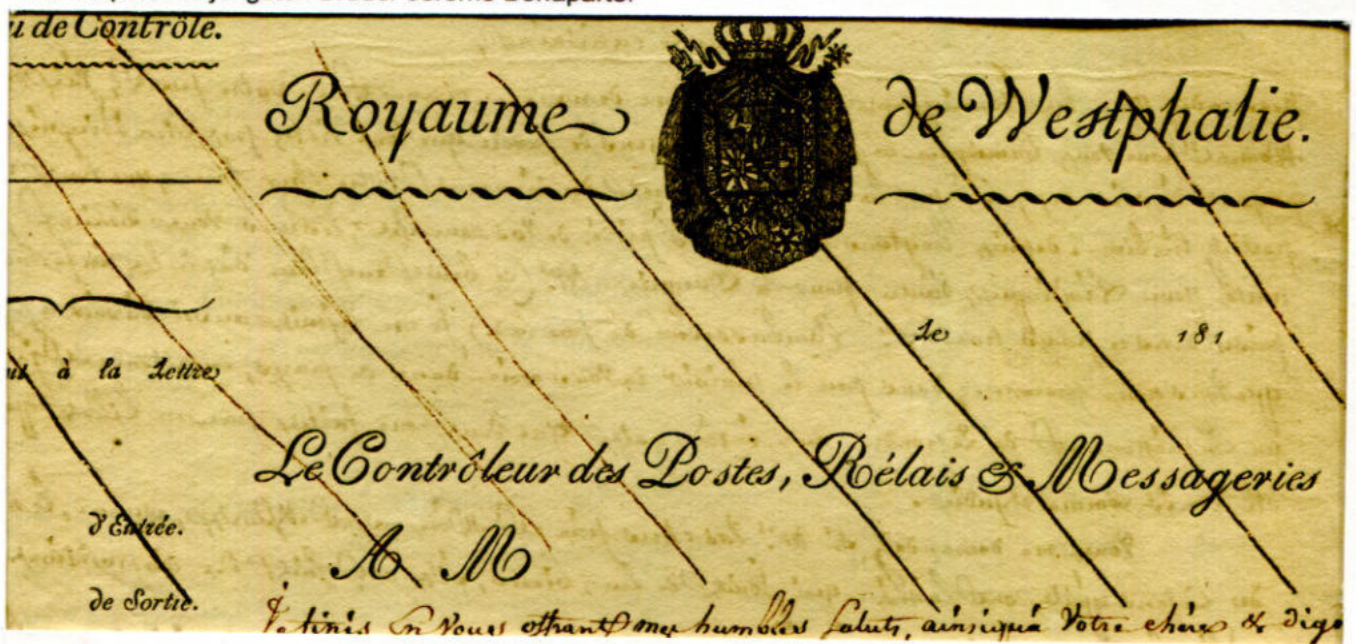
links das Wappen von Schaumburg-Lippe rechts das Wappen von Wallmoden-Gimborn. Schriftzug: „GRAEFL: SCHAUMB: LIPP: VORMUNDSCHAEFTL: CANZLEY“

Postbüroau Hagenburg des Königreichs Westphalen (1809 - 1813)

Trotz einer Neutralitätserklärung Hessens besetzten 1806 französische Truppen das Land. Preußen war ebenfalls 1806 bei Jena und Auerstedt geschlagen, so dass dem kleinen Duodezstaat Schaumburg-Lippe als einzige Rettung seiner Souveränität, der Beitritt zum Rheinbund blieb, um der Gefahr zu entgehen von Napoleon annektiert zu werden.



Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (* 20. Dezember 1784 in Bückeburg; † 21. November 1860 ebenda) war von 1787 – zunächst unter der Regentschaft seiner Mutter – bis 1807 Graf zu Schaumburg-Lippe. (Schaumburg-Lippe in Karte mit „SL“ bezeichnet) Das Königreich Westphalen war unter der Regentschaft von Napoleons jüngsten Bruder Jérôme Bonaparte.



Der Graf Georg Wilhelm (1784–1860) hatte 1807 die Regierung übernommen. Durch Beitritt Schaumburg-Lippes zum Rheinbund wurde Georg Wilhelm durch Napoleon Gnaden erster Fürst von Schaumburg-Lippe. Der Preis der Souveränität Schaumburg-Lippe waren unter anderem Truppen an Napoleons Armeen zu liefern. Gleichzeitig ging auch die Postgerechtsame mit Wirkung zum 1. Januar 1809 an das Königreich Westphalen über. Der Postverwalter von Hagenburg blieb Christian Georg Ludwig Engelke.

W 1	HAGENBURG	L 1	48 X 5 mm	1809 - 1813	schwarz
-----	------------------	-----	-----------	-------------	---------

Mit der Übernahme der Postgerechtsame wurden die Vorgaben der Westphälischen Post umgesetzt. Als äußerliches Merkmal wurden alle Postämter und Verwaltungen mit Ortsstempel ausgestattet, die auf den Postsendungen als Ortsangabe abzuschlagen waren.

Postbüroau Hagenburg des Königreichs Westphalen (1809 -1813)

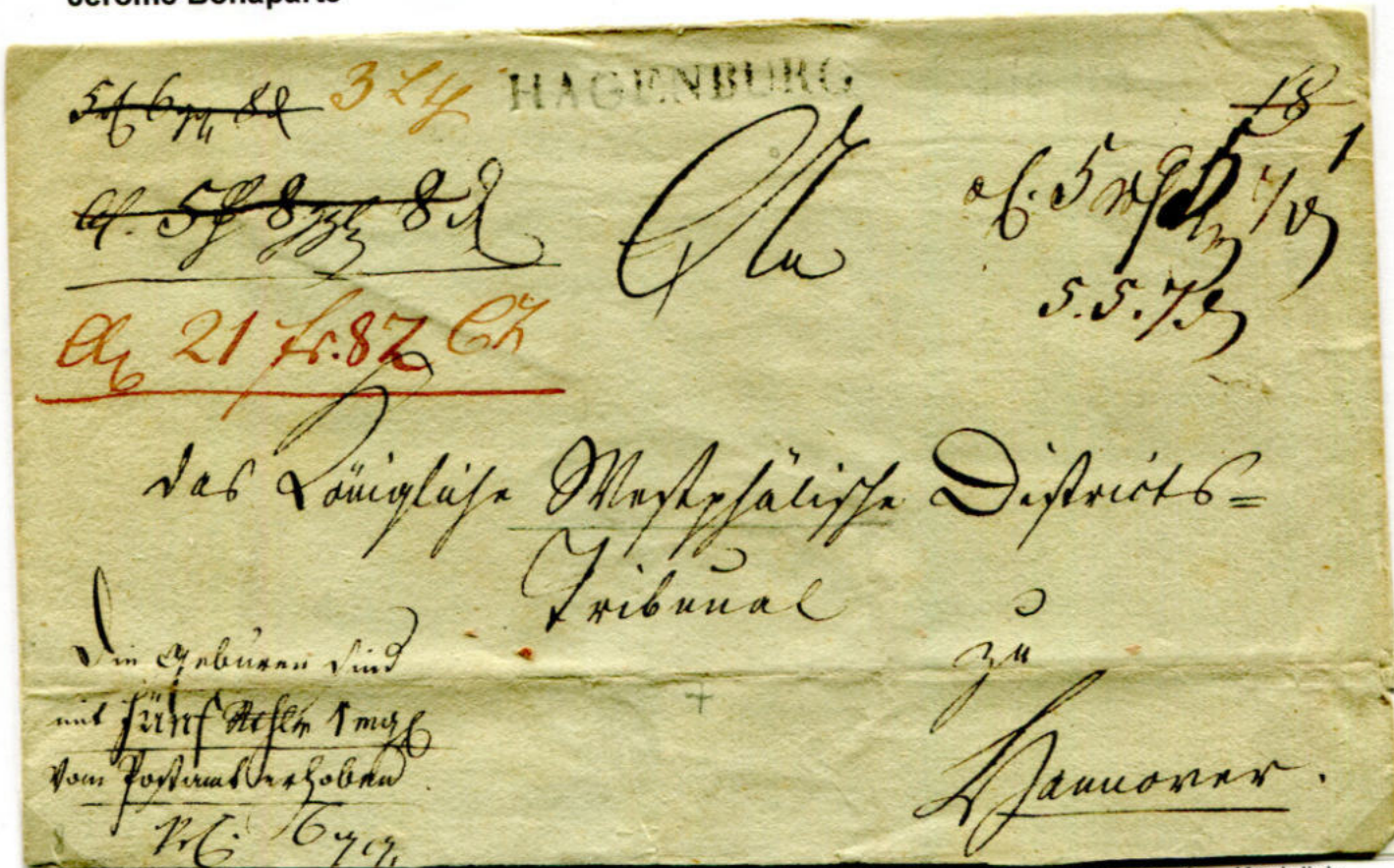
Die Postgerechtsame des Fürstentums Schaumburg-Lippe wurde an das „Kingdom of Westphalia“ abgetreten. Über die Modalitäten der Abtretung wurde ein Vertrag zwischen dem Fürstentum Schaumburg-Lippe und dem Königreich Westphalen geschlossen. Das Königreich wurde dabei durch Herrn Louis de Balay vertreten, ausgestattet mit den Vollmachten des Staatsrats und Generaldirektors der Post des Königreichs Westphalen. Auf Seiten Schaumburg-Lippes handelte Herr Regierungsrat Charles Anton König im Namen Seiner Durchlaucht, des regierenden Fürsten von Schaumburg-Lippe. Der Vertrag trat am 1. Januar 1809 in Kraft.

Das Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Westphalen weist als Postexpeditor von Hagenburg den Postexpeditor Engelke aus. Christian Ludwig Engelke erhielt einen einzelnen Ortsaufgabestempel HAGENBURG (46 x 5 mm) zur Kennzeichnung des Absendeortes.



Jérôme Bonaparte

HAGENBURG



Postvorschussbrief der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Justiz-Canzler in Hagenburg an das Königlich Westphälische Districts-Tribunal in Hanover. Die Geldsendung belief sich auf 5 Reichstaler, 8 Gute Groschen und 8 Pfennig (Währung in Schaumburg-Lippe). Umgerechnet entspricht dies etwa 21 Francs, 8 Centimes und 6 Décimes. Diese Berechnung ist plausibel, da etwa 5 Taler 8 gGr 8 Pf \approx rund 21½ Franken im westphälischen Währungssystem entsprechen.

Anmerkung: Ab 1. März 1810 wurde ein Teil des Königreich Hannover als Gebietsausgleich zu den Provinzen nördlich der Linie Lippemündung bis Lauenburg in das Königreich Westphalen integriert wurde. Hintergrund war die Durchsetzung der französischen Kontinentalsperre gegen England.


3. Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Die Thurn- und Taxische und hannöversche Postverwaltung in Hagenburg

Die Zeit der Restauration nach den Befreiungskriegen 1813 gab es für das Postamt in Hagenburg auf dem Gebiet des Fürstentums Schaumburg-Lippe einige Veränderungen.

Aus der Zeit des Königreichs Westphalen sind die ersten Ortsstempelabschläge bekannt. Der Postmeister Christian Georg Ludwig Engelke blieb auch nach Ende der westphälischen Zeit in der Postorganisation Hagenburg zunächst in schaumburg-lippischen Diensten.

Am 15.02.1814 schlossen der schaumburg-lippischer Hofrad Guben und die Thurn u. Taxische Postverwaltung einen Postvertrag ab, der auch Auswirkungen auf die Postversorgung von Hagenburg hatte. In Hagenburg wurde die landesherrliche später thurn- und taxische Postexpedition (Amtsschreiber Wedemeyer) und eine hannoversche von der Familie Engelke geführte Poststation parallel betrieben.

W 1 NV	HAGENBURG	L 1	48 X 5 mm	1809 - 1813	schwarz
P1	HAGENBURG	L 2	40 X 6 mm	1829 - 1851	schwarz
P2		2K3z	Ø 28 mm	1852 - 1860	blau schwarz

Zur Verbindung zwischen Hagenburg und den übrigen Teilen des Fürstentums wurde zunächst eine Dienstpostlinie, neben der auch Privatbriefe bestellt wurden, eingerichtet. Mit dem Vertrag von 1814 ging die Dienstpost an Thurn- und Taxis bzw. an die Hannoversche Post. Beide Postlinien hatten die herrschaftliche Post gebührenfrei zu befördern. In diesen Postvertrag verpflichtete sich Thurn- und Taxis, die herrschaftliche Briefpost zwischen Bückeburg, Stadthagen und Hagenburg mit reitenden Boten oder Fußboten "... auf ihre Kosten zu bestellende reitenden und gehenden Boten von Hagenburg über Stadthagen nach Bückeburg ebenso schnell expediert werde, als solches bisher geschehen ist..."



Aber auch die königlich hannoversche Post läßt ihre Ansprüche nach den Befreiungskriegen über die hannoversche Postexpedition Hagenburg wieder in eine Vertragsform festlegen. Im Postvertrag mit dem Königreich Hannover vom 17. Mai 1817, wurde Hagenburg als hannoversche Postexpedition betrachtet. Hierüber gibt es lediglich nur ein Schreiben des Hannöverschen Post Directoriums an die Fürstliche Thurn und Taxische General Post Direktion vom 12.04.1814. Deren Inhalt die reitende Post über Hagenburg bestätigt wurde. Prämisse war jedoch, dass der private Botendienst zu Unterbinden sei. Kurios wurde die Geschichte, wenn ein privater Brief von Hagenburg nach Bückburg (Residenz des Fürstentums) geschickt wurde. Nach welcher Gebührenordnung sollte solche Post abgerechnet werden.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Mitten im Steinhuder Meer liegt eine künstliche Insel, die durch den Grafen Wilhelm als Festungsinsel zur Aufnahme einer Militärschule (1761) errichtet wurde. Nach dem Tod von Graf Wilhelm, 1777, wurde die Insel als Staatsgefängnis der Grafschaft Schaumburg-Lippe verwendet. Hier wurden die Schwerverbrecher inhaftiert, die lange bzw. lebenslange Haftstrafen zu verbüßen hatten. Die Lage der Insel machte das Gefängnis ausbruchsicher. Der unten gezeigte Brief aus dem Jahr 1830 stammt aus der Zeit der Insel als Straflager. Offensichtlich wurde versäumt, die Verpflegungskosten der Wachmannschaft zu begleichen.



„Gruss vom Wilhelmstein (Steinhuder Meer)“ Lithografie. Verlag Willi Hoel, Hannover. Verwendet am 20.06.1902.



Mit 1 ggr. (Gutegroschen) austaxierter Brief vom der hannoverschen Postamtexpedition Hagenburg „An den Herrn Stadt syndicus Berger Wohlgeborn zu Bückeburg“. Ortsaufgabe L1 „HAGENBURG“, Gebühr 1 ggr. für eine Entfernung bis 8 Meilen (Gebührenordnung vom 1. September 1818.)

Inhalt des Briefes:

„Euer Wohlgeborn / werden hierdurch benachrichtigt / daß die Verpflegungskosten für das dem / auf der Festung Wilhelmstein befind- / lichen pensionierten Fähndrich Beyer / pro Juli Augst und Septemb. d. Jh. mit 24 Taler 21 ggr. / Mit letzter Post richtig überkommen / sein der sich mit größter Hochachtung / die Ehre zu sein / Ein Hochgeborener / ganz gehorsamer Die(ner) / Unterschrift / Hagenburg / den 2 ten Novbr. / 1830“

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

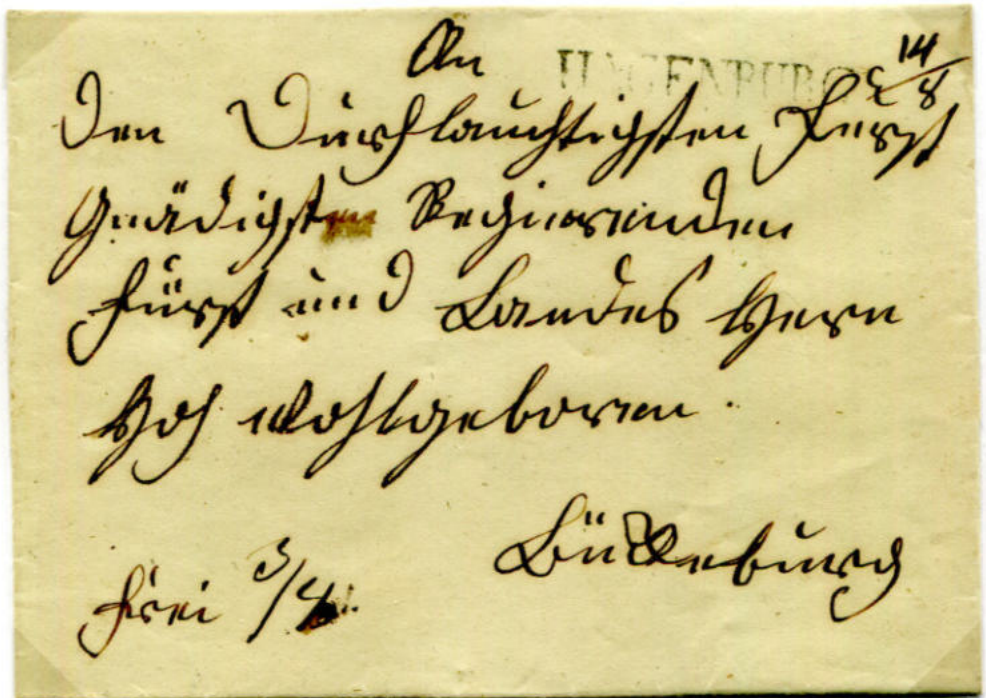
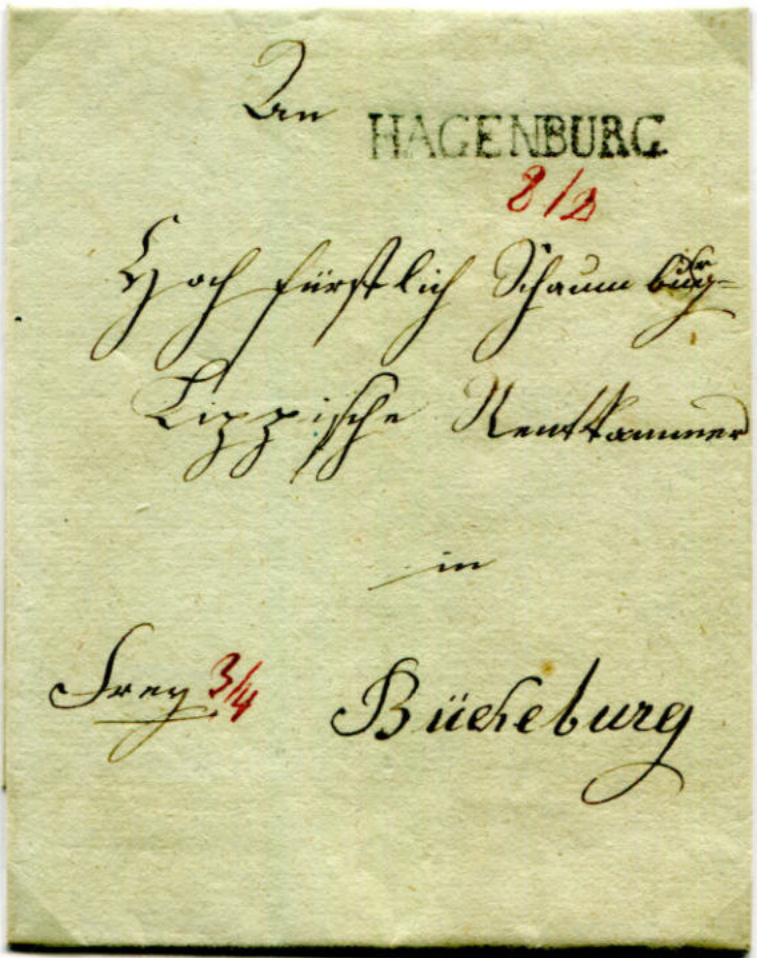
Geschäftsbriefe wurden innerhalb von Schaumburg-Lippe durch Thurn und Taxis befördert und zugestellt.



Residenz Bückeberg

HAGENBURG 3/4

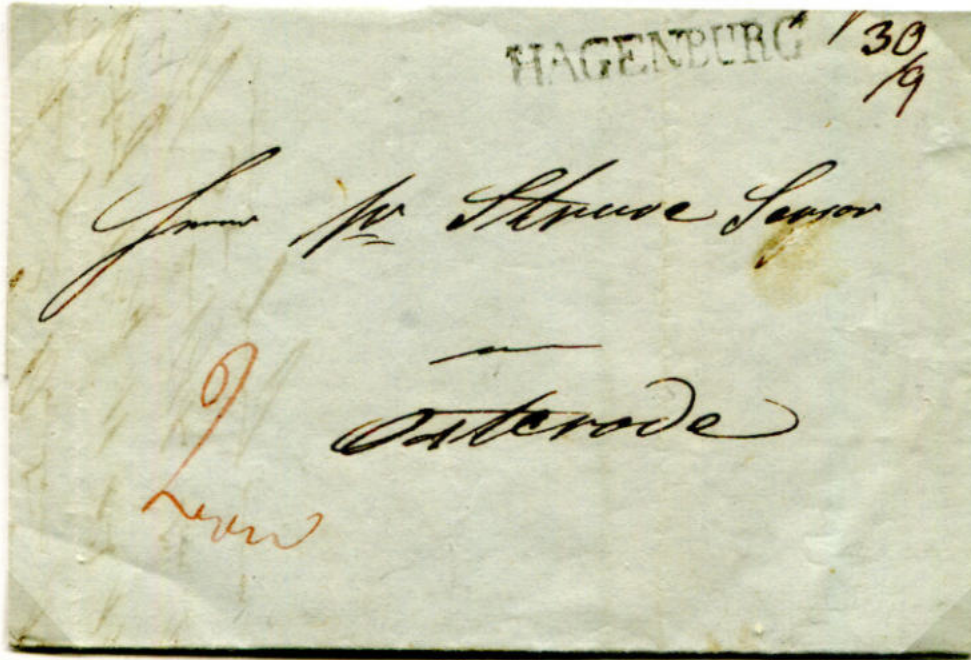
Privater Brief von Hagenburg „An (die) Hochfürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer in Bückeberg“. Ortsaufgabestempel L1 „HAGENBURG“ mit nebengesetztem Datum „8 / 2“ (1838) und einer vom Postamt ausgewiesene Gebühr von „3/4“ Gutegroschen (= 9 Pfennig). Diese wurde vom Absender beim Postamt direkt bezahlt, so dass der Brief mit „Frei“ gekennzeichnet werden konnte. Gebührenordnung vom 1. Juli 1834: bis 4 Meilen bei 3/4 Lot Gewicht.



Brief von Hagenburg in die Residenz Bückeberg „An den Durchlauchtigsten Fürst Gnädigsten Regierenden Fürst und Landes Herrn Hoch wohlgeboren Bückeberg“. Die Gebühr von „3/4“ Gutegroschen (= 9 Pfennig) wurde vom Absender beim Postamt in Hagenburg direkt bezahlt, so dass der Brief mit „Frei“ gekennzeichnet werden konnte. Gebührenordnung vom 1. Juli 1834: bis 4 Meilen bei 3/4 Lot Gewicht.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

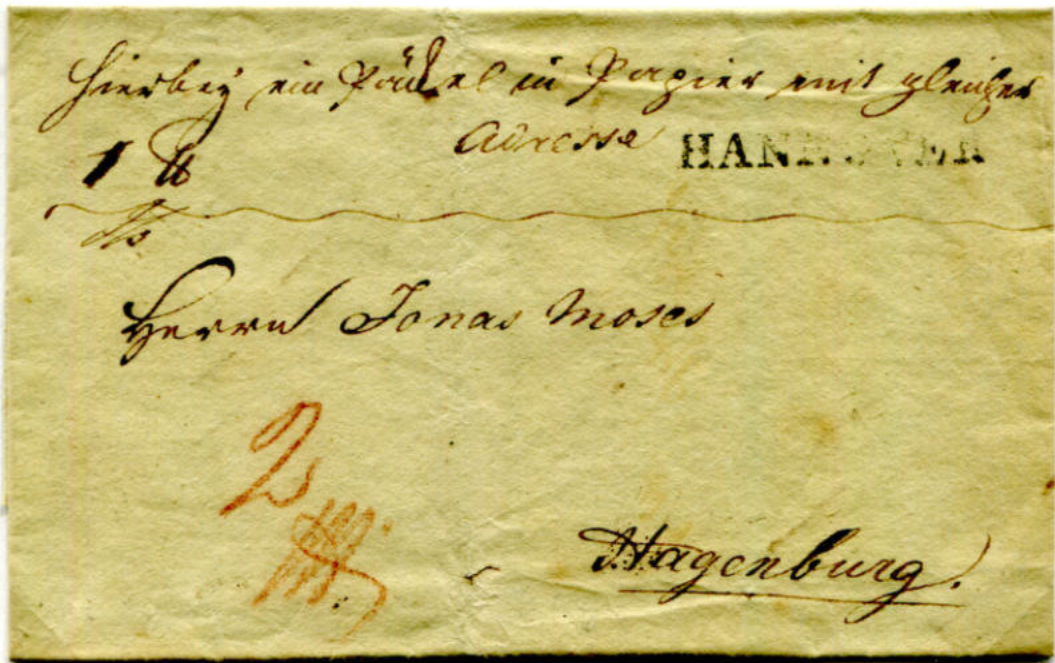
L
Lew



HAGENBURG

Brief von Hagenburg nach Osterode vom 30. September 1847. Ortsaufgabestempel L1 „HAGENBURG“ mit nebengesetztem Datum „30 / 9“. Austaxierter Brief mit „2 ggr“ (Gutegroschen). Gebührenordnung für einen Brief bis ¼ Lot bei einer Entfernung von bis 15 Meilen. Rückseitiger rundem Distributionsstempel K2z „30 / SEP.“ Durchmesser 20 mm.

Hannoversche Post (Handpakete)



Paketbegleitbrief von Hannover nach Hagenburg vom 15. August 1836 über die Sendung von Schürzen mit Tuch an den Kaufhausbesitzer Jonas Moes. Ortsaufgabestempel L1 „HANNOVER“. Gewicht ist mit 1 Pfund angegeben. Gebühr lt Gebührenordnung vom 1. Juli 1834: Handpakete bis 2 Pfund 2 fache Briefgebühr. Briefgebühr bis 4 Meilen 9 Pfennig X 2 wg. Paket = 18 Pfennig plus 6 Pfennig Ortszustellung eines Pakets sind 24 Pfennig = 2 Gutegroschen („2 ggr“), die vom Empfänger zu zahlen sind.

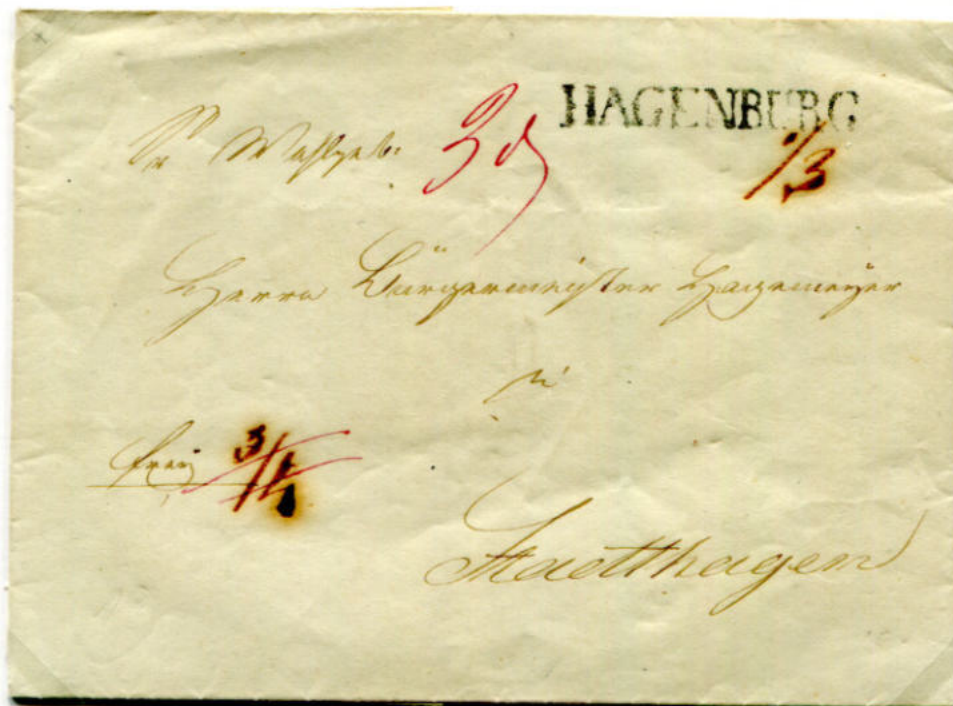
„Hierbey ein Paket in Papier mit gleicher Adresse“ „An Herrn Jonas Moes Hagenburg“. Absender Bertha Steinfeld, Lange Straße 67.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 – 1860)

Postversorgung Schaumburg-Lippes von der hannoverschen Postanstalt Hagenburg aus. Hannover trat am 1. Juli 1851 dem Deutsch-Österreichischen Postverein bei. Die Postvereinswährung waren die preußischen Silbergroschen. Im Königreich Hannover und bei der hannoverschen Post galten aber statt der preußischen Silbergroschen (1 Thaler = 30 Silbergroschen = 300 Pfennige) bis zum 31. September 1858 die hannoversche Inlandswährung (1 Thaler = 24 Gute Groschen = 288 gute Pfennige).

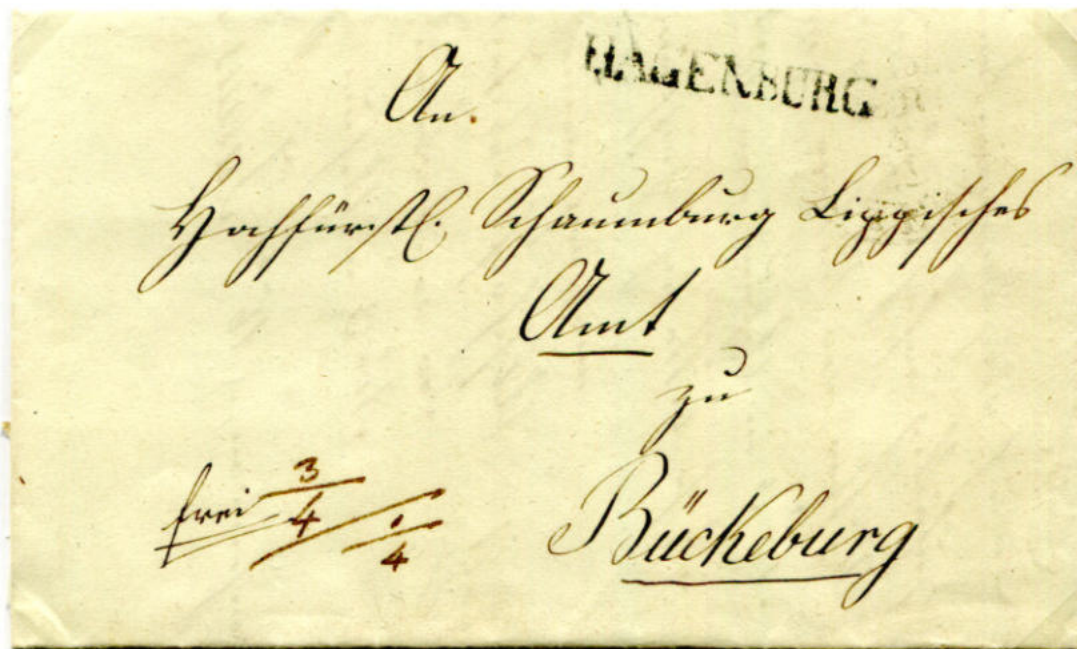
Die Postbeamten erhielten eine Tabelle zur „Reduction der Silbergroschen und Pfennige auf Gute Groschen und Pfennige“

HAGENBURG



Brief von Hagenburg - datiert vom 1. März 1851 - nach Stadthagen. Austaxiert mit $\frac{3}{4}$ Gute Groschen Gebühr plus 3 Pfennig Bestellgeld (3 Pfennig = $\frac{1}{4}$ Gute Groschen). Ortsaufgabestempel L1 „HAGENBURG“ - Rückseite: Ankunstempel 1K4z „STADTHAGEN“. (Gebühr: bis 1 hannoversches Loth; Entfernungsprogression 2. Stufe bis 4 hannoversche Meilen = $\frac{3}{4}$ Gute Groschen = 1 Sgr..)

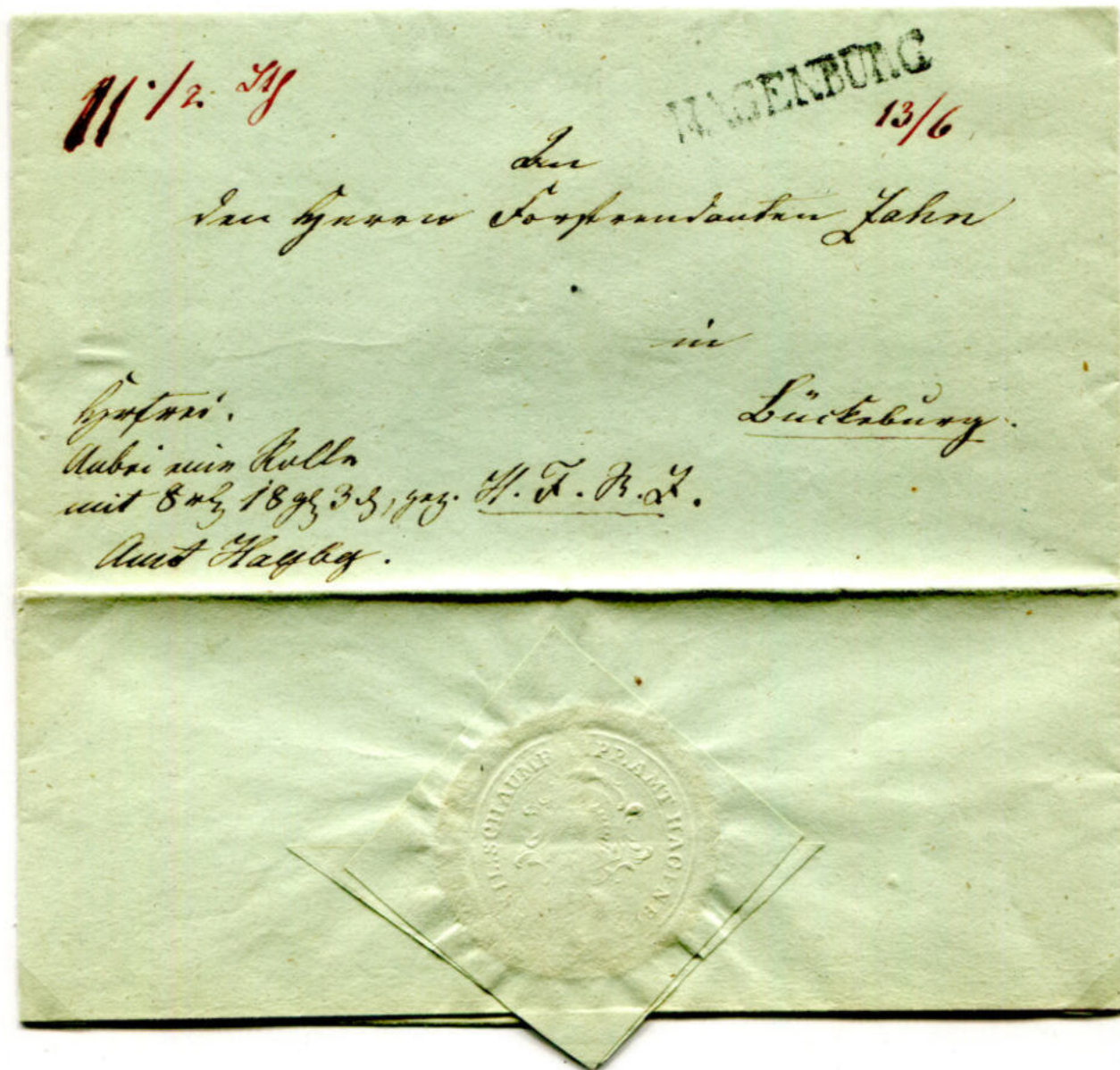
HAGENBURG



Brief von Hagenburg - datiert vom 17. Juli 1851 - nach Bückeburg. Austaxiert mit $\frac{3}{4}$ Gute Groschen Gebühr plus $\frac{1}{4}$ Gute Groschen. Ortsaufgabestempel L1 „HAGENBURG“ - Rückseite: Ankunstempel 1K4z „BÜCKEBURG“. (Gebühr: bis 1 hannoversches Loth; Entfernungsprogression 2. Stufe bis 4 hannoversche Meilen = $\frac{3}{4}$ Gute Groschen = 1 Sgr..)

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Thurn- und Taxis hat sich im Vertrag von 1814 verpflichtet die herrschaftliche Briefpost zwischen Bückeberg, Stadthagen und Hagenburg mit reitenden Boten oder Fußboten „... auf ihre Kosten zu bestellende reitenden und gehenden Boten von Hagenburg über Stadthagen nach Bückeberg ebenso schnell expediert werde, als solches bisher geschehen ist...“.



Geldbegleitbrief vom 11. Juni 1851 vom Forstamt Hagenburg „An den Herrn Forstrentdaten Zahn in Bückeberg“. Vermerk: „Hrfrei / Anbei ein Rolle mit 8 rt 18 ggr. 3 g , gez. H.F.K.Z./ Amt Hagbg.“. Gebührenfreie Versendung des Dienstpost zwischen Hagenburg und Bückeberg der Schaumburg-Lippischen Residenz. Ortsaufgabestempel der hannöverschen Post auf dem Gebiet von Schaumburg-Lippe L1 „HAGENBURG“. Nebengesetztem Datum 13 / 6; Gewicht des Briefes mit roter Tinter „11 ½ Lot“ ausgewiesen.

Mit „Hrfrei“ ausgewiesen Briefe waren laut Vertrag mit Thurn und Taxis als Dienstpost innerhalb von Schaumburg-Lippe von der Thurn- und Taxisschen Post gebührenfrei zu versenden.

Text des Begleitbriefes: In der Concurssache über das Vermögen des / Colons Möller No. 56 in Pollhagen ist / auf die von Ein Wohlgeboren für die / herrschaftliche Forstkasse angemeldete Holz- / geldschuld von 11 rt (Reichstaler) 4 gl (Groschen) 3 d (Pfennig) die Restsumme / der Concurssache mit 8 rt 18 gl. 3 d jetzt / zur Auszahlung gekommen. / Wir übersenden diesen Betrag beikom- / mend und ersuchen um gefällige Em- / pfangsbescheinigung ergebenst.

Hagenburg, am 11 Juni 1851.

Fürstlich Schaumb: Lippisches Amt

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Fahrpost: Paket- und Geldsendungen

HAGENBURG 24/12
Sr. Wohlgebohren dem Herrn
Amtmann Anschel
Eilig 1 Paket in Papier
mit Schriften gezeichnet
H A Q
L. O. C. Westfeld
Linden
bei Nordheim

Paketbegleitbrief eines Pakets nach Linden bei Nordheim. Adresse: „Sr. Wohlgebohren dem Herrn Amtmann Anschel in Linden vor Northeim“. Hinweis: „Eilig 1 Paket in Papier mit Schriften gezeichnet H A Q frey O. W.“. Gewicht mit „1 Pfund 14 Loth“ angegeben. Austaxiert: „10 ggr“.

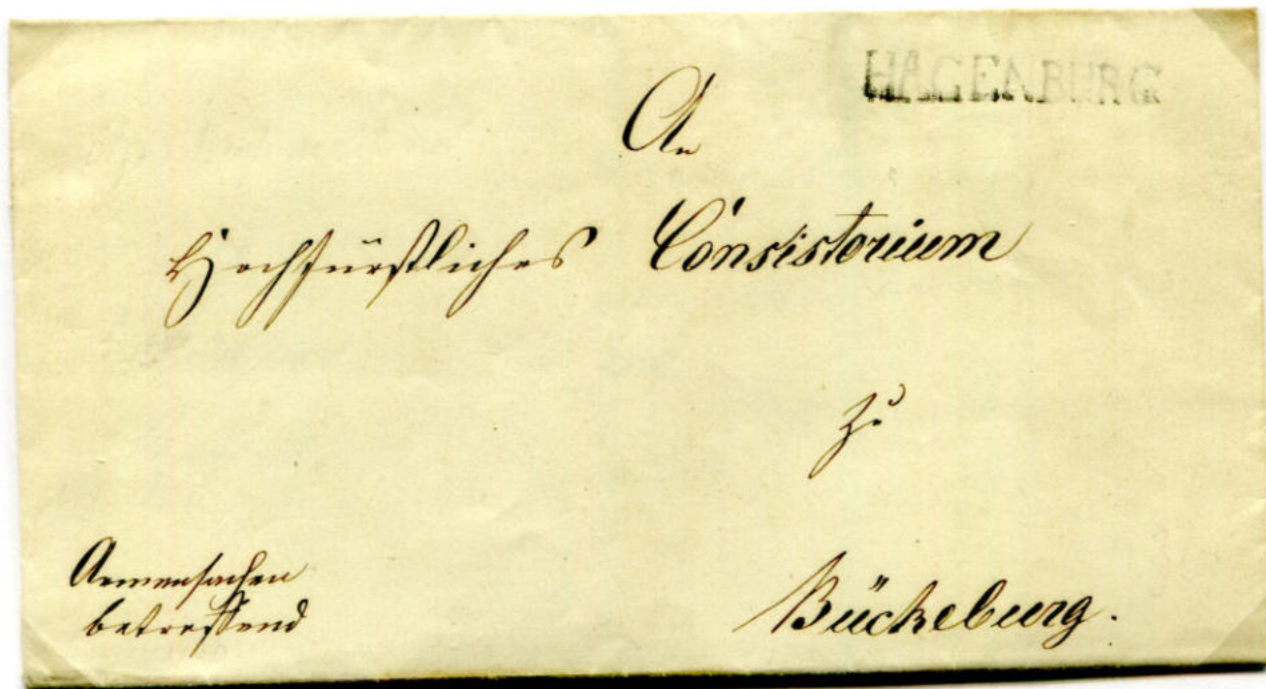
HAGENBURG 11
Sr. Wohlgebohren dem Herrn
Cammer Commissar Schmidt
zu Springe
Postvorschuss 5ggr. 8 Pfennig
L. O. C. Westfeld
2 7/8 Loth

Postvorschussbrief nach Springe. Adresse: "Sr. Wohlgebohren dem Herrn Cammer Commissar Schmidt zu Springe". „Postvorschuss 5ggr. 8 Pfennig“ L.O.C. Westfeld". Gewicht „2 7/8 Loth“. Der Empfänger hatte an die Post „8 ggr. 10 Pfg.“ zu zahlen. Daran enthalten waren die Prokuragebühr und die Beförderungsgebühr.

Ein **Postvorschuss-Brief** ist eine historische Postsendung, bei der die Post dem Absender den geforderten Betrag bereits bei der Aufgabe bar auszahlt. Die Post übernahm das Risiko, den Vorschuss (inklusive Gebühren) nachträglich beim Empfänger einzutreiben.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Thurn- und Taxis hat sich im Vertrag von 1814 verpflichtet die herrschaftliche Briefpost zwischen Bückeberg, Stadthagen und Hagenburg mit reitenden Boten oder Fußboten "... auf ihre Kosten zu bestellende reitenden und gehenden Boten von Hagenburg über Stadthagen nach Bückeberg ebenso schnell expediert werde, als solches bisher geschehen ist...".



Dienstbrief des Amtes in Hagenburg „An / Hochfrüßliche Consistorium / zu / Bückeberg“ vom 31. Januar 1849. Gebührenfrei unter dem Label „Armenensache / betreffend“ versendet. Thurn und Taxis hatte die Dienstpost innerhalb von Schaumburg-Lippe gebührenfrei zu versenden.

Ausnahme: Dienstpost in das Königreich Hannover.

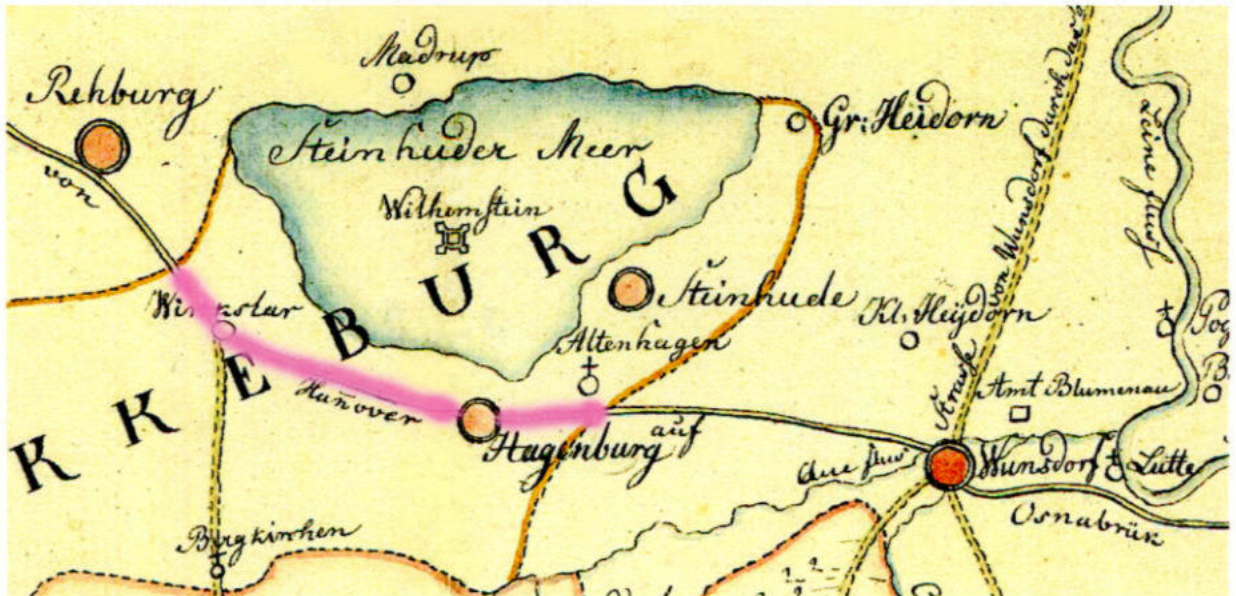
Obwohl Hagenburg eine hannoversche Postanstalt war, mussten Dienstbriefe von Schaumburg-Lippe in das Königreich Hannover aus-taxiert werden.



Dienstbrief des Amtes in Hagenburg „Zum / Königlich Hannoversches Amt / zu / Neustadt a. R.“ vom 4. Januar 1839. Gewicht: „1 ½ Lt.“. Austaxiert mit „1 ggr“ (Gutegroschen) „frey“, dem Label „Eilige Polizeisache / Amt Hagenburg“. Tarif ab 1834: bis 6 Meilen bei 1 ½ Loth Gewicht = 1 Groschen,

Anmerkung: Schaumburger Dienstpost wurde im Königreich Hannover nicht gebührenfrei versendet.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)



Die Poststraße der Postlinie Hannover-Wunstorf über Hagenburg nach Leese und Osnabrück lag laut Vertrag in der Verantwortung des Fürstentums Schaumburg-Lippe.¹

Hierzu gibt es eine Kopie des Schreibens vom 20. November 1834, wo das General Postdirektorium daran erinnert die Straße auszubessern.

den 20. Nov. 1834.

Legations - Rath
Rudloff.

Zu Hauptz. des Resoristg. vom 14. April
d. G. veranlassen wir das Palais Hagen-
burg, auf den Fall, daß die bey der Fürstl.
Lippeschen Behörde beantragten, höchst noth-
wendigen Ausbesserungen auf der dor-
tigen Poststraße unterbleiben sollten, davon
unter Angabe der, der Reparatur besonders
bedürftigen Stellen, dem Königlichen Amt-
Blumenau eine Anzeige zu machen.

„In Verfolg des Resoristg vom 14. April / d. G. veranlassen wir das Relais Hagen / Burg, auf den Fall, daß die bey der Fürstl. / Lippeschen Behörde beantragten, höchst noth- / wendigen Ausbesserungen auf der dor- / tigen Poststraße unterbleiben sollten, davon / unter Angabe der, der Reparatur besonders / bedürftigen Stellen, dem Königlichen Amt- / Blunrenau eine Anzeige zu machen.“

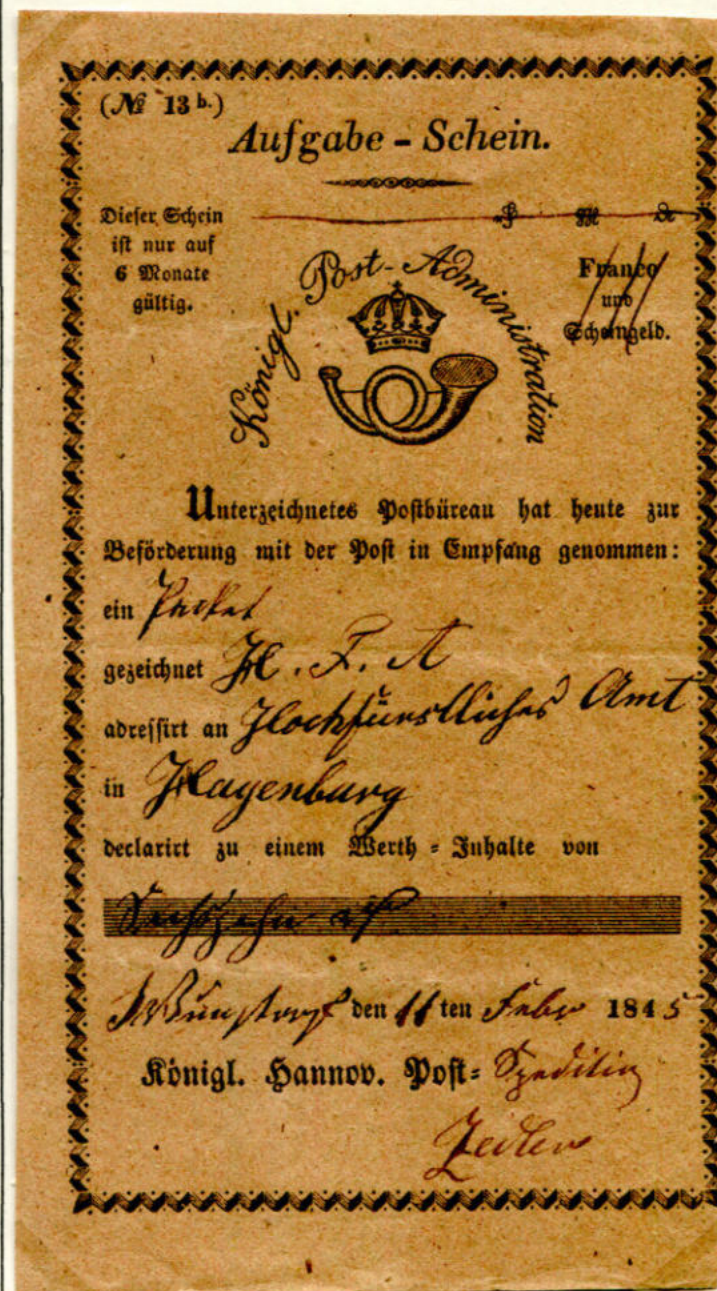
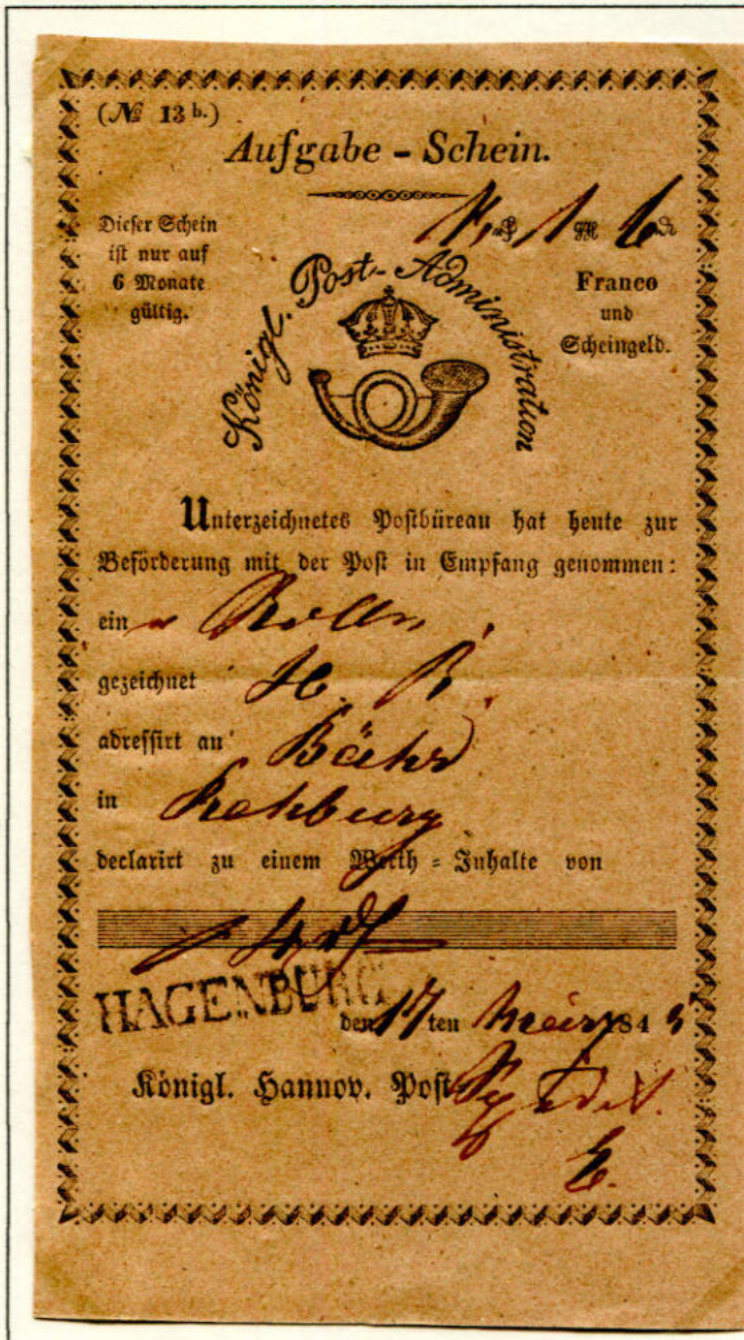
Hannover den 20de Nov. 1834. / General- Postdirectorium / Rudloff / pro copie / Westfeld.“

¹ Kartenausschnitt einer Straßenkarte von „Rinteln nach Rodenberg (1790)“ Quelle: NLA BU S1 B10013

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 – 1860)

Nach Gründung des DÖPV und nach dem Beitritt Schaumburg-Lippes in den Postverein, trat das alte bevorzugte Taxierung- und Portobezugsverhältnis zwischen dem Königreich Hannover und Schaumburg-Lippe für Hagenburg außer Kraft. So mussten Sendungen innerhalb von Schaumburg-Lippe, die von Hagenburg abgeschickt wurden, nun frankiert werden. Nachdem man sich darauf geeinigt hatte die Besoldung des Postmeisters in Hagenburg durch Schaumburg-Lippe unter Kürzung seiner Bezüge zu übernehmen. Nach langwierigen Schlussverhandlungen wurde die Postexpedition in Hagenburg ab den **1. Juli 1860 eine TuT-Postexpedition** in den Verband der Thurn-und-taxisschen Lehenspost übernommen. Damit endete die Zeit der Hannoverschen Postanstalt in Hagenburg und die gebührenfreie Versendung von Dienstpost und von Post unter dem Portobefreiungsprivileg („Herrschaftlich frei“) für die Postexpedition Hagenburg zugelassen.

Hannoverscher Aufgabe-Schein



Links: Hannoversche Aufgabeschein über eine Fahrpostsendung (eine Rolle) nach Rehburg. Datiert vom 17. Mai 1844. Aufgabe: L1 „HAGENBURG“

Rechts: Hannoversche Aufgabeschein aus Wunstorf über ein Paket nach Hagenburg. Aufgrund der Befreiung von Porto und Gebühr musste für die Versendung an das Hochfürstliche Amt in Hagenburg keine „Scheingebühr“ gezahlt werden. Datiert: 11. Februar 1845.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Beitritt des Königreichs Hannover zum Deutsch-Österreichischen Postverein (1. Juni 1851)

Mit dem Circular 209 vom 20. Mai 1851 wird bekannt gegeben, dass der Anschluss des Königreichs Hannover zum Deutsch-Österreichischen Postverein mit Wirkung zum 1. Juni 1851 erfolgt.

Bereits im Vorfeld des Beitritts wurde die Einführung einer neuen inländischen Posttaxe im Königreich Hannover (9. August 1850) beschlossen. Mit dem „Gesetz, die Posttaxe betreffend“ vom 9. August 1850 (GV S. 139 ff), kommt es zu einer neuen Gebührengestaltung, die durch die Aufhebung der bisherigen Entfernungszonen im Inland und durch eine Reduzierung der Gewichtsstufen gekennzeichnet ist.

Dieses Gesetz war die Grundlage zur Ausgabe von Freimarken (30. November 1850). Mit diesen Marken konnten Briefe frankiert werden, die exklusiv 1 $\frac{1}{8}$ Loth (exklusiv = 1 Zolloth) ohne Entfernungsbegrenzung innerhalb des Königreichs Hannover versendet werden. Die Freimarke zeigt ein gemustertes Wertschild zwischen zwei Bändern, darüber das Staatswappen von Hannover (unter dem Wappen die Devise König Ernst Augusts: "Suscipere et finire" -, "Eine Sache beginnen und zu Ende führen".)

Inlandsmarke

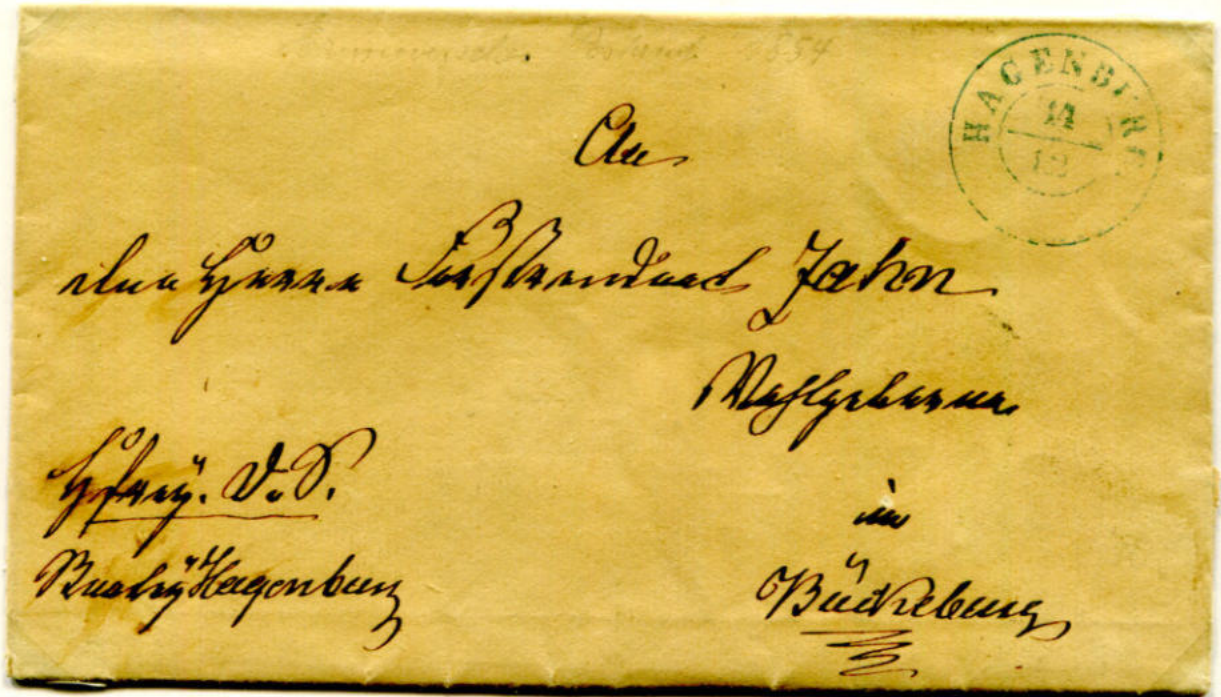


Marke zur Verwendung
im Postvereinsgebiet

Nach dem Beitritt zum DÖPV war es auch möglich Briefe die außerhalb des Königreichs Hannovers ins Gebiet des DÖPV versendet werden sollten mit Freimarken zu frankieren. Es kam zur Ausgabe von Marken zu $\frac{1}{30}$ Taler (schwarz a. lachsfarben) = 1 Silbergroschen; $\frac{1}{15}$ Taler (schwarz a. graublau) = 2 Silbergroschen und $\frac{1}{10}$ Thaler (schwarz a. gelb) = 3 Silbergroschen (jeweils mit doppelter Wertangabe).

Doppelkreisstempel

Die Doppelkreisstempel sind für das Königreich Hannover die gängigen Ortsaufgabestempel während der Markenzeit. Erste Stempelabschiage wurden mit schwarzer Stempelfarbe ausgeführt. Mit dem Circular vom 23. April 1852 wurde blaue Stempelfarbe für alle Ortsaufgabestempel angeordnet¹. Diese Bestimmung galt für alle verwendeten Stempelarten (L 1; Dkr, Distributionsstempel und Landpoststempel auch im Bereich der Administration),



Dienstbrief des Rentamts Hagenburg an den Forstrentdaten Jahn in Bückerburg vom 14. Dezember (1852). Ortsaufgabestempel Dkr \varnothing 28mm. Hinweis: „Hfrey. D. S. (herrschaftlich freie Dienstsache) Hagenburg.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 – 1860)
Beitritt des Königreichs Hannover in den Deutsch-Österreichischen Postverein

Die Postvereinsausgabe ist aus Anlass des Beitritts des Königreichs Hannover zum DÖPV notwendig geworden. Entsprechend der (preußischen) Postvereinswährung 1 Thaler = 30 Silbergroschen zu je 10 Pfennig. Ausgabe 1851. Mit der Verwendung der Marken war es möglich geworden die Versendungsgebühr mit Freimarken zu entgelten. Hinweis: Hannoversche Inlandsausgabe (ab 1850) in Verwendung.



Auslandsfrankatur ($\frac{1}{30}$ Thaler = 1 Sgr.) von Hagenburg nach Bückeburg - datiert vom 16. Februar 1853. Adressat: Hochfürstlich Schaumburg Lippische Rentkammer in Bückeburg. Postvereinsgebühr für Sendungen bis 1 Loth und bis 10 Meilen Entfernung. Rückseite: Durchgangsstempel: TuT-Postamt „STADTHAGEN“ 17.2.1853; „BÜCKEBURG-BAHNHOF“ 17.2.1853. Ortsangabe: 2K3z „HAGENBURG“ – Markenentwertung mit L1 „HAGENBURG“ – Stempelfarbe: Blau.

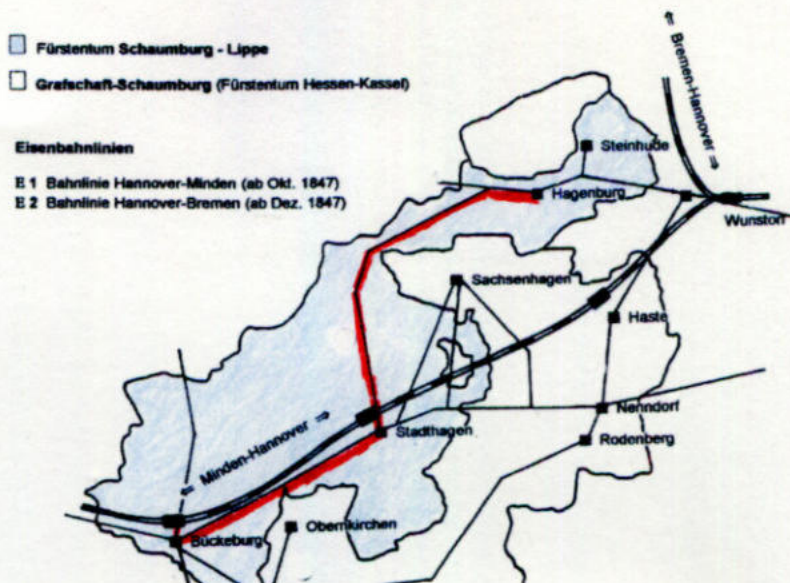


Inlandsfrankatur (2 Gutegroschen) von Hagenburg nach Hannover - datiert vom 2. Mai 1851. Inlandsgebühr für Sendungen >1 bis 2 Loth ohne Entfernungsprogression. Adressat: Amtsgerichtsanwalt Dr. Reimann in Hannover. Ortsangabe: 2K3z „HAGENBURG“ – Markenentwertung mit L1 „HAGENBURG“ – Stempelfarbe: Blau.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 – 1860)

Verkehrssituation nach 1847 mit Einführung der Bahnpost in der Region Schaumburg

Die Postversorgung von Hagenburg änderte sich mit der Nutzung der Bahnpost für das Postnetz. Für Hagenburg wurde der Postaustausch zentral über Bückeburg (Bückeburg-Bahnhofs-Postamt) abgewickelt.



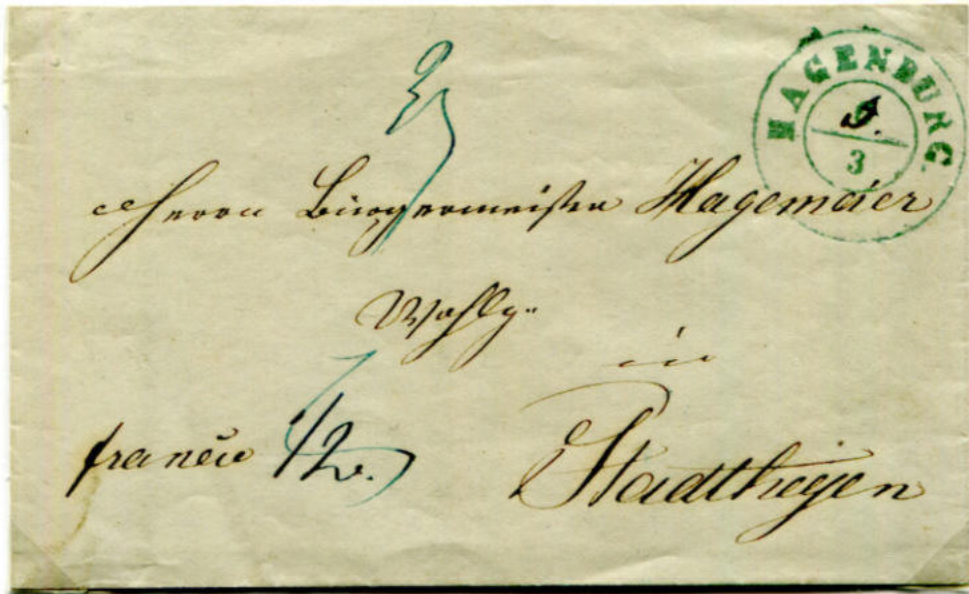
Unten: Rückseite eines Briefes mit Durchgangsstempel „BÜCKEBURG-BAHNHOF“; „STADTHAGEN“ und Ankunftstempel „HAGENBURG“. (Datiert: 5./6. September 1855)



Inlandsbrief von Neustadt a/R (am Rübengebirge) nach Hagenburg. Datiert vom 11. Juli 1852. 2-fach austaxiert mit 2 Gutegroschen, frankiert mit Inlandsmarken des Königreich Hannovers. Zulässig wg. der Vertragssituation zwischen Schaumburg-Lippe und dem Königreich Hannover, dass die Poststation Hagenburg für Hannover als hannoversch Postanstalt taxiert werden konnte.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Es kam nach langen schwierigen Verhandlungen zu einem Postvertrag zwischen dem Fürstentum Schaumburg-Lippe und dem Königreich Hannover. Dieser Vertrag sah vor, dass mit Wirkung zum 1. Juli 1860 die Postexpedition in Hagenburg unter die Nutzung von Schaumburg-Lippe überführt wurde. Bis zur Übergabe an Thurn-und-Taxis blieben die Postverhältnisse unter der hagenburg/hannöverrischen Postanstalt gleich.



Brief von Hagenburg nach Stadthagen. Austaxiert mit $\frac{1}{2}$ Sgr. Plus 3 Pfennig Bestellgeld. Adressat: Bürgermeister Hagemeter in Stadthagen. Ortsaufgabestempel „Doppelkreisstempel“, HAGENBURG. Gebühr $\frac{1}{2}$ Sgr. für Nahbereich innerhalb von Schaumburg-Lippe.



Brief von Hagenburg nach Bückeburg. Austaxiert mit 1 Sgr. . Das Bestellgeld von $\frac{1}{4}$ Sgr. ist in der Gebühr von 1 Sgr. enthalten. Hagenburg bis Bückeburg Sondertarif $\frac{1}{4}$ Sgr. für Briefe bis 1Loth Gewicht. Ortsaufgabestempel „Doppelkreisstempel“, HAGENBURG. Brief vom 4.04.1860 kurz vor der Übernahme der Postanstalt durch Thurn-und Taxis.

4. Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Übernahme des hannöverschen Postamt HAGENBURG durch Schaumburg-Lippe.





Mit dem Beitritt des Königreich Hannovers zum Deutsch-Österreichischen Postverein änderte sich auch das Verhältnis Schaumburg-Lippes zum Königreich Hannover. Georg zu Schaumburg-Lippe strebte eine Neuordnung bezogen auf die Poststation in Hagenburg an. Es kam nach langen schwierigen Verhandlungen zu einem Postvertrag zwischen dem Fürstentum Schaumburg-Lippe und dem Königreich Hannover. Dieser Vertrag sah vor, dass mit Wirkung zum 1. Juli 1860 die Postexpedition in Hagenburg unter die Nutzung von Schaumburg-Lippe überführt wurde.

Infolge dieser Änderung wurde die Postexpedition ein Thurn- und Taxissches Amt. Durch den Wegfall der Hannoverschen Post in der Schaumburger Seeprovinz, war es zudem notwendig geworden, eine weitere Postexpedition in Steinhude einzurichten.

Diese neue Postexpedition in Steinhude wurde zum 1. Januar 1861 als Taxissche Lehenspostexpedition eröffnet. Die Verbindung mit Hagenburg/Steinhude wurde durch eine tägliche Botenpost zwischen Steinhude und Stadthagen über Sachsenhagen (hessische Grafschaft Schaumburg) und Hagenburg unterhalten. Beim Verkehr mit dem Hagenburg wurden zunächst für einige Monate keine Freimarken Steinhude benutzt (P.Akt. V. 11.07.1860) sondern diese erst in Stadthagen verklebt.

Für die Fahrpost wurde für den Postbetrieb das Taxis'sche Taxfeld „253“ festgelegt.



1		EK3z	Ø 20 mm	1860 - 1893	schwarz
2		Vierringstempel	Ø 25 mm	1860 - 1867	schwarz
1		EK3z	Ø 20 mm	1861 - 1876	schwarz
2		Vierringstempel	Ø 25 mm	1861 - 1867	schwarz

Der Postexpediteur Ernst Wilhelm Engelke wurde nicht von der taxisschen Postverwaltung übernommen, weil er am 9. Juni eine Gehaltserhöhung auf 250 Thaler jährlich gefordert hatte. Vier Generationen waren die Engelkes im Postdienst tätig. Der Regierungsrat von Campe und der Postkommissar Freiherr von Laßberg würdigten zwar die Verdienste der Familie für das Postwesen in Hagenburg, trotzdem endete Engelkes Vertrag am 30.06.1860.

Sein Nachfolger im Amt war August Grotebrune, der am 1.07.1860 seinen Dienst begann.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg

Die Neuordnung des Postwesens, die mit der Übertragung des Landes-Postregals auf die Fürstlich Thurn und Taxische Generalpostdirektion, im Zusammenhang steht, wird nicht von allen Einwohnern des landesteils der Seeprovinz als Vorteil empfunden. Insbesondere die Geschäftsleute, mit vielen Kunden und Lieferanten im Königreich Hannover, mußten feststellen, dass sie jetzt nicht mehr zum „Hannoverschen Inlandstarif“ den Postverkehr nutzen konnten, sondern die Tarife des DÖPV (Vereinsgebühr) erforderlich wurde.

„An Hochlöbliche Regierung in Bückeburg. Durch die am 1. Juli v. JJ vollzogene Uebergabe der hiesigen früher Hannoverschen Post an Fürstlich Thurn und Taxis'sche Post-Verwaltung ist dem hiesigen correspondirenden Publikum, namentlich aber den Unterzeichneten so wie sämtlichen Gewerbetreibenden des hiesigen Amts, eine bedeutende Mehrausgabe an Porto erwachsen, wie Hochfürstliche Regierung aus folgender Auseinandersetzung der Verhältnisse ersehen kann. Bei der früheren Hannoverschen Post-Verwaltung zahlte man für jeden einfachen Brief nach und aus dem Königreich Hannover ohne Unterschied der Entfernung so wie nach und von Bremen und Hamburg woselbst ebenfalls hannoversche Postämter sind, wenn der Brief frankirt war 1 Sgr. und unfrankirt 1 ½ Sgr. Die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung erhebt dagegen für Briefe über 10 Meilen 2 Sgr. über 20 Meilen 3 Sgr., usw., usw.“

Die Regierung antwortete: „Es wird Hochfürstlicher Regierung ein Leichtes sein bei Abschluß eines neuen Vertrages uns dieses Vortheils den wir früher genossen wieder theilhaftig werden zu lassen, und hoffen wir solches um so mehr da wir fest überzeugt sind daß Hochfürstliche Regierung die billigen Wünsche ihrer Unterthanen stets berücksichtigt und unterzeichnen sich als Hochfürstlicher Regierung Hagenburg gehorsamste Diener Hagenburg, den 21. Mai 1861 (Unterschriften)“

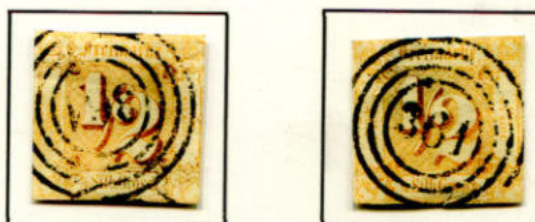
1		EK3z	Ø 20 mm	1860 - 1893	schwarz
2		Vierringstempel	Ø 25 mm	1860 - 1867	schwarz



Ganzsache (½ Sgr.) mit Zusatzfrankatur (½ Sgr.) von Hagenburg an „Fräulein Anna Werner Adr. Justizkanzleirat Werner in Bückeburg“. Gebühr: Inland 3 bis 15 Meilen 1 Sgr., plus Bestellgeld ¼ Sgr. Handschriftlich taxiert. Die Frankatur ist mit Vierlingstempel „361“ entwertet. Ortsaufgabestempel EK3z „HAGENBURG“. Rückseite: Ankunftstempel: EK5z „BUCKEBURG-BAHNHOF“.

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg



Vierringstempel „361“ auf Thurn und Taxis'sche Freimarken der Ausgabe 1859 ($\frac{1}{4}$ Sgr. Hellrot und 1 Sgr. Blau); sowie der Ausgabe 1862 ($\frac{1}{2}$ Sgr. Gelb und 1 Sgr. Rosa) zur Entwertung eingesetzt.



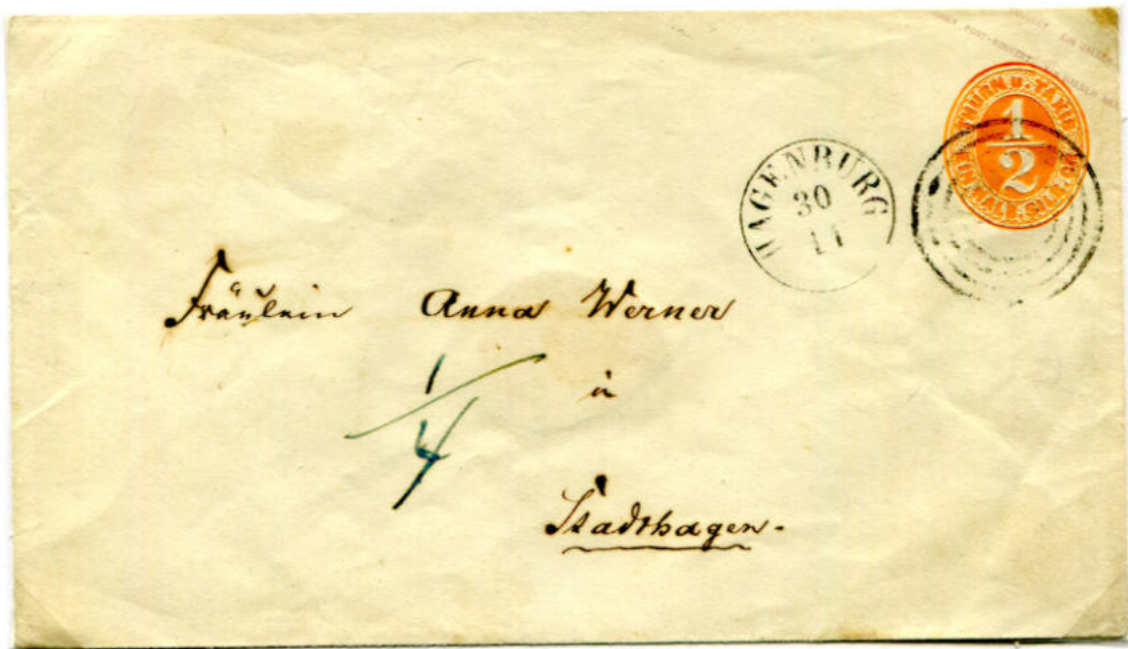
Ganzsache ($\frac{1}{2}$ Sgr.) aus Stadthagen nach Hagenburg. Inlandsnahbereichsgebühr $\frac{1}{2}$ Silbergroschen. Adressat ist der „**Herr Assessor Adolph Bömers Hagenburg**“. Ortsaufgabestempel EK3z „**STADTHAGEN**“, Zur Entwertung der Ganzsache wurde der Vierringstempel „333“ für Stadthagen verwendet.

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg



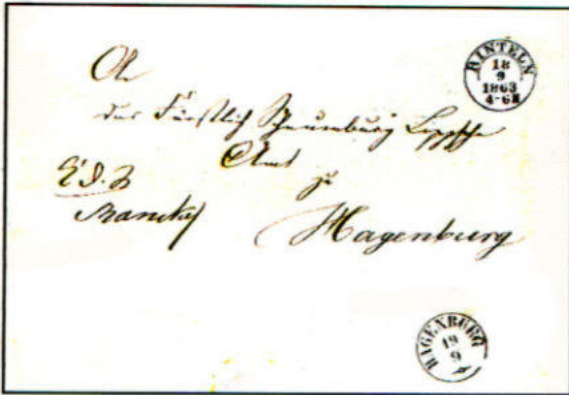
Vierringstempel „361“ auf Thurn und Taxis'sche Freimarken der Ausgabe 1865 3 Sgr. (hellbraun); Ausgabe 1852 3 Sgr. (schwarz a. Gelb); 1 Sgr. (blau) – Ausgabe 1860; sowie der Ausgabe 1861 ¼ Sgr. (hellrot). In der unteren Reihe 1 Sgr. (rosa) der Ausgabe 1862. Zur Entwertung wurde der Vierringstempel „361“ eingesetzt.



Ganzsache (½ Sgr.) nach Stadthagen aus Hagenburg. Inlandsnahbereichsgebühr ½ Silbergroschen. Adressat ist „Fräulein **Anna Werner in Stadthagen**“. Ortsaufgabestempel K1 3z „**HAGENBURG**“, Zur Entwertung der Ganzsache wurde der Vierringstempel „361“ für Hagenburg verwendet. Handschriftlich ausgewiesen ¼ Silbergroschen.

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg



Die Kurfürstlich-Hessische Regierungs-Commission
der Grafschaft Schaumburg

an

Fürstlich Schaumburg Lippisches Amt
zu
Hagenburg

N^r. 6794 R. S. F.

Rinteln den 18. Septbr. 1863.

Dienstbrief vom 18. September 1863 mit vorgedrucktem Briefkopf an das Fürstlich Schaumburg Lippische Amt zu Hagenburg. Gebührenfreie Sendung: „K.D.S. / Unterschrift des absendenden Beamten“ nach Hagenburg. Ortsstempel 1 ½ Kreistempel „RINTELN / Tag / Monat / Jahr / Tagesbereich“. Ankunftsstempel K1 „HAGENBURG“

Fürstlich Schaumburg Lippisches Amt / zu / Hagenburg

N. 6794 R F P

Rinteln den 18. Septbr. 1863.

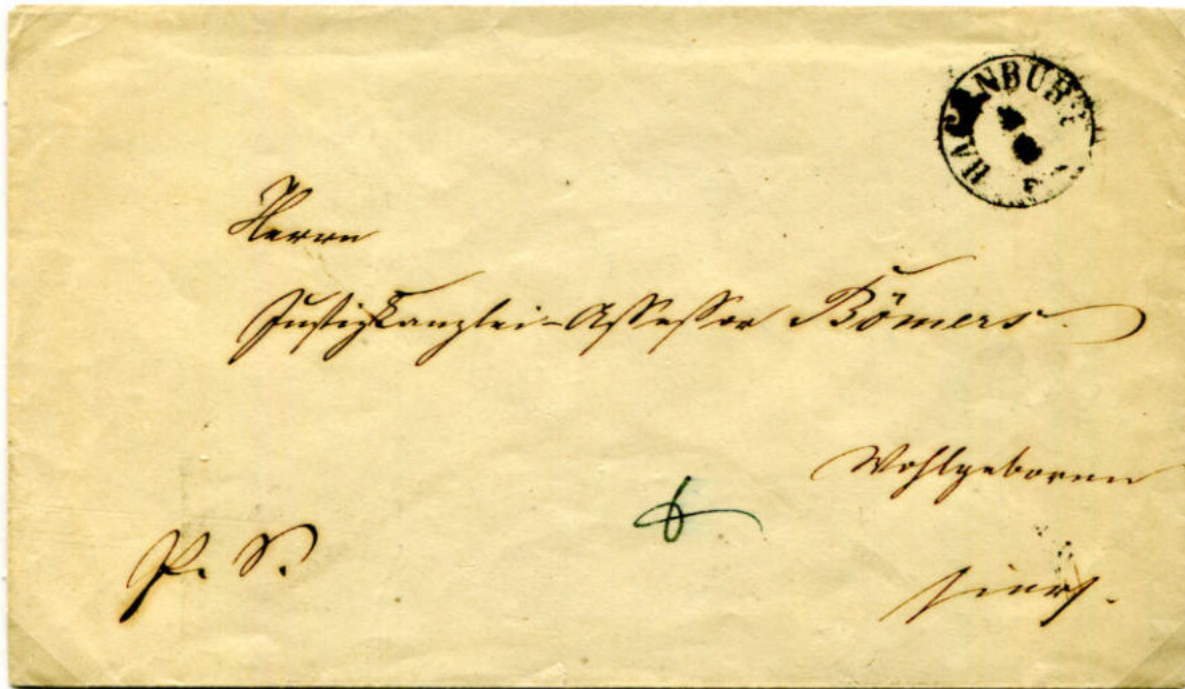
Man bedauert, den vorgeschlagenen Termin / nicht annehmen zu können, weil auf den 26. / d. M. bereits Termin zu einem anderen / Granz-Geschäfte vereinbart worden ist. / Man bittet, einen anderen Termin gefällig / in Vorschlag zu bringen und giebt anheim, / bei dem jetzigen ungünstigen Wetter, / das Geschäft bis zum nächsten Frühjahr / auszusetzen. /

(Unterschrift)

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg

Die Nutzung der Portofreiheit für die schauburger Administration und für die Portobefreiung unter dem Label „Fürstliche Angelegenheit“, war für das Fürstentum Schaumburg-Lippe ein wichtiger Grund die Postexpedition in Hagenburg nach Übernahme von der Königlich Hannoverschen Post weiter zu führen.

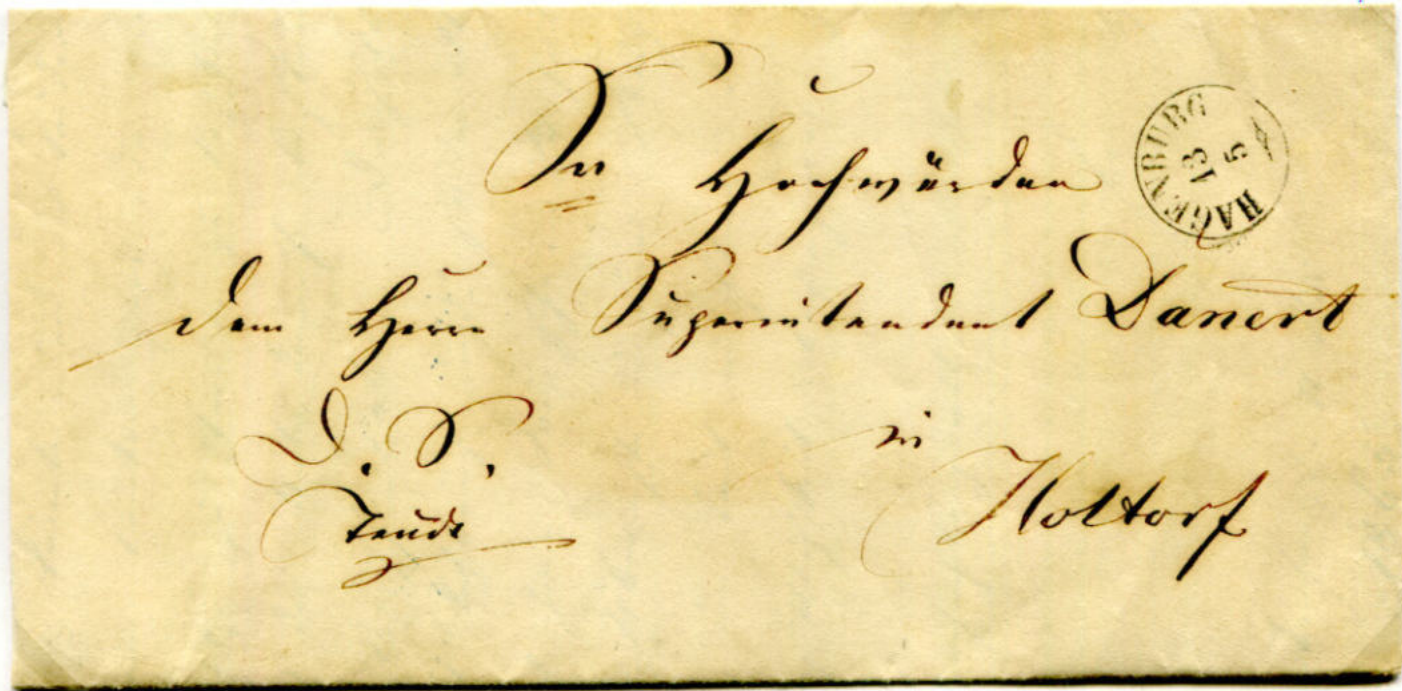


Gebühr



„361“

Postsache (P.S.) als Ortsbrief (Porto „0“ Vermerk) des Postexpediteurs A. Grotebrune an den „Herrn Justizkanzlei-Assessor Bömers wohlgeboren hier“. Rückseite als Briefverschlussiegel Abschlag des Vierringstempels „361“. Rare Dokumentation Vierringstempel im Dienstbetrieb als Siegel verwendet.

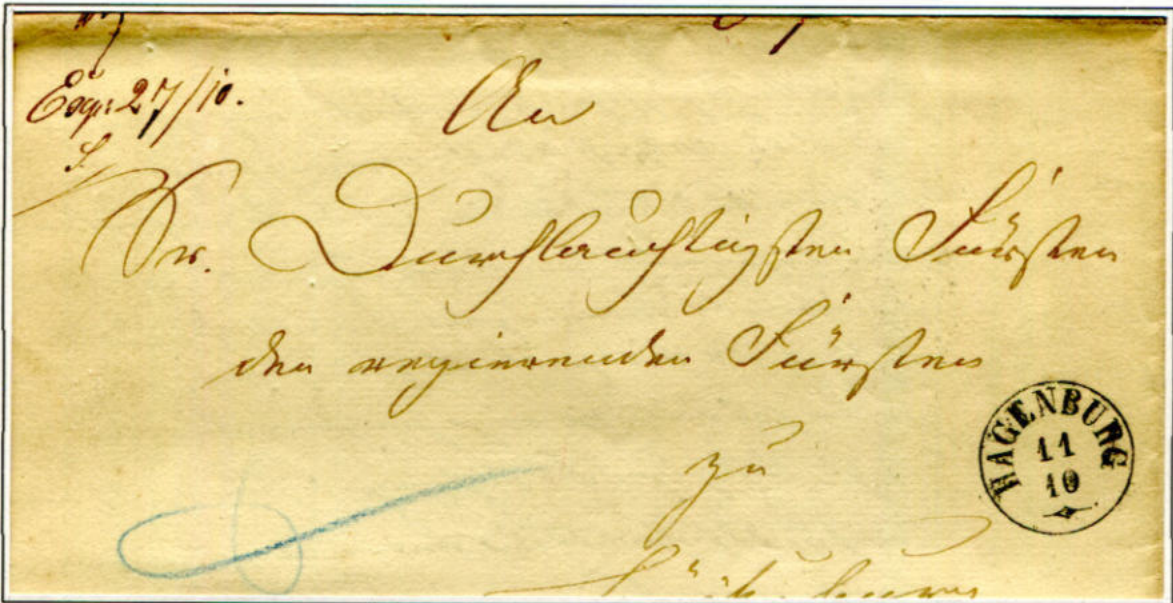


Kirchendienstsache (D.S.) nach Holtorf (Amtsbereich der Postexpedition Hagenburg). „An Hochwürden den Herrn Superintendent Danert zu Holtorf“ - datiert 13. Mai 1865. Rückseite: dunkelrotes kirchliches Lacksiegel. Ankunstempel 2K3z „NIENBURG / Tag / Monat“.

Stephan Albrecht Georg zu Schaumburg-Lippe (* 10. Oktober 1846 in Bückeberg; † 29. April 1911 in Bückeberg) war von 1893 bis 1911 Fürst zu Schaumburg-Lippe.



Zeitungsausschnitt mit dem Bild des Fürsten **Adolf Georg** (* 1. August 1817 in Bückeberg; † 8. Mai 1893 ebenda – Reg. von 1860 bis 1893) und des Fürsten **Stephan Albrecht Georg zu Schaumburg-Lippe** (* 10. Oktober 1846 in Bückeberg; † 29. April 1911 in Bückeberg – Reg. 1893 bis 1911).



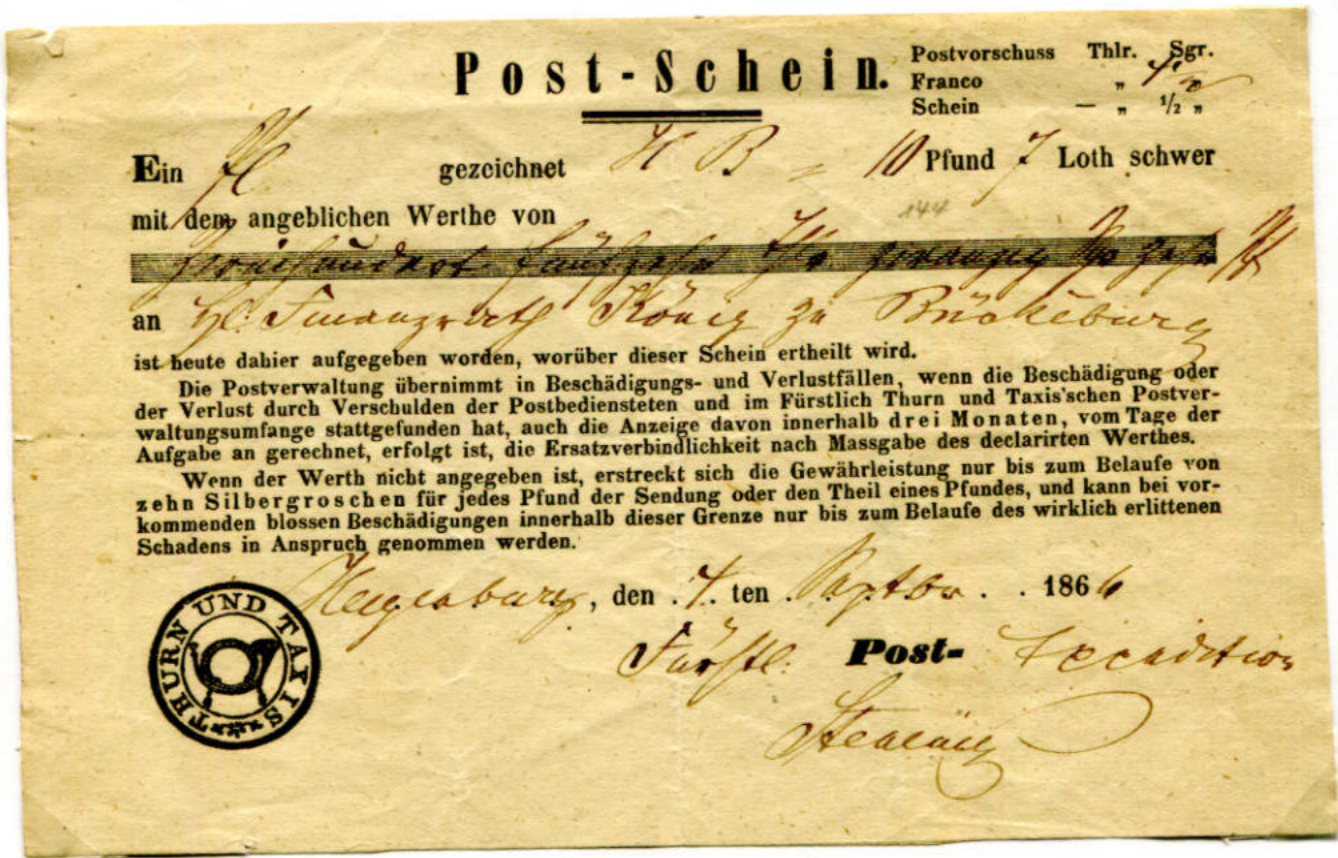
Der Bittbrief aus Hagenburg vom 11. Oktober 1860 an den Fürsten **Adolf Georg** mit der Genehmigung der Anfrage: „...**desgleichen. Adolf Georg**“ nachdem seine Kanzlei den Vorgang bearbeitet hatte.

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg



Privater Geschäftsbrief an die „Hoch Fürstliche Rentkammer zu Bückeburg“. Datiert vom 23.06.1865. Frankiert mit 1 Silbergroschen plus ¼ Sgr. Bestellgeld. Entwertet mit Vierringstempel „361“. Ortsaufgabestempel K1 3z „HAGENBURG“, Handschriftlich 0 gestrichen, da die Bestellgebühr mit ¼ Sgr. Bereits entrichtet wurde.



Einlieferungsschein (Postschein) für ein Paket aus Hagenburg nach Bückeburg.

Postschein über ein Paket mit einem Gewicht von „10 Pfund 7 Loth“ an den „Hr. Finanzrath König zu Bückeburg“. Das Paket ist mit einem Wert von 250 Taler angegeben. Gebühr: 4 ½ Sgr. Plus ½ Sgr. Scheingebühr.

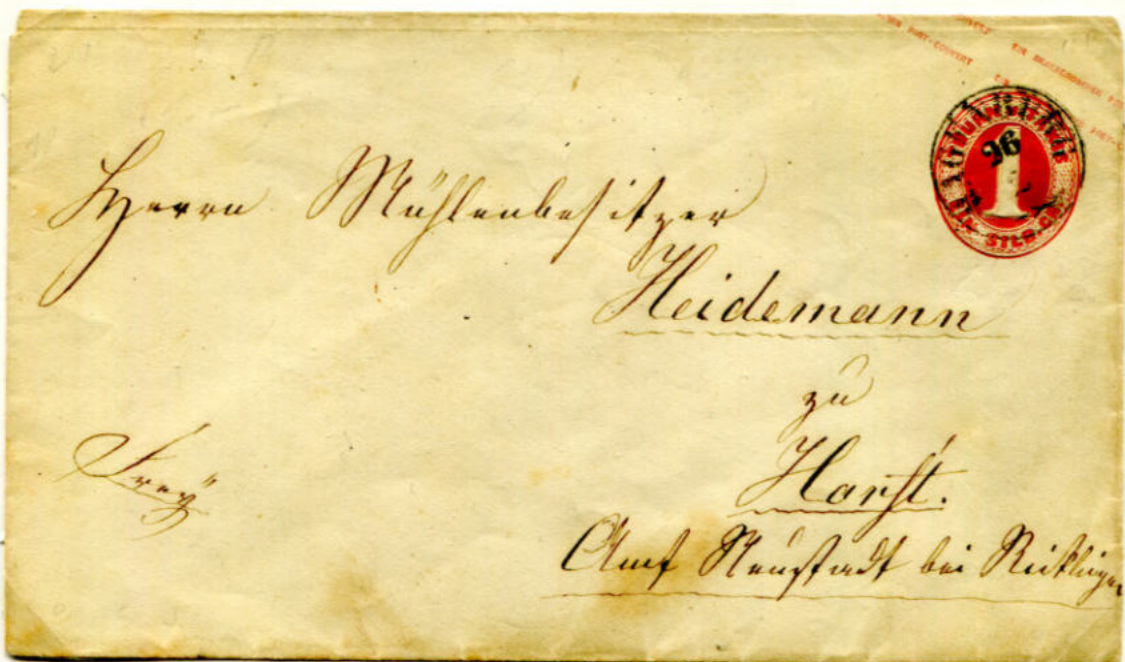
Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg unter preußischer Administration.

Im Verlauf des Krieges zwischen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland kam es am **16. Juli 1866** zur Besetzung Frankfurts (Sitz der Thurn und Taxisschen Postverwaltung) durch Preußen und der Einsetzung einer preußischen Administration über die fürstlichen Posten. Für die Kontrolle und Oberleitung wurde der königlich preußische Geheime Postrat Heinrich von Stephan eingesetzt. Die bereits vorbereitete Markenausgabe mit zentrisch durchstochener Perforationstrennung zwischen den Marken kamen trotzdem planmäßig zur Ausgabe. Auch wurden zunächst alle Bestimmungen und Vorgaben von Taxis, auch die Gebührenordnung mit den Sonderkonditionen, beibehalten. Unter der preußischen Verwaltung wurden allerdings die Vierringstempel (hier „361“) außer Gebrauch gesetzt und eingezogen, um Verwechslungen mit den preußischen Nummernstempel zu vermeiden.



EK3z „**HAGENBURG**“ zur Markenentwertung. Nach Einzug des Vierringstempels wurde zur Markenentwertung der Tagesstempel verwendet. Diese Entwertung ist zwischen dem Juli 1866 und 31. Juni 1867 möglich (außer Zufallsentwertung vor dieser Zeit).



Ganzsache (1 Sgr.) in das Königreich Hannover nach Harst (Amt Neustadt am Rübengebirge) vom 26. Februar 1867. Frankatur ist mit Ortsstempel EK3z „**HAGENBURG**“ entwertet. Rückseite: Ankunstempel: R122 „**NEUSTADT A./ RI 20. Feb.**“

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Steinhude

Steinhude lag abseits aller Postrouten. Die Postversorgung wurde durch das hannöversche Postamt Hagenburg (Altenhagen) sichergestellt. Die verkehrstechnische Veränderung in der Region Seeprovinz wurde durch die Fertigstellung der Eisenbahn auf der Strecke Hannover – Minden am 15. Oktober 1847 und durch den Beitritt des Königreich Hannovers zum Deutsch-Österreichischen Postverein entscheidend verändert. Schließlich übernahm Schaumburg-Lippe das Postamt Hagenburg am 1. Juli 1860. Infolge dieser Änderung war es notwendig geworden eine weiteren Postexpedition einzurichten. So wurde am 1. Januar 1861 die Thurn und Taxische Lehenspostexpedition in Steinhude eröffnet.

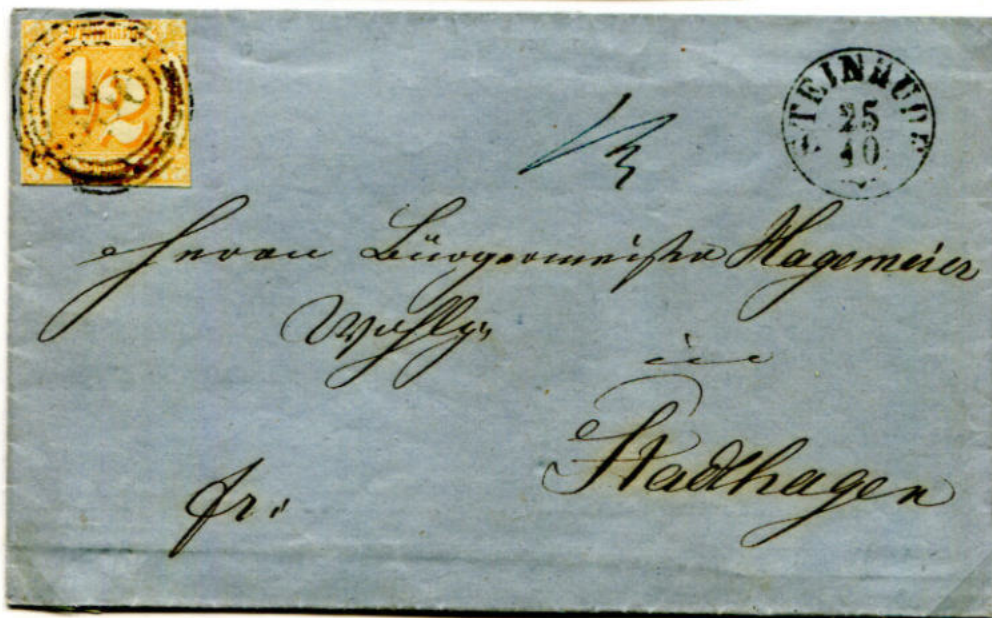
1		EK3z	Ø 20 mm	1861 - 1876	schwarz
2		Vierringstempel	Ø 25 mm	1861 - 1867	schwarz

Steinhude erhielt einen Einkreisstempel EK3z mit dem Durchmesser Ø 20 mm und einen Vierringstempel mit dem Ø 25 mm zur Entwertung der Freimarken.



Brief von Steinhude nach Stadthagen. Dated am 24. März 1867. Postvereinsgebühr (Inland) bis 1 Lot Gewicht bei einer Entfernung bis 3 Meilen ½ Sgr. Rückseite: Durchgangsstempel EK3z „HAGENBURG“ und Ankunftsstempel K3z „SADTHAGEN“. Trotz der Bestimmung die Vierringstempel nicht mehr zu verwendet ist hier ein Beispiel, dass dieser in Steinhude bis März 1867 verwendet wurde.

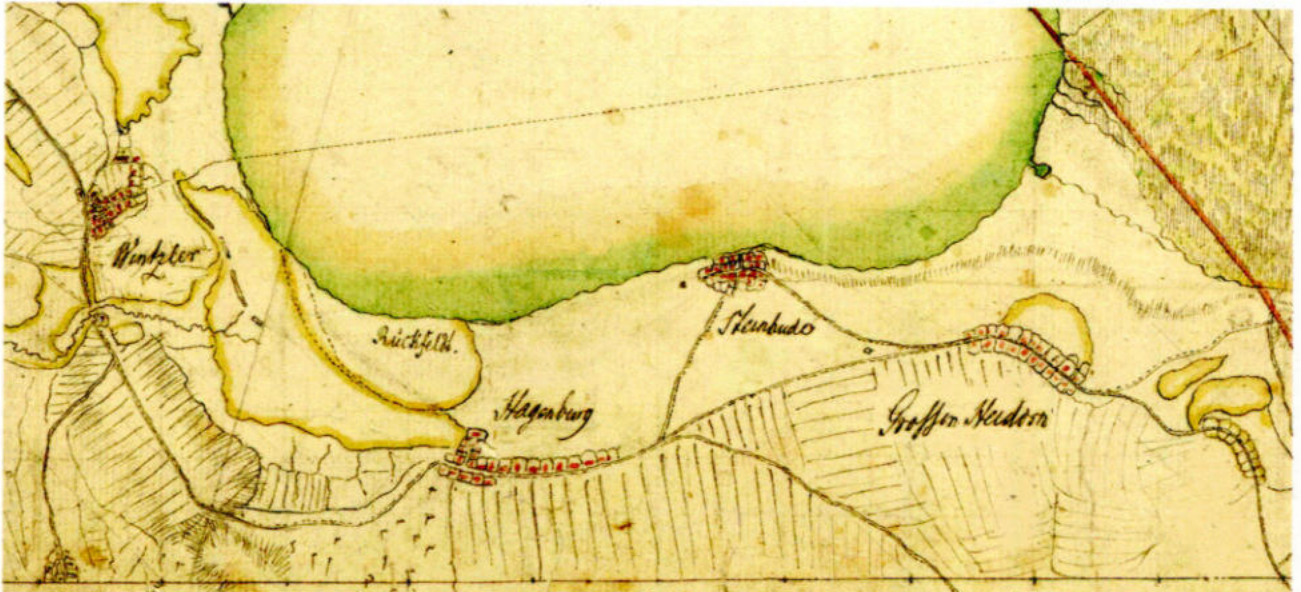
Rechts unten: 2 Sgr. Blau der Ausgabe 1862 seltene Entwertung mit EK3z „STEINHUDE“



Brief von Steinhude nach Stadthagen. Dated am 25. Oktober 1866. Postvereinsgebühr (Inland) bis 1 Lot Gewicht bei einer Entfernung bis 3 Meilen ½ Sgr. . Bestellgeld mit ¼ Silbergroschen austaxiert (vom Empfänger zu zahlen). Rückseite: Durchgangsstempel EK3z „HAGENBURG“ und Ankunftsstempel K3z „SADTHAGEN“.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Steinhude



Quelle: Gottfried Wilhelm Leibnitz Bibliothek „Plan von der Gegend zwischen der Weser und Leine wo der Linsbürgler Wald und das Steinhuder Meer belegen sind“ ohne Signatur. Handschriftlich vom Verfasser genordeter. (Kartenausschnitt)

Die Verbindung mit Steinhude wurde durch eine tägliche Botenpost zwischen Steinhude und Stadthagen über Hagenburg unterhalten. Der in der Karte Winteler, Hagenburg, Steinhude, Großen Heidorn ist der seit 1688 benutzte Verlauf für die Churfürstliche Postlinie Hannover-Osnabrück.

Fahrpost:

TAXQUADRAT UND GEBÜHRENFELD		221	222	223	224	225	226	227	228			
Auszug	25	871 872	873 874	875 876	877 878	879 880	881 882	883 884	885 886			
		926 927	928 929	930 931	932 933	934 935	936 937	938 939	940 941			
	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256		
		978 979	980 981	982 983	984 985	986 987	988 989	990 991	992 993	994 995		
		1031 1032 1033	1034 1035	1036 1037	1038 1039	1040 1041	1042 1043	1044 1045	1046 1047	1048 1049		
	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285
			1085 1086	1087 1088	1089 1090	1091 1092	1093 1094	1095 1096	1097 1098	1099 1100	1101 1102	1103 1104
		1139 1140 1141	1142 1143	1144 1145	1146 1147	1148 1149	1150 1151	1152 1153	1154 1155	1156 1157	1158 1159	1160 1161



896. aus Steinhude
(Taxquadrat: 253)



Paketbegleitschrief aus Steinhude nach Delmenhorst im Großherzogtum Oldenburg. Gewicht des Pakets ist mit 11 Pfund 20 Lot mit einem angegebenen Wert von 16 Reichsthaler ausgezeichnet. Datiert vom 9. März 1865. Paketnummernzettel mit „aus Steinhude (Taxquadrat 253)“ zur Berechnung/Überprüfung des Portos. Rückseite: Gebührenausswurf 9 Silbergroschen und Ankunftstempel Ra2z „**DELLENHORST 10 3**“.

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Steinhude.

Stempelstudie des Vieringstempels „366“ - Trotz der Bestimmung die Vierringstempel nicht mehr zu verwenden, läßt sich dieser in Steinhude bis März 1867 nachweisen (siehe hierzu Brief vom 24. März 1867).



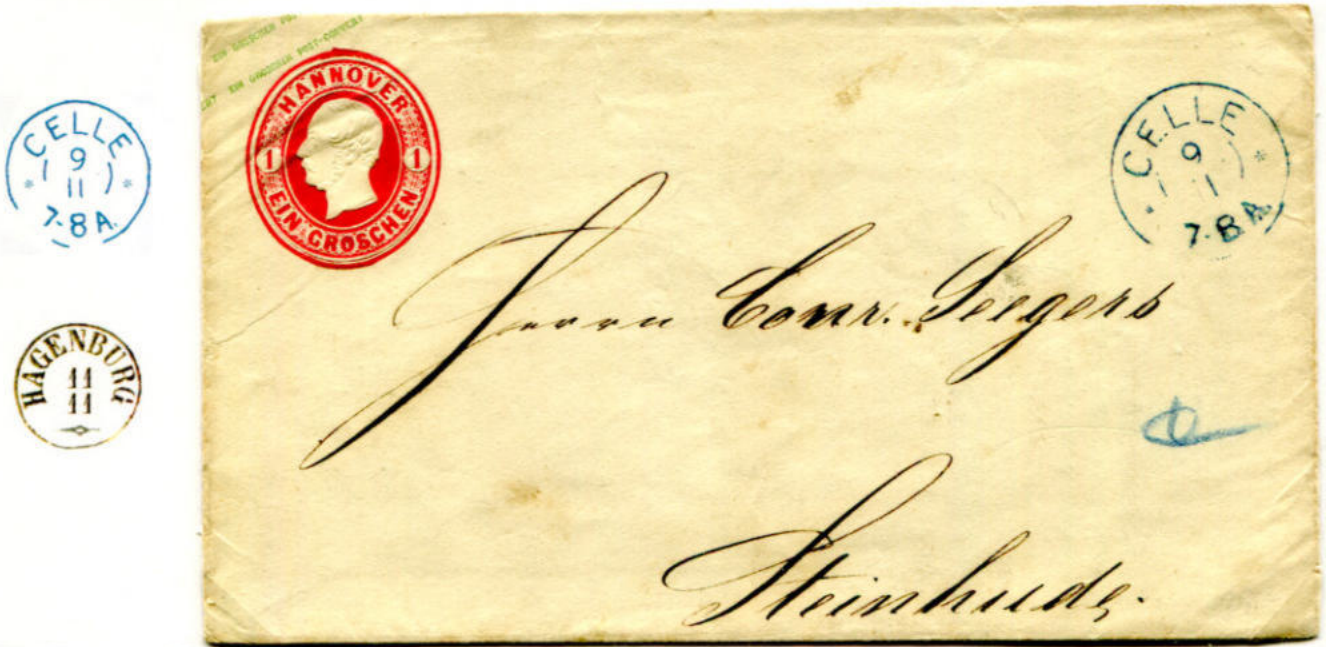
Vierringstempel „366“ auf Thurn und Taxis'sche Freimarken der Ausgabe 1859 (¼ Sgr. Hellrot; ½ Sgr. Grün; 1 Sgr. Blau; 2 Sgr. Rosa; 3 Sgr. Braurot) zur Entwertung eingesetzt.



Vierringstempel „366“ auf Thurn und Taxis'sche Freimarken der Ausgabe 1862 (¼ Sgr. Schwarz; ½ Sgr. Orange/Gelb; 1 Sgr. Rosa und 2 Sgr. Hellblau); sowie der Ausgabe 1865/66 (½ Sgr. Gelb und 1 Sgr. Rosa) zur Entwertung eingesetzt.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Steinhude



Die Verbindung mit Steinhude wurde durch eine tägliche Botenpost zwischen Steinhude und Stadthagen über Hagenburg unterhalten. Ganzsache aus Celle (Königreich Hannover) nach Steinhude mit Postvereinsgebühr bis 1 Lot Gewicht; Entfernung bis 10 Meilen regelgerecht versendet. Ortsaufgabe 2K4z „CELLE“. Bestellgeld „0“ - Der Empfänger hat seine Sendungen vom der Postexpedition täglich selbst abholen lassen (Leinweberei in Steinhuden mit relativ hohem Postaufkommen). Rückseite Durchgangsstempel K3z „HAGENBURG“



Ganzsache aus Celle (Königreich Hannover) nach Steinhude Postvereinsgebühr bis 1 Lot Gewicht bei einer Entfernung bis 10 Meilen, Bestellgeld mit $\frac{1}{4}$ Silbergroschen austaxiert (vom Empfänger zu zahlen). Rückseite: Durchgangsstempel EK3z „HAGENBURG“ und Ankunftsstempel EK3z „STEINHUDE“.

Oben: Ganzsache aus Hildesheim vom 24. Dezember (1866). Ortsaufgabestempel 2K3z „HILDESHEIM“:

Unten: Ganzsache aus Celle vom 29. August (1866). Ortsaufgabestempel 2K3z „Celle“:

Thurn- und Taxissche Postämter in der SeeProvinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Steinhude unter preußischer Administration.

Im Verlauf des Krieges zwischen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland kam es am **16. Juli 1866** zur Besetzung Frankfurts (Sitz der Thurn und Taxisschen Postverwaltung) durch Preußen und der Einsetzung einer preußischen Administration über die fürstlichen Posten. Für die Kontrolle und Oberleitung wurde der königlich preußische Geheime Postrat Heinrich von Stephan eingesetzt. Die bereits vorbereitete Markenausgabe mit zentrisch durchstochener Perforationstrennung zwischen den Marken kamen trotzdem planmäßig zur Ausgabe. Auch wurden zunächst alle Bestimmungen und Vorgaben von Taxis, auch die Gebührenordnung mit den Sonderkonditionen, beibehalten. Unter der preußischen Verwaltung wurden allerdings die Vierringstempel (hier „366“) außer Gebrauch gesetzt und eingezogen, um Verwechslungen mit den preußischen Nummernstempel zu vermeiden.



6 Pfennig (hellbraun) und 2 Sgr. (blau)
(Adlerzeichnung im Oval)
Ortsaufgabestempel EK3z
„STEINHUDE / Tag / Monat Zierstück“
Durchmesser 20 mm entwertet.



Nachbereisbrief nach Stadthagen. Datiert vom 19. Juli 1867. Frankiert mit 6 Pfennig (= ½ Sgr.). Übernahme der bisherigen Postgebühr des Thurn- und Taxisschem Gebiets. Entfernungsprogression 1. Stufe (ehemals TuT-Bezirksgebühr) bis 3 Meilen und < 1 Loth = ½ Sgr.



Nachbereisbrief nach Stadthagen. Datiert vom 18. November 1867. Frankiert mit 6 Pfennig (= ½ Sgr.). Übernahme der bisherigen Postgebühr des Thurn- und Taxisschem Gebiets. Entfernungsprogression 1. Stufe (ehemals TuT-Bezirksgebühr) bis 3 Meilen und < 1 Loth = ½ Sgr.

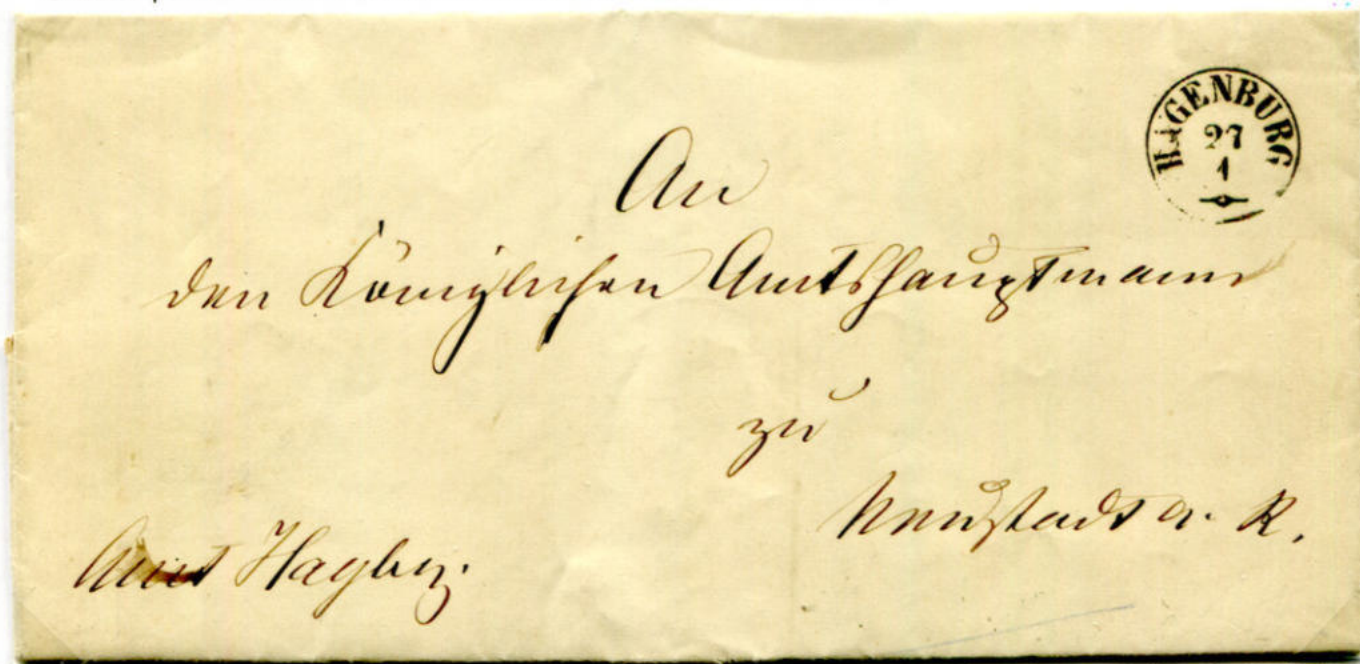
5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Die Königlich Preußische Postexpedition von Hannover, Schleswig-Holstein und Thurn- und Taxis waren nach 1866 übernommen worden. Preußen war das Führungsmittglied des Norddeutschen Postbezirks im Norddeutschen Bund. Grundlage war der politische Zusammenschluss des Norddeutschen Bundes, welches auch die wirtschaftliche Neuordnung des Postwesens ermöglichte. Die Bundespost des Norddeutschen Postbezirks bestand vom 1. Januar 1868 bis zum 4. Mai 1871. Währung im Nördlichen Postbezirk: 1 Taler (= 3 Mark) = 30 Silbergroschen (zu je 12 Pfennig) oder 30 g 1 Groschen (zu je 10 Pfg). Die bisher bereits unter der Preußischen Post nach verwendeten Thurn- und Taxisstempel wurden erst nach und nach durch Normstempel der späteren Kaiserlichen Reichspost ersetzt.

Durch die Radlage der Postämter in der Seeprovinz und aufgrund des geringen Postaufkommens blieben die bisherigen Poststempel aus der Zeit von Thurn- und Taxis relativ lange in Verwendung.



½ Groschen Postkarte der Deutschen Reichspost von Hagenburg nach Hannover. Nach verwendeter Ortsstempel aus Thurn-und-Taxis-Zeit K1 3z „STEINHUDE“ 7.05.(1873).



Dienstbrief des Amtes Hagenburg („Amt Hagbg.“) „An den Königlichsten Amtshauptmann zu Neustadt a.R.“. Dated 26.01.1872. Nach verwendeter Ortsstempel aus Thurn-und-Taxis-Zeit K1 3z „STEINHUDE“ 27.01.(1872).

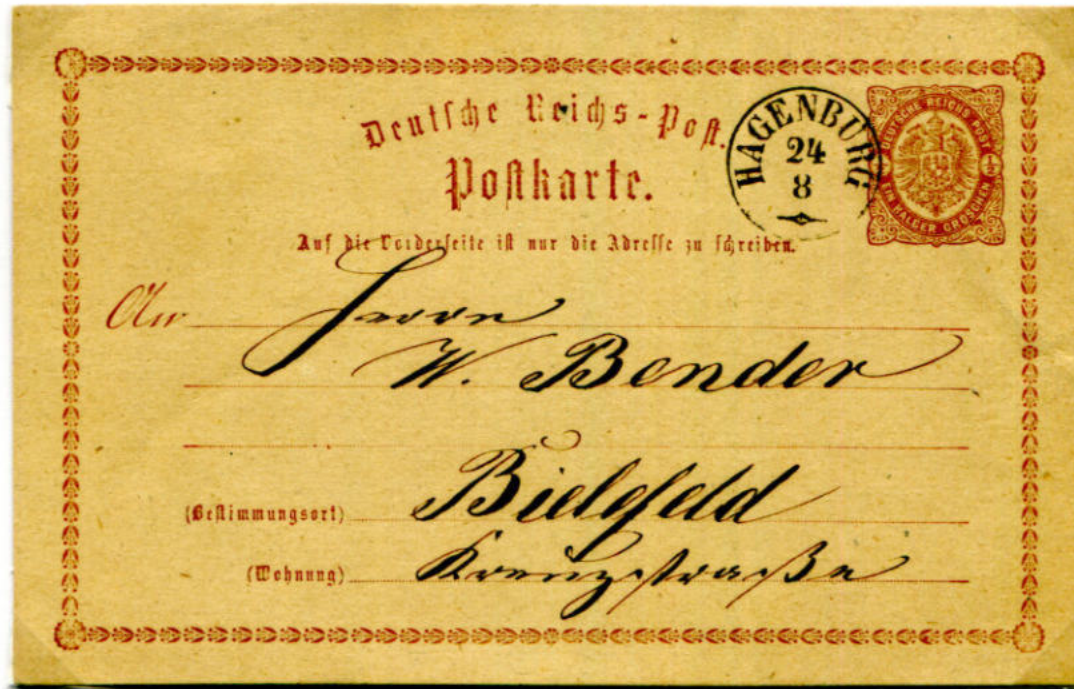
5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den sogenannten „Nachverwendungen der Altdeutschlandstempel“ in der Region Seeprovinz.

**Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels
K3z „HAGENBURG“ – Zeit der Groschenwährung.**

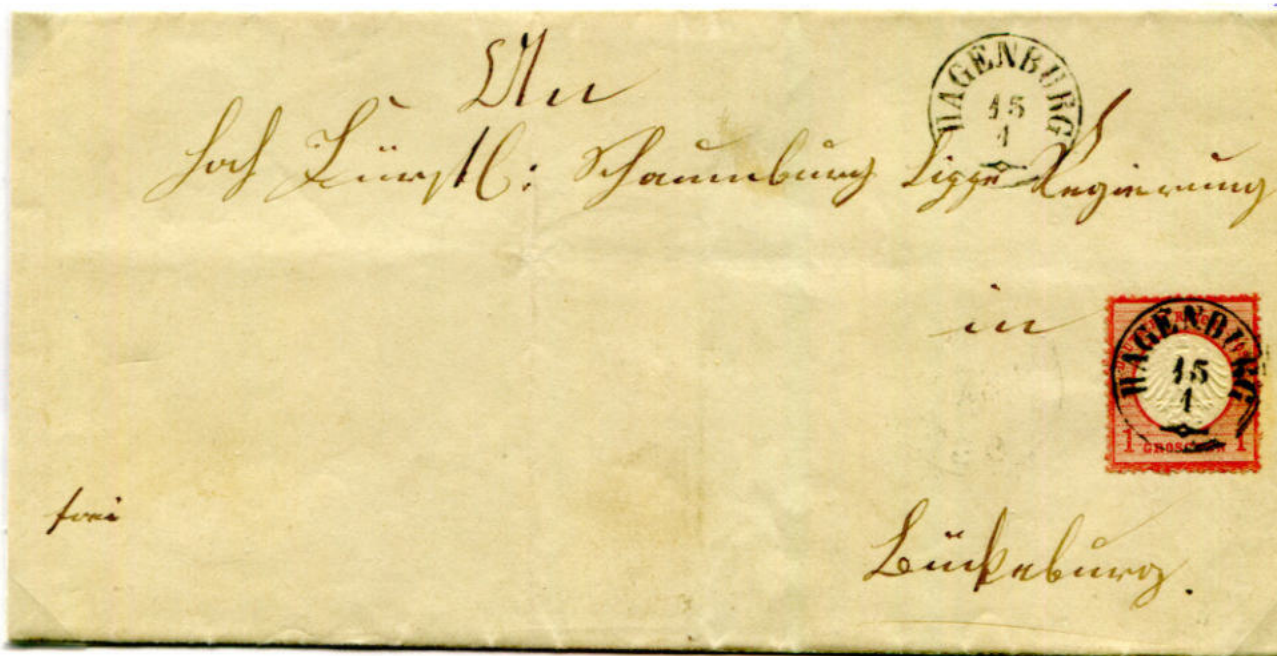


Kleines und großes
Brustschild



Ganzsache ½ Groschen (Braun) der Ausgabe 1873 nach Bielefeld vom 24. August 1873. Adler mit großem Brustschild (Oval). Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“

Text: „Wenn Sie die Servietten von verschiedenen guten Muster beschaffen können, so schadets wenn ich auch ½ Dtz. oder wenn es auch noch ein Paar mehr sind bekomme dann Segers werden dieselben mir bezahlen. Ich würde wohl kommen aber ich kann ja allein nichts darüber besimmen und wenn von Seegers auch einer mitkommt werden Sie sich doch so rasch nicht irgendwofür einscheiden. W. Theye (Unterschrift).“



Standardbrief frankiert mit 1 Groschen (Hellviolett) der Ausgabe 1872 mit kleinem Brustschild nach Bückeburg vom 15. Januar 1872. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“

5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels
K3z „HAGENBURG“ – Zeit der Groschenwährung.



Standardbrief frankiert mit 1 Groschen (hellviolett) der Ausgabe 1872 mit großem Brustschild nach Stadthagen vom 20. Dezember 1872. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“



Standardbrief frankiert mit 1 Groschen (hellviolett) der Ausgabe 1872 mit großem Brustschild nach Stadthagen vom 20. Dezember 1872. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“

5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den sogenannten „Nachverwendungen der Altdeutschlandstempel“ in der Region Seeprovinz.

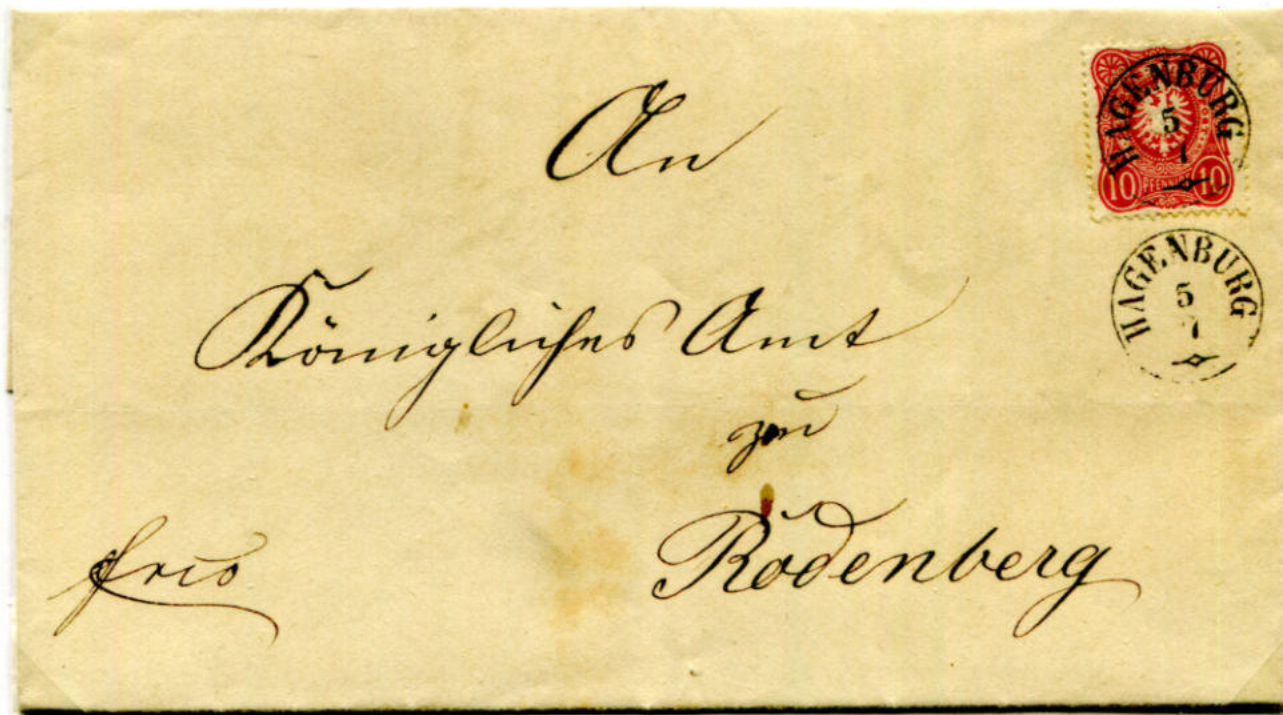
Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels
K3z „HAGENBURG“ – Zeit der Pfennigwährung



Ganzsache 5 Pfennig(e) der Ausgabe 1875 nach Stadthagen vom 22. September 1876. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“ Abschlag vom 22. September 1876.

„Ich werde Sie bitten wen es möglich / ist mir in diesen Tagen 12 rh Geld / zu schicken den ich muß auf Micheelis / was bezahlen wen ich dieses Stück / herunter habe dann wollen wier / abrechnen aber jetzt kann ich nicht / nach dort kommen ich hoffe Sie werden / meinen Wunsch erfüllen. Es Grüßt W. Lüerssen / Hagenburg d. 21. September 76“

Anmerkung: Die Firma Heinrich Seegers wurde 1797 in Steinhude, dem damaligen regionalen Zentrum der Leinenweberei – gegründet. 1891 siedelte sie nach Stadthagen an die Bahnhofstraße um. Schließlich wurde sie sogar „Fürstliche Hof- und Damastfabrikation“.

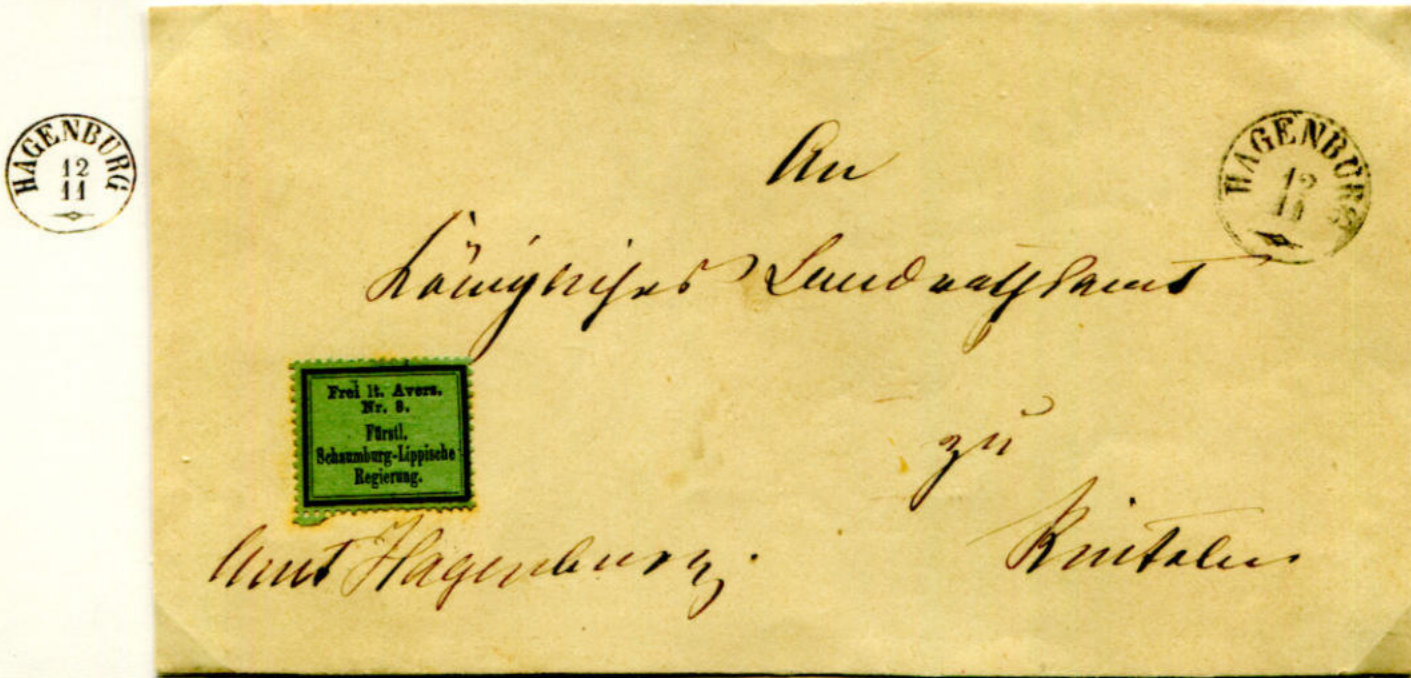


Brief an das Amtsgericht in Rodenberg. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“ Abschlag vom 5. Juli (1875). Frankiert mit 10 Pfennig(e) karmin der Ausgabe 1875 (ff.)

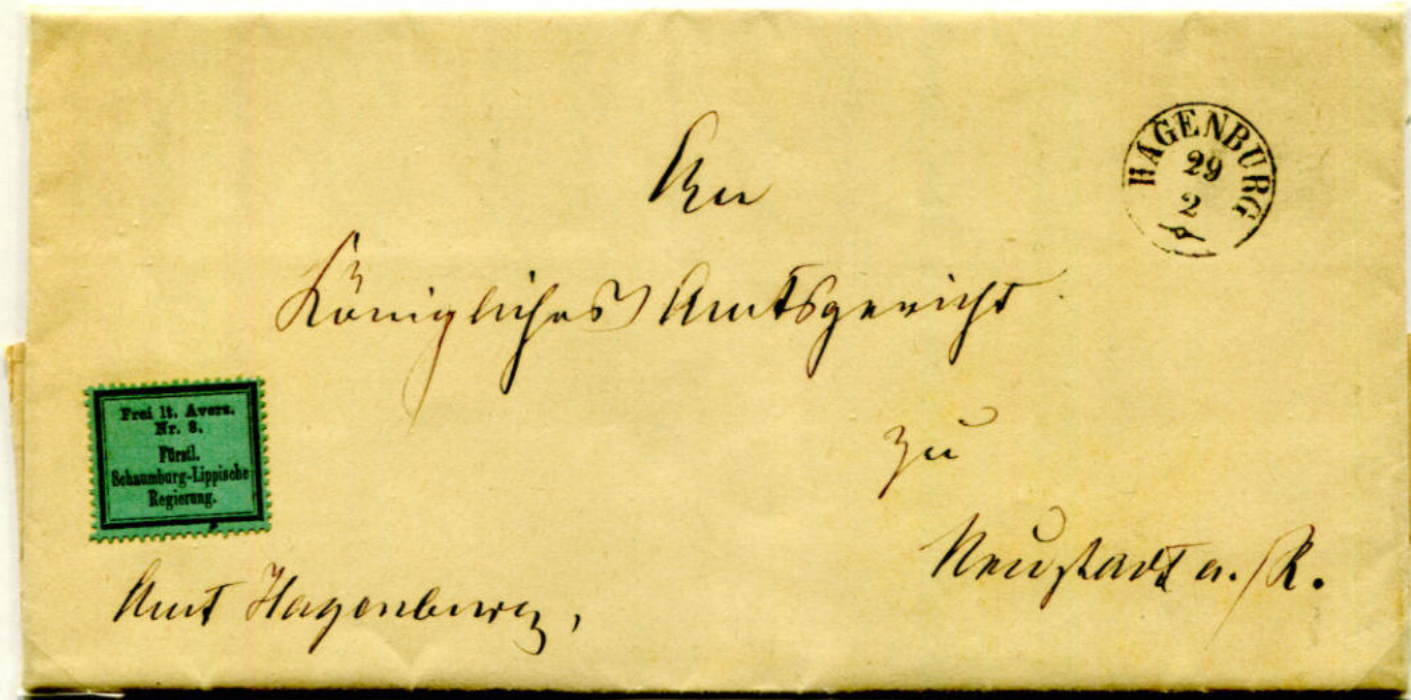
5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels
K3z „HAGENBURG“ – Zeit der Pfennigwährung

Das Amt Hagenburg nahm am Aversionalverfahren (Avers. Nr 8) teil. Mit dem vertraglich ausgehandelten und gezahlten Pauschbetrag vom Fürstentum Schaumburg-Lippe an die Reichspost war die Gebühr für die Versendung der Dienstbriefe des Amtes abgegolten. Als Nachweis wurde eine Aversionalmarke verklebt und das absendende Amt, hier „Amt Hagenburg“, genannt.



Dienstbrief des Amtes Hagenburg vom 12. November (1875) an das Königliche Amtsgericht in Rinteln. Das Amt Hagenburg nahm am Aversionalverfahren (Avers. Nr 8) teil. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“ Abschlag vom 12. November (1875).



Dienstbrief des Amtes Hagenburg vom 29. Februar 1876 an das Königliche Amtsgericht in Neustadt am Rügenberg. Das Amt Hagenburg nahm am Aversionalverfahren (Avers. Nr 8) teil. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“ Abschlag vom 29. Februar (1876). Rückseite: Dienststempel des Amtes Hagenburg und Ankunststempel R3z „NEUSTADT / A. RÜBENBERGE“ vom 1. März 1876.

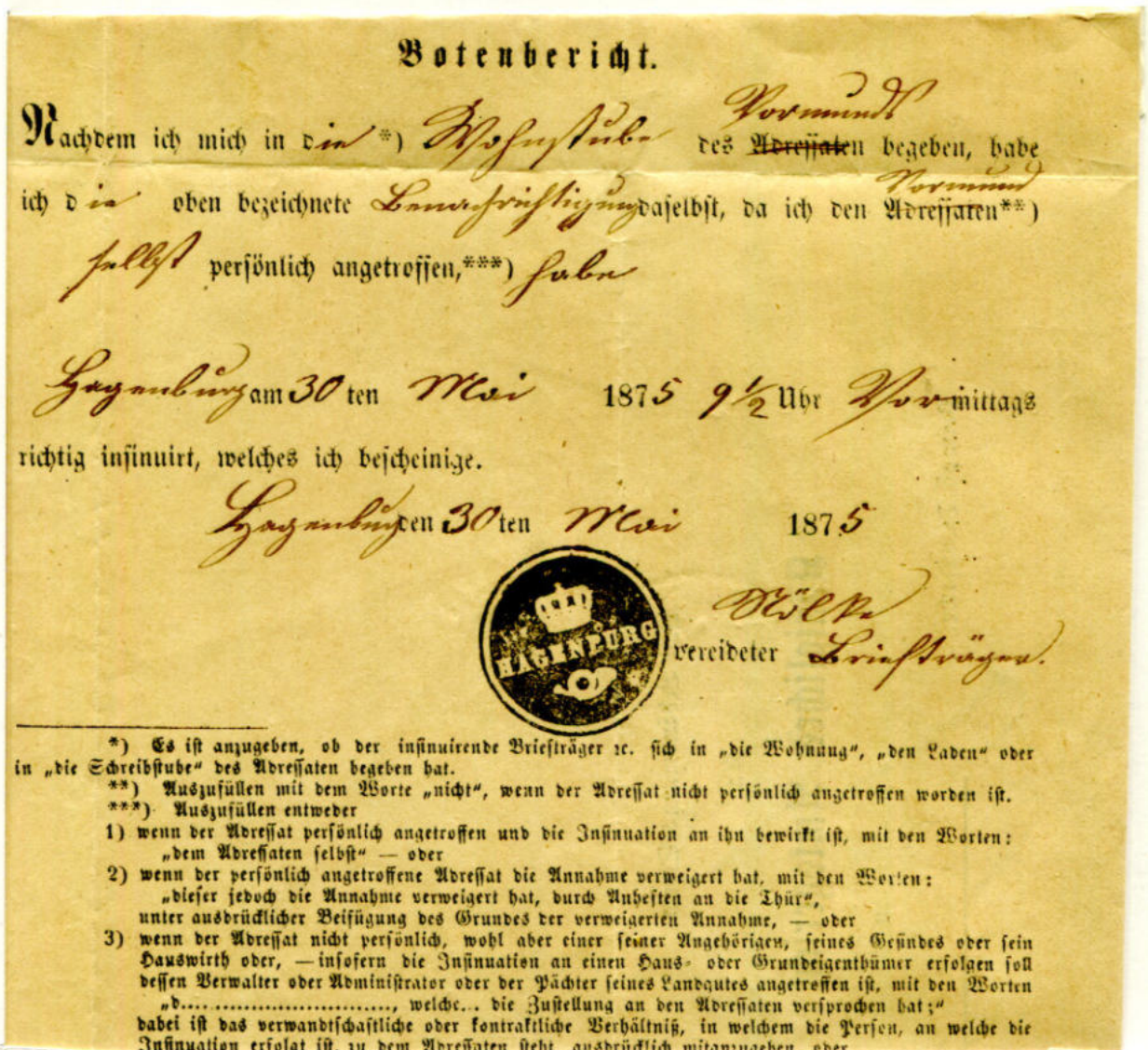
5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels
K3z „HAGENBURG“ – Zeit der Pfennigwährung

Postbehändigungsschreiben (Zustellungsurkunde)



Mit 20 Pfennig austaxierter Behändigungsschein (Postzustellungsurkunde). 10 Pfennig Beförderungsgebühr plus 10 Pfennung für die Zustellungsurkunde. Vom Empfänger zu zahlen.



Botenbericht der Zustellungsurkunde. Der Briefträger Müller aus Hagenburg bestätigt: „Nachdem ich (mich in) die Wohnstube des Vormunds begeben, habe ich die oben bezeichnete Benachrichtigung daselbst, da ich den Vormund selbst persönlich angetroffen habe“ Unterschrift des Briefträgers Möller. Abschlag des Siegels des Postamts Hagenburg (Negativabschlag)

5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Postbehändigungsschreiben (Zustellungsurkunde)



Negativsiegel „HAGENBURG“. Das Siegel zeigt die typische Symbolik der deutschen Postgeschichte: eine **Kaiserkrone** über einem **Posthorn**. In der Mitte steht der Ortsname „HAGENBURG“. Solche runden Negativstempel wurden oft als **Briefverschlussmarken** oder **Dienstsiegel** zur Beglaubigung von Dokumenten und zum Versiegeln von Briefen verwendet. Ab 1867 wurden Papier-Verschlussmarken eingeführt, die die klassischen Wachssiegel ablösten.

Original. Von dem Herrn ...
Die obige *Landsschreibung* des Königlichen Amtsgerichts *Landenburg*,
adressirt an *Joh. Conrad Philipp Cortbauer Nr. 22*
zu *Landenburg* habe ich empfangen.

Landenburg den *15*ten *Oktober* 1875

Philipp Cortbauer

Botenbericht.

Nachdem ich mich in die *) *Wohnstube* des Adressaten begeben, habe
ich die oben bezeichnete *Landsschreibung* daselbst, da ich den Adressaten**) *selbst*
persönlich angetroffen, ***) *selbst*

Landenburg am *15*ten *Oktober* 1875 *7* Uhr *Vor*mittags
richtig insinuiert, welches ich bescheinige.

Landenburg den *15*ten *Oktober* 1875



Nölke
vereideter *Landesbote*

*) Es ist anzugeben, ob der insinuirende Briefträger zc. sich in „die Wohnung“, „den Laden“ oder in „die Schreibstube“ des Adressaten begeben hat.
**) Auszufüllen mit dem Worte „nicht“, wenn der Adressat nicht persönlich angetroffen worden ist.
***) Auszufüllen entweder

Botenbericht der Zustellungsurkunde. Der Briefträger Nölke aus Hagenburg bestätigt: „Nachdem ich „Wohnstube“ des Adressaten begeben, habe ich die oben bezeichnete Landsschreiben daselbst, da ich den Adressaten selbst persönlich angetroffen habe“ Unterschrift des Briefträgers Nölke. Abschlag des Siegels des Postamts Hagenburg (Negativabschlag). Hagenburg, den 15 ten Oktober 1875.

5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

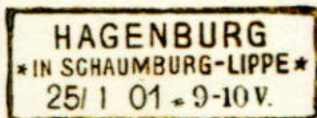
Normstempel Hagenburg

Die bisherigen Einkreisstempel als „Altstempel von Thurn und Taxi“ mit dem Formelement (Zierstrich unten Mitte), wie in der Verwendung als Ortsaufgabestempel in Hagenburg, wurden in Hagenburg durch einen sogenannten Rahmenstempel abgelöst. Diese Art von Stempeln bildeten einen „Übergangsstempel“ bis zur späteren Normalform der Kaiserlichen Reichspost.

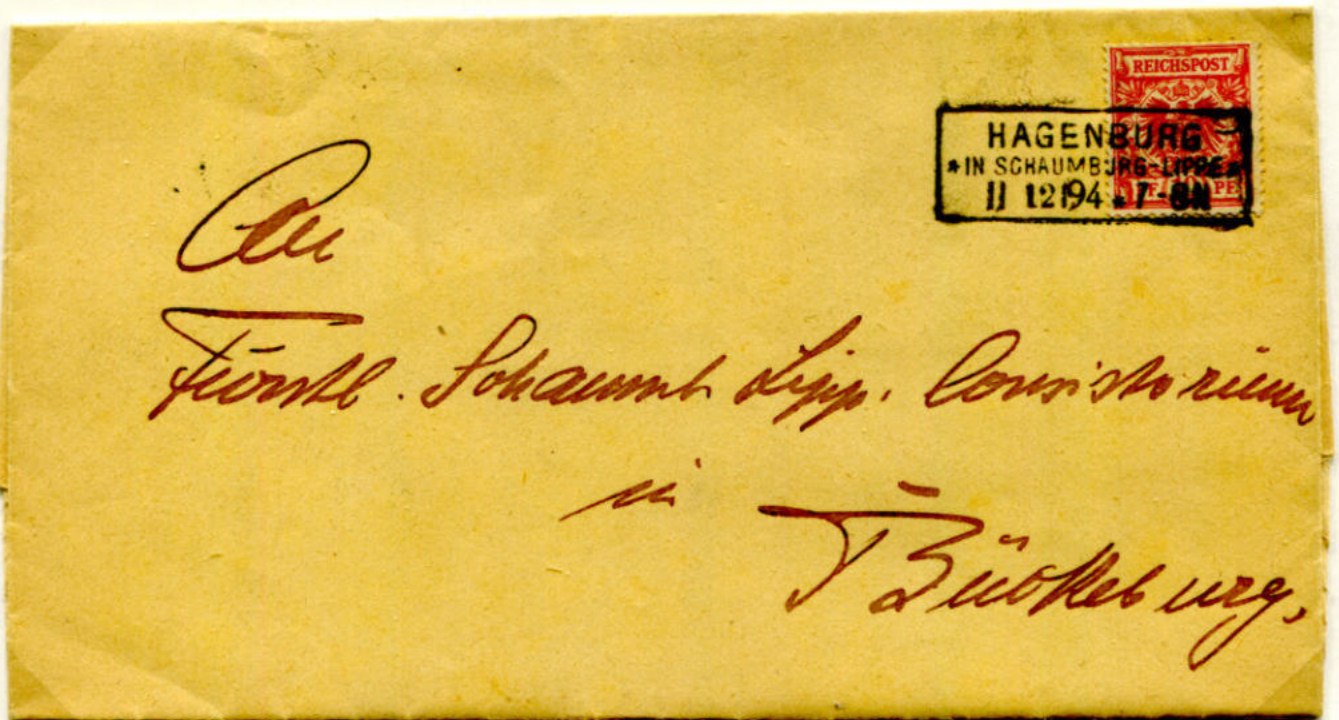
Dieser Stempel mit dem Text: HAGENBURG * IN SCHAUMBURG* in Grotesk ausgeführt hat die Breite 41,5 mm und eine Höhe von 15 mm. Dieser Stempel lässt sich vom 14. September 1882 bis 25. Januar 1901 nachweisen (Basis meine Sammlung).



Brief nach Stadthagen vom **14. September 1882**. Frankiert mit 10 Pfennig (karminrosa) der Ausgabe 1880.



Ansichtskarte nach Bückeberg vom **25. Januar 1901**. Frankiert mit 5 Pfennig Germania Marke der REICHSPPOST (grün) der Ausgabe 1900.

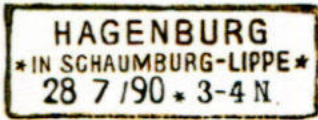


Brief nach Bückeberg an das Fürstlich Schaumburg-Lippische Consistorium in Bückeberg. Ortsaufgabestempel: R3z Rahmenstempel „HAGENBURG * IN SCHAUMBURG“ mit Datum und Uhrzeitbereich. Absender: Kirchengemeinde Bergkirchen.

5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Hagenburg

Hagenburg und Steinhude sind schon sehr früh Ausgangspunkt für Ausflüge in die Moor- und Sumpflandschaft um das Steinhuder Meer. Besonders beliebt ist eine Bootsfahrt zum Wilhelmstein, der künstlichen Insel, die im 18. Jahrhundert, der damaligen Graf Wilhelm, aufschütten lies. Diese beliebten zwei Orte in der Seeprovinz fanden als Touristischen Ziele schon Ende des 19. Jahrhunderts ihren Niederschlag in der Herstellung von Ansichtskarten.



Vorläufer Ansichtskarte aus Hagenburg vom 28. Juli 1890 nach Leipzig versendet. Ortsaufgabestempel R3z Rahmenstempel „**HAGENBURG * IN SCHAUMBURG**“. Zwei Distributionsstempel dokumentieren die Umarbeitung in Leipzig. Die einfache Lithografie zeigt die künstliche Insel Wilhelmstein im Steinhuder Meer.

.Wilhelmstein 28.7.90 Meine Lieben. heute Morgen um sieben Uhr sind wir von Minden abgefahren und streben per Segelschiff über das Steinhuder Meer nach dem Wilhelmstein per Yacht. das Meer ist 18000 Morgen groß, die kleine Fassung liegt an der Mitte und ist 6 Morgen groß. Das Wetter ist herrlich, könntet Ihr nur dabei sein. Von Minden aus fährt man mit der Bahn nach Lindhorst von da zu Wagen nach Halgenburg und dann kam die Segelfahrt. Unser beliebtes Ziel soll Bad Rehbürg sein, von wir Euch wieder einen Gruß senden werden. Übrigens haben wir große Sahesucht nach einem Brief, mit minen Gedanken bin ich fast immer bei Euch! Liebe Eure Helene.

Solche Vorläuferkarte sind in aller Regel einfarbig gedruckte und Lithographien. Erst ab 1896 konnten farbige Ansichtskarten als bezahlbare Lithografien hergestellt werden Sie wurden zu einem leicht erhältlichem Massenmedium.

5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Seit 1868 war Postexpediteur Heinrich Freesche (17.05.1868 bis 1873). Sein Nachfolger als Postverwalter in Hagenburg wurde 1874 Friedrich Everding.¹ Adolph Hodann war bis 1881 Postexpediteur, sein Nachfolger wurde der Gastwirt Wilhelm Thiele.

Postschein

8

Post-Einlieferungsschein.

Die Scheine für Beträge über 500 bis 3000 Thlr. einzeln werden auf gelbem, die Scheine für Beträge über 3000 Thlr. auf grünem Papier ausgestellt.

Das am heutigen Tage

Gegenstand	Das am heutigen Tage
Declarirter Werth <small>(unter und bis fünfhundert Thlr. einzeln)</small>	25 gr
Zeichen und Gewicht	
Adressat	Lenaug. Tapp
Bestimmungs-Ort und baar bezahltes Franco	Bückeburg baar bez. 8

zur Beförderung mit der Post richtig eingelefert wird wird hierdurch von Amts wegen bezeugt.

Hagenburg den 29. Juni 1871

Post-Annahme-Expedition.

(L. H. F. Freesche)

Der Kaufpreis an die Postverwaltung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an

Formular für recommendirte Briefe und für Beträge unter und bis fünfzig Thaler

83

Post-Einlieferungsschein.

Das am heutigen Tage

Gegenstand, bei Postanweisungen auch	Send. III
Werthangabe	Send. 80
Gewicht	
Empfänger	Postexpedition
Bestimmungs-ort	Steinhude

zur Beförderung mit der Post eingelefert worden, wird bezeugt.

STEINHUDE den 7. Juni 1898

Post-Annahme

Der Kaufpreis an die Postverwaltung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

Posteinlieferungsschein:

Links: ehemals Preußische Form (Formularvordruck), jedoch ohne Hoheitszeichen der Preußischen Post. Ausgestellt: Hagenburg 29. Juni 1871 von Heinrich Freesche (Postexpediteur). Postschein über eine Quittung „6 Rtl. 25 Groschen“ für eine Sendung nach Bückeburg.

Rechts: Weiterentwicklung des Posteinlieferungsscheins unter der Reichspost. Ausgestellt: Steinhude 7. Juni 1898. Mit L1 "STEINHUDE" als Ortsaufgabestempel.

¹ Vogt, Munk in Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig Heft 7 Seite 100

5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels

K3z „STEINHUDE“ – Zeit der Groschenwährung in der Zeit des Norddeutschen Postbezirks.



1/4 Groschen (Violett) der Ausgabe 1868 (durchstochen) und 1 Groschen (Karmin) der Ausgabe 1869 jeweils mit EK3z „STEINHUDE“ entwertet.



Standardbrief nach Bremen mit 1 Groschen der Ausgabe 1868 (durchstochen) frankiert. Ortsaufgabestempel EK3z „STEINHUDE“ entwertet. Rückseite blauer Distributionsstempel des Postamts in Bremen.



Standardbrief aus Pymont vom 9. Juli 1870 mit 1 Groschen der Ausgabe 1869 frankiert. Rückseite Ankunftsstempel EK3z „STEINHUDE“

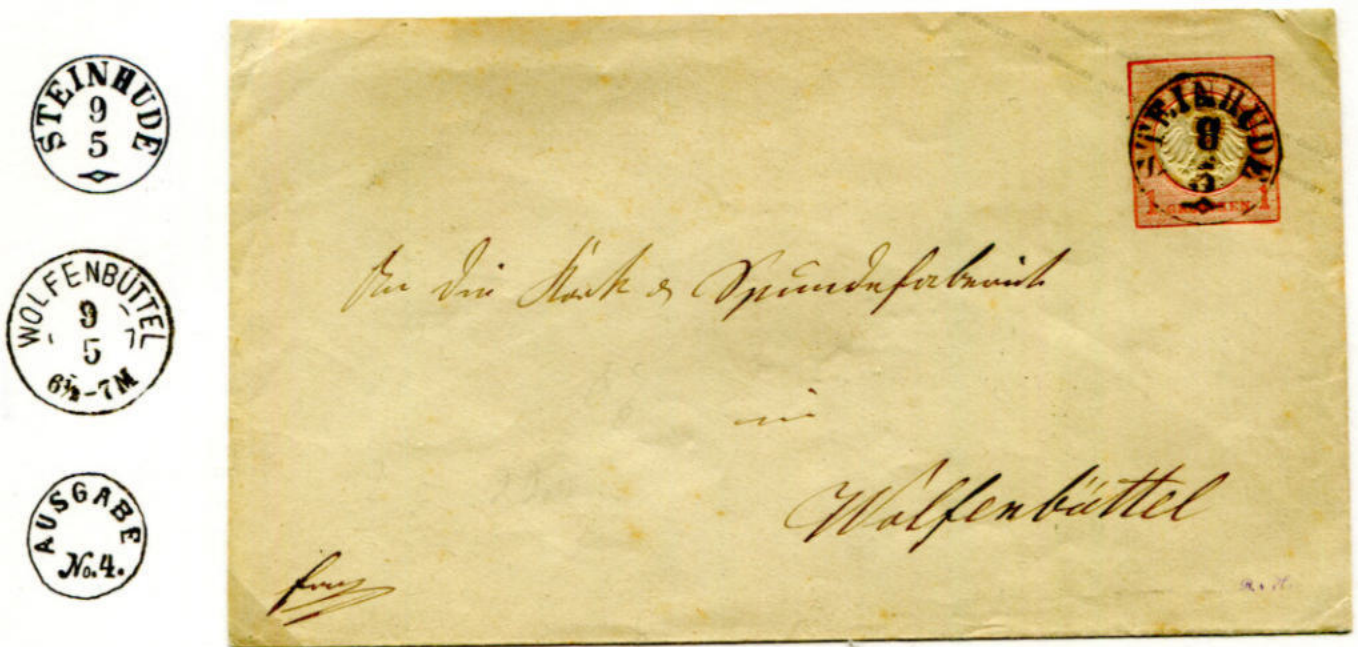
5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)
 Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels K3z „STEINHUDE“ – Zeit der Groschenwäh-
 rung in der Zeit der Deutschen Reichspost



1 Groschen (karmin) der Ausgabe 1872 und 2 Groschen (blau) der Ausgabe 1872 jeweils mit EK3z „STEINHUDE“ entwertet.



Standardbrief nach Stadthagen mit 1 Groschen der Ausgabe 1872 frankiert. Ortsaufgabestempel EK3z „STEINHUDE“ entwertet. Rückseite Distributionsstempel des Postamts Stadthagen.



Ganzsachenumschlag mit eingedrucktem Wertstempel 1 Groschen (Maße 147 X 84 mm) mit kleinem Brustschild der Ausgabe 1872. Ortsaufgabestempel EK3z „STEINHUDE“ entwertet. Rückseite K2z „AUSGABE No. 4.“ Distributionsstempel (Φ 19,5 mm) des Postamts Wolfenbüttel und Ankunstempel K4z „WOLFENBÜTTEL“: Vermutlich ehemaliger K2 in der Nachverwendung als Eingangsstempel (Φ 25 mm).

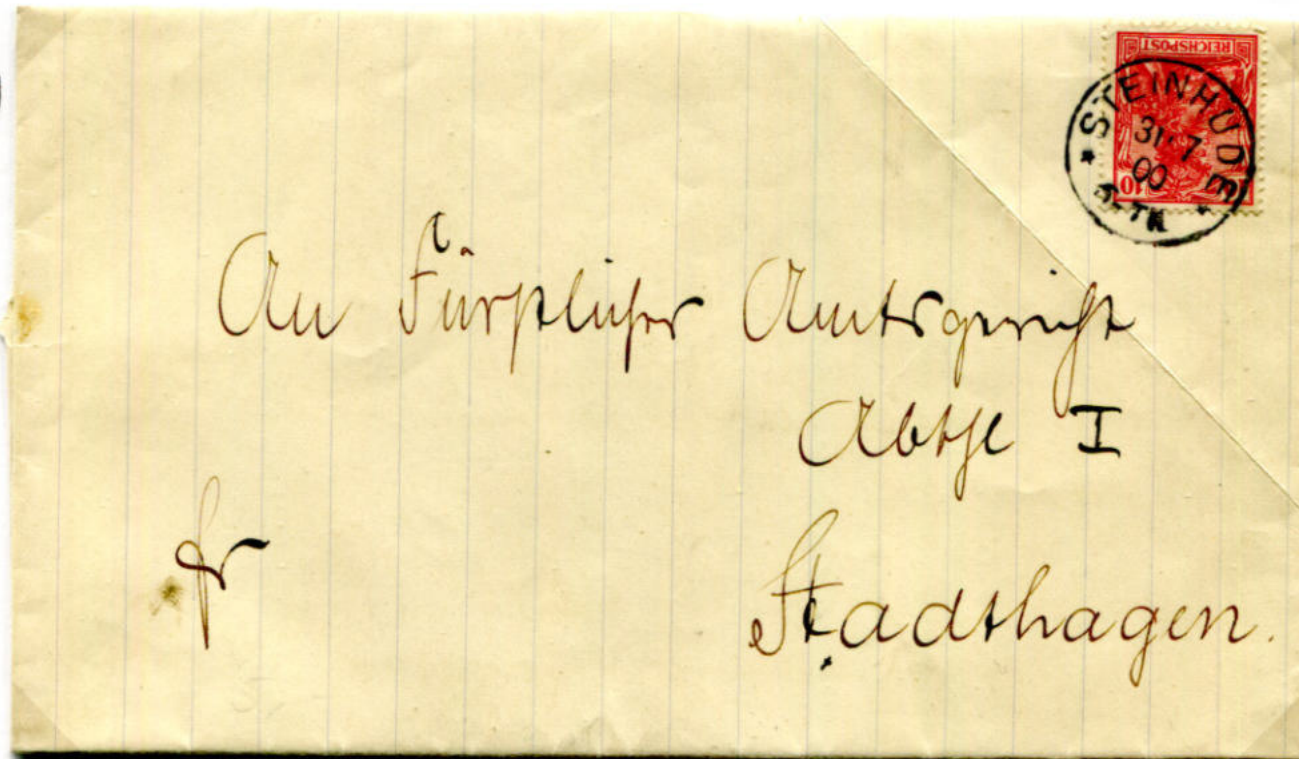
5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Normstempel Steinhude

Die bisherigen Einkreisstempel als „Altstempel von Thurn und Taxis“ mit dem Formelement (Zierstrich unten Mitte), wie in der Verwendung als Ortsaufgabestempel in Steinhude, wurden in Steinhude durch einen sogenannten K2z mit Sternen abgelöst. Diese Art von Stempeln bildeten einen „Übergangsstempel“ bis zur späteren Normalform der Kaiserlichen Reichspost.



Postkarte 5 Pfennig(e) (Violett) der Ausgabe 1875 am 24. März 1887 nach Stadthagen verschickt. Ortsaufgabestempel K3z „STEINHUDE“ mit 2 Sternen ohne Zeitangabe (Φ 26 mm). Erster Ablösestempel nach dem sog. Altstempel von Thurn und Taxis.



Brief an das Fürstliche Amtsgericht in Stadthagen vom 31. Juli 1900. Ortsaufgabestempel K4z „STEINHUDE“ mit 2 Sternen und Zeitbereichsangabe (Φ 25 mm). 2. Übergangsstempel bis zum Einsatz eines Normstempels der Reichspost.

5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Normstempel Hagenburg

Die bisherigen Einkreisstempel als „Altstempel von Thurn und Taxi“ mit dem Formelement (Zierstrich unten Mitte), wurden in Hagenburg durch einen sogenannten Rahmenstempel abgelöst. Diese Art von Stempeln bildeten einen „Übergangsstempel“ bis zur späteren Normalform der Kaiserlichen Reichspost.

Dieser Stempel mit dem Text: HAGENBURG * IN SCHAUMBURG* in Grotesk ausgeführt hat die Breite 41,5 mm und eine Höhe von 15 mm. Dieser Stempel lässt sich vom 14. September 1882 bis 25. Januar 1901 nachweisen (Basis meine Sammlung).

Der Brückenstempel (oder Brücken-Tagesstempel) der Reichspost, die „Normalform“, wurde ab 1895 flächendeckend eingeführt. Sein charakteristisches Merkmal ist ein waagerechter Steg (die „Brücke“) in der Mitte des Stempelkreises, in dem das Datum frei und ohne umständliches Umstecken von Stecktypen mechanisch eingestellt werden konnte. Für Hagenburg lässt sich dieser Stempel ab 1893 nachweise (Basis meine Sammlung).



Zustellungsurkunde der Gerichtsschreiberei Stadthagen aus Hagenburg vollzogen am 03.03.1900 zurück. Die Fürstliche Gerichtsschreiberei Stadthagen nahm am Aversionalverfahren (Avers. Nr 8) teil (belegt durch die Aversionalmarke). Ortsaufgabestempel in Hagenburg (sogenannter Rahmenstempel).



Zustellungsurkunde der Gerichtsschreiberei Stadthagen aus Hagenburg vollzogen am 01.09.1906 zurück. Die Fürstliche Gerichtsschreiberei Stadthagen nahm am Aversionalverfahren (Avers. Nr 8) teil (belegt durch die Aversionalmarke). Ortsaufgabestempel in Hagenburg mit sogenannten Brückenstempel.

5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)



Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an das Fürstl. Amtsgerichts
in Stadthagen.



in

Die Bestimmung an einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Steinhude, den 17. September 1902
Lust




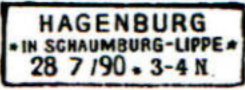





Links: Ab 1903 Postamt Steinhude (Foto Fietzeck).²

Rechts: Postzustellungsurkund vollzogen aus Steinhude zurück an die fürstliche Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts in Stadthagen.



1892 bis 1903 Postamt Steinhude. Postkutsche vor dem Postamt. Linie Hagenburg – Steinhude – Wunstorf. Das Gebäude gehörte zuvor der Leineweber Familie Konrad Seegers (Foto Fietzek).

5. Die Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

	Hagenburg	Typ	Maße	Nachgewiesener Verwendungszeitraum	Stempel Farbe
T&T NV		K1	Ø 20 mm	Nachverwendung des Thurn und Taxis Stempels bis 22.09.1876	schwarz
Reichs-post		R3z	41,5 X 15 mm	14.09.1882 bis 25.01.1901	schwarz
Reichs-post		KGS Brückenstempel 12/12 Gitterstäbe (SCHAUMB. LIPPE)	Ø 29 mm	08.03.1903 bis 14.05.1926	schwarz
	Steinhude				
T&T NV		K1	Ø 20 mm	Nachverwendung des Thurn und Taxis Stempels bis 24.08.1873	schwarz
Reichs-post		K1 mit zwei *	Ø 26 mm	20.12.1880 bis 31.03.1887	schwarz
Reichs-post		K1 mit zwei * Zeitbereich im Bogen	Ø 24 mm	08.10.1889 bis 31.07.1906	schwarz
Reichs-post		KGS Brückenstempel 9/9 Gitterstäbe drei * im Bogen	Ø 27 mm	01.06.1900 bis 03.03.1925	schwarz

6. Verwendete Literatur/Quellen

Salm, Karl (Herausgeber): Michel Stempel-Handbuch Teil I, II, III

Selig, Heinz: <https://www.facebook.com/schaumburgerpostgeschichte/>

Vogt, Horst; Munk, Heinrich: Der Amtsbereich des Postamts Wunstorf, in Postgeschichtliche Blätter 7 1984

Munk, Heinrich: Flecken Hagenburg, Gemeinde Hagenburg, 1978

Ludolf, K.: Die Postgeschichte des Landes Lippe, 1928